



MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Die Migrationsmuster niederösterreichischer
VolksschullehrerInnen von 1869–1908. Eine
Untersuchung von 501 Dienstabellen aus dem NÖ-
Landesarchiv

verfasst von / submitted by

Alex Krack, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2022 / Vienna 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 803

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Geschichte UG2002

Betreut von / Supervisor:

Mag. Dr. Oliver Kühschelm

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	1
I. 1. Theorie	5
I. 1. 1. Feldtheorie und Berufsbegriff	5
I. 1. 2. Migration und Mobilität	10
I. 2. Forschungsstand	16
I. 3. Quellen	21
I. 4. Methode	25
II. Das Reichsvolksschulgesetz von 1869 und der Lehrberuf	28
II. 1. Entwicklung der LehrerInnenzahlen in Niederösterreich	33
II. 2. Einkommen	37
II. 3. Aufstiegschancen	40
II. 4. Zwischenfazit	44
III. Die Migrationsmuster von niederösterreichischen VolksschullehrerInnen 1860 – 1908 ..	45
III. 1. Herkunftsregionen und Herkunftsorte	46
III. 2. Ausbildungswege	50
III. 3. Berufliche Mobilität	57
III. 3. 1. Distanzen und Dienstortwechsel	57
III. 3. 2. Dienstalster	62
III. 3. 3. Anstellungsverhältnisse	66
III. 3. 4. Überregionale Migration	70
III. 3. 5. Die Anziehungskraft einzelner Bezirke	81
III. 3. 6. Urbanität	88
IV. Conclusio	91
Quellenverzeichnis	97
Literaturverzeichnis	101

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der PrimarschullehrerInnen und Schulen in Niederösterreich (1871 - 1909).....	33
Abbildung 2: Durchschnittliche Anzahl von PrimarschullehrerInnen pro Schule in den Kronländern NÖ, Mähren, OÖ, Steiermark und Galizien (1871 - 1905).....	35
Abbildung 3: Dienstalter der provisorischen Lehrerinnen und Lehrer	41
Abbildung 4: Herkunftsregionen der VolksschullehrerInnen	46
Abbildung 5: EinwohnerInnenzahl der Herkunftsorte im Jahr 1900	49
Abbildung 6: Karte: Die Migration niederösterreichischer VolksschullehrerInnen an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in anderen Kronländern	54
Abbildung 7: Zurückgelegte Distanzen im Laufe der bisherigen Karriere	58
Abbildung 8: Vergleich der zurückgelegten Distanzen von männlichen und weiblichen Lehrpersonen	61
Abbildung 9: Bisher zurückgelegte durchschnittliche Distanz nach Dienstalter	62
Abbildung 10: Dienstjahr bei erstem und letztem Ortswechsel	64
Abbildung 11: Entwicklung der durchschnittlich zurückgelegten Distanz bei Dienstortswechseln in einem Jahr (1873 - 1908)	65
Abbildung 12: Karte: Erster Zielbezirk der aus einem anderen Kronland nach Niederösterreich migrierenden Lehrpersonen	75
Abbildung 13: Karte: Zuwanderung und Abwanderung von Lehrpersonen in den niederösterreichischen Bezirken (1869 - 1908).....	82
Abbildung 14: Urbanität des ersten und letzten Anstellungsortes der Lehrpersonen	89
Abbildung 15: Urbanität des Herkunftsortes und des letzten Anstellungsortes der Lehrpersonen	90

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich der Jahresgehälter des Lehrpersonals in verschiedenen Kronländern (1870 - 1875).....	38
Tabelle 2: Migration an eine niederösterreichische Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt aus einem anderen Kronland	52
Tabelle 3: Verteilung der in Niederösterreich geborenen LehrerInnen auf die niederösterreichischen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten	53
Tabelle 4: Anzahl der Ortswechsel für Kurz- und Langstreckenwanderungen	59
Tabelle 5: Aufteilung der überregional migrierenden Lehrpersonen nach Herkunftsregion ...	70
Tabelle 6: Anziehungskraft Wiens auf überregional migrierende Lehrpersonen	77

Danksagung

Diese Masterarbeit hätte nicht ohne die Hilfe einer ganzen Reihe an Personen entstehen können, die mir mit gutem Rat, großzügiger Unterstützung und emotionalem Beistand zur Seite gestanden sind. Zunächst möchte ich mich bei meinem Betreuer, Herr Mag. Dr. Oliver Kühschelm dafür bedanken, dass er mir die Bearbeitung dieses Masterarbeitsthemas ermöglicht hat. Gemeinsam mit Frau Assoz. Prof. Mag. Dr. Annemarie Steidl hat er mir im Wintersemester 2020 den Anstoß zu einer ersten migrationsgeschichtlichen Auseinandersetzung mit VolksschullehrerInnen gegeben, aus der schließlich die folgende Arbeit entstanden ist. Stets geduldig und mit vielen praktischen Tipps hat mich Herr Kühschelm über den gesamten Entstehungsprozess hinweg unterstützt. Nützliche Hinweise zur Recherche und Beschaffung von Quellenmaterial habe ich von Herrn wHR Dr. Achim Doppler aus der Niederösterreichischen Landesbibliothek erhalten. Ratschläge zur Kartografie und einen fundierten Einblick in die Geschichte des mir noch bis vor kurzem so unbekannten Land Niederösterreich hat mir sein Kollege wHR Mag. Michael Duschaneck vermittelt. Weiters haben mir die Gespräche mit Herr Mag. Mag. Günter Katzler und mit den zuvorkommenden MitarbeiterInnen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv dabei geholfen, mich in den Beständen des NÖLA zurechtzufinden. Herr Mag. Dr. Stefan Eminger hat mir interessante Einblicke in den LandlehrerInnenberuf im 19. Jahrhundert geben können. Die Beschaffung von autobiografischem Material verdanke ich der großartigen Unterstützung von Herrn Mag. Günter Müller von der „Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen“ am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Uni Wien sowie der fachkundigen Dr. Li Gerhalter, die die „Sammlung Frauennachlässe“ am Institut für Geschichte betreut. Ein besonderer Dank gilt auch den Mitgliedern des „wissenschaftlichen Vereines für die Geschichte des westlichen Wienerwaldes ZEITzeigen“ in der Gemeinde Totzenbach, allen voran Herrn Dr. Marcel Chahrou, Frau OSR Christa Sehnal und Herrn Dr. Dieter Köberl, die mir ihr wunderbares Archiv zugänglich gemacht haben. Die Forschung war das eine, Durchhaltevermögen das andere. Das Ringen mit diesem Projekt hat mich einiges an Schweiß und Nerven gekostet. Dabei konnte ich aber immer auf die bedingungslose Unterstützung meiner Familie und Freunde zählen. Ein herzliches Merci geht an Pauli, Resi und Anne-Marie zuhause, die mich von Beginn an in meinem Studium begleitet haben, mich stets zum Weiterschreiben ermutigt haben und mich immer unterstützten, wo es nur ging. Bei Ingrid und Franz bedanke ich mich für die so wichtigen Auszeiten vom Alltag, die mir neuen Elan für mein Projekt verschafft haben. Der größte Dank gilt natürlich meiner Lebensgefährtin Pia, die mir tagtäglich durch ihre liebevolle Hilfe und Zuwendung das Gefühl gegeben hat, dass ich es schaffen werde.

Abstract

Die Mobilität von Volksschullehrern und Volksschullehrerinnen in der Habsburgermonarchie blieb von der historischen Migrationsforschung bisher weitestgehend unbeachtet. Die folgende Masterarbeit kommt diesem Forschungsdesiderat nach, indem sie eine empirische Untersuchung von 501 sogenannten Dienstabellen von VolksschullehrerInnen im Raum Niederösterreich vorlegt. Methodisch beläuft sich die Studie auf eine deskriptiv-statistische Auswertung der Informationen aus den Dienstabellen. Der Analysefokus liegt dabei auf Migrationsmustern, die sich in Bezug auf Dienstortswechsel und ausbildungsbezogene Mobilität nachzeichnen lassen. Grundlegende Fragen nach der Mobilitätsbereitschaft der Berufsgruppe sowie die Untersuchung von Unterschieden im Migrationsverhalten unter Berücksichtigung der Faktoren Herkunft, Geschlecht, Alter, Qualifikation und Dienstverhältnis der Lehrpersonen bilden das hauptsächliche Erkenntnisinteresse. Zudem wird mit der Analyse der räumlichen Verteilung und Größe der Dienstorte geklärt, ob bestimmte Bezirke und Regionen Niederösterreichs eine besondere Anziehungskraft auf Lehrpersonen ausübten. Durch die Festlegung des Untersuchungszeitraumes auf die Jahre 1869 bis 1908 rücken die Bedingungen für die Mobilität von Lehrpersonen in einen direkten Zusammenhang mit der Professionalisierung des Volksschullehrberufes infolge des Reichsvolksschulgesetzes. Erklärungen für die Migrationsmuster der Lehrpersonen werden in der vorliegenden Arbeit in erster Linie aus der spezifischen Ausgestaltung des LehrerInnenberufes nach 1869 abgeleitet.

I. Einleitung

Setzt man sich geschichtswissenschaftlich mit dem VolksschullehrerInnenberuf am Ende des 19. Jahrhunderts auseinander, findet man viele Anknüpfungspunkte für migrationshistorische Fragestellungen. Lehrer und Lehrerinnen in der Habsburgermonarchie waren berufsbedingt viel unterwegs. Dabei lassen sich unterschiedliche Mobilitätsformen, vom alltäglichen Schulweg, über die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungskursen, Schulausflügen oder Orts- und Bezirksschulratssitzungen, bis hin zu Dienstortswechseln in nahe oder weit entfernte Schulorte ausmachen. Auch abseits ihrer beruflichen Verpflichtungen reisten LehrerInnen ins In- oder Ausland, verdienten sich aufgrund ihres schlechten Gehaltes im Nachbarort sporadisch etwas hinzu oder entschieden sich für einen Wechsel des Wohnortes. Mobilität spielte demnach an unterschiedlichen Punkten eines LehrerInnenlebens eine maßgebliche Rolle.

Angesichts dieser Feststellung verwundert es, wie wenig sich die historische Migrationsforschung bislang mit dieser Berufsgruppe auseinandergesetzt hat. Das hängt wohl auch mit dem Umstand zusammen, dass VolksschullehrerInnen allgemein nur selten in den Fokus der jüngeren Historiographie rückten. In den 1980er Jahren hat die Wirtschafts- und Sozialgeschichte im deutschsprachigen Raum sich kurz näher mit VolksschullehrerInnen befasst. Danach war es vor allem die Frauen- und Geschlechtergeschichte, für die sich Lehrerinnen als spannendes Untersuchungsobjekt erwiesen. Mobilität spielte dabei in der Regel nur eine untergeordnete Rolle und wurde entweder implizit vorausgesetzt oder überhaupt nicht thematisiert.

Angesichts dieser Forschungslücke erscheint es sinnvoll, sich hier näher mit dem Migrationsverhalten von VolksschullehrerInnen auseinanderzusetzen. Aufgrund des vorgesteckten Rahmens einer Masterarbeit müssen dabei jedoch Abstriche gemacht werden. Die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf LehrerInnen, die in Niederösterreich gearbeitet haben. Zudem wird der Untersuchungszeitraum auf die Jahre 1869 – 1908 eingegrenzt. Dieser zeitliche Rahmen ist weitestgehend vom verwendeten Quellenmaterial vorgegeben. Zur Analyse der Bewegungsmuster von LehrerInnen habe ich 501 sogenannte Dienstabellen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv (NÖLA) quantitativ ausgewertet. Es handelt sich dabei um Anhänge von Bewerbungsschreiben, die neben persönlichen Informationen auch Angaben zu Ausbildungs- und vormaligen Dienstorten enthalten. Diese Dienstabellen sind alle zwischen 1904 und 1908 ausgestellt worden und erlauben einen Rückblick auf die

Karrieren der einzelnen Lehrpersonen. Man begegnet letzteren zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihrer beruflichen Laufbahn: Einige waren erst wenige Monate im Volksschuldienst angestellt, andere standen bereits kurz vor der Pensionierung. Die längsten LehrerInnenkarrieren reichten bis in die 1860er Jahre zurück.

1869 wurde als Beginn des Untersuchungszeitraumes gewählt, weil durch die Einführung des Reichsvolksschulgesetzes in diesem Jahr eine tiefgreifende Neuregelung der Berufsverhältnisse von VolksschullehrerInnen eingesetzt hat. Durch ihre Verbeamtung wurden LehrerInnen direkt dem Staat unterstellt. Meist liberal eingestellt, fungierten sie fortan als Gegengewicht zum kirchlichen Einfluss auf das Bildungswesen in den Städten und Landgemeinden der Habsburgermonarchie. Die Professionalisierung der LehrerInnen implizierte eine standardisierte Ausbildung, eine Differenzierung der Gehälter je nach Anstellungsverhältnis, neue Organisationsformen in Vereinen und Zeitschriften sowie ein neues Selbstverständnis der Berufsgruppe. Die wichtigste Veränderung, die das Reichsvolksschulgesetz mit sich brachte, war jedoch das Vordringen von Frauen in den öffentlichen Lehrberuf. Aufgrund des öffentlichen Drucks und der Notwendigkeit, die Nachfrage an Lehrpersonen decken zu können, die mit dem massiven Ausbau des Volksschulwesens nach 1869 einsetzte, war es ihnen fortan möglich, sich an den Lehrerinnenbildungsanstalten der cisleithanischen Reichshälfte ausbilden zu lassen und in den Schuldienst einzutreten. Von einer Gleichstellung weiblicher Lehrkräfte mit ihren männlichen Kollegen war man allerdings in vielerlei Hinsicht weit entfernt.

Das Reichsvolksschulgesetz vereinheitlichte demnach die Anforderungen und Ausgestaltungen des öffentlichen Lehrberufs. Das ist für die vorliegende Arbeit insofern relevant, weil dadurch sichergestellt wurde, dass die Karrieren der LehrerInnen im Sample an die gleichen Voraussetzungen geknüpft waren und sich in einem gleichen Kontext bewegten. Zur besseren Vergleichbarkeit habe ich für das Sample außerdem nur LehrerInnen herangezogen, die zum Zeitpunkt der Entstehung der Dienstabellen an einer Volks- oder Bürgerschule arbeiteten und zuvor die LehrerInnenbildungsanstalt besucht hatten. Religionslehrer, PrivatlehrerInnen, HilfslehrerInnen, Handarbeits- und Industrielhrerinnen, die ebenfalls einen maßgeblichen Teil des Volksschullehrpersonals ausgemacht haben, wurden in dieser Analyse nicht berücksichtigt.

Die Untersuchung nimmt einen Teilaspekt der Mobilität von Lehrpersonen in Niederösterreich unter die Lupe. Aufgrund der Informationen, die mir durch die

Diensttabellen vorliegen, kann ich Rückschlüsse auf Dienstortswechsel sowie die ausbildungsbedingte Mobilität der LehrerInnen ziehen. Die Analyse orientiert sich an den folgenden Forschungsfragen: Welche Distanzen wurden von LehrerInnen im Laufe ihrer Karriere zurückgelegt? Unterschied sich das Migrationsverhältnis von älteren und jüngeren LehrerInnen? Welche Rolle spielte die Aussicht auf ein besseres Anstellungsverhältnis? Welche Rolle spielte der Herkunftsort? Wie gestaltete sich das Migrationsverhalten von LehrerInnen, die aus anderen Kronländern nach Niederösterreich migrierten? Gab es Regionen und Räume, die eine größere Anziehungskraft auf LehrerInnen ausübten als andere? Gestaltete sich das Migrationsverhalten von weiblichen Lehrpersonen anders als das von männlichen?

Im Wesentlichen soll es also darum gehen, Regelmäßigkeiten oder sogenannte „Migrationsmuster“ der Berufsgruppe zu beschreiben. Die Auswertung und Darstellung der Informationen aus den Diensttabellen wird deskriptiv-statistisch vorgenommen. Darüber hinaus wird versucht, die Gründe hinter dem berufsbedingten Migrationsverhalten von VolksschullehrerInnen näher zu beleuchten. Neben den Informationen aus der Fachliteratur werden hierzu vereinzelt Autobiografien, Schulchroniken, Lehrer- und Lehrerinnenzeitschriften sowie zeitgenössische Statistiken und Texte über das Volksschulwesen hinzugezogen.

Der Anspruch besteht wohlgerne nicht darin, für jede einzelne der 501 untersuchten Lehrpersonen herauszufinden, weshalb sie im Zuge ihrer Karriere migriert ist. Vielmehr wird in dieser Arbeit die Ansicht vertreten, dass die Erklärungen für die untersuchten Dienstortswechsel und Ausbildungswege größtenteils in den spezifischen Bedingungen des Volksschullehrberufes selbst liegen. Im Sinne Pierre Bourdieus wird der Volksschullehrberuf als ein soziales Feld interpretiert, in dem sich die AkteurInnen unter Einhaltung der vorherrschenden „Spielregeln“ und durch den Einsatz ihres ökonomischen, symbolischen und kulturellen Kapitals bewegen. Räumliche Mobilität kann in diesem Zusammenhang eine Strategie darstellen, um die eigene Position zu verbessern. Sie kann aber auch der Ausdruck feldspezifischer Bedingungen sein: Versetzungen, der Auszug aus der Dienstwohnung bei Pensionierung oder die Verwendung als AushilfslehrerIn wären Beispiele für Formen der Mobilität, die nicht von den AkteurInnen selbst initiiert worden sind. Um diese Bedingungen für die Migration von Lehrpersonen näher auszuleuchten, werden in einem ersten Teil der Arbeit der Volksschullehrberuf sowie die spezifischen Verhältnisse im niederösterreichischen Volksschulwesen untersucht.

Für den Hauptteil, der sich mit den Migrationsmustern der niederösterreichischen VolksschullehrerInnen befasst, wird, wie bereits erwähnt, nur die Mobilität im Rahmen von Dienstortwechseln und des Besuchs einer Ausbildungsstätte berücksichtigt. Dadurch bleiben etliche räumliche Bewegungen ausgeblendet, die LehrerInnen berufsbedingt oder aus anderen Gründen zum Teil tagtäglich tätigten. Es gilt daher, den verwendeten Migrationsbegriff näher zu definieren und die gewählte Perspektive kritisch zu reflektieren: Der Fokus auf LehrerInnen, die im Raum Niederösterreich gearbeitet haben, hat zur Folge, dass nur eine Richtung im überregionalen Austausch von Lehrpersonen mit anderen Provinzen der Habsburgermonarchie in den Blick rückt. Man erfährt, wer aus einem bestimmten Kronland nach Niederösterreich migriert ist, jedoch nicht, wer Niederösterreich verlassen hat. Wenn diese Arbeit also von einer Anziehungskraft oder Attraktivität verschiedener Regionen Niederösterreichs spricht, so muss man bedenken, dass sie keine Aussagen über die Abwanderung in andere Kronländer treffen kann. Dafür müsste die Arbeit auch auf Daten aus anderen Kronländern zurückgreifen. Das wäre sicherlich lohnend, bleibt aber ein Desiderat für künftige Forschungsarbeiten.

Das nächste Kapitel wird das für die Arbeit grundlegende Verständnis von Migration erläutern und wesentliche Merkmale des VolksschullehrerInnenberufes umreißen. Dem werden ein Überblick über den Forschungsstand, die verwendeten Quellen und Methoden folgen. Ein weiteres Kapitel wird das österreichische Volksschulwesen und den Volksschullehrberuf nach 1869 untersuchen. Der Fokus wird dabei auf dem Kronland Niederösterreich liegen. Dieser Teil bildet die Grundlage für die abschließende Untersuchung der Migrationsmuster der niederösterreichischen VolksschullehrerInnen im Zeitraum zwischen 1869 und 1908.

I. 1. Theorie

Vor Beginn der empirischen Untersuchung müssen einige grundlegende Überlegungen formuliert werden, die zum Verständnis der vorliegenden Arbeit beitragen. Diese beziehen sich einerseits auf die Konzeptionalisierungen des Berufsbegriffes im Allgemeinen und des VolksschullehrerInnenberufes im Besonderen, andererseits auf die Klärung des angewandten Migrations- beziehungsweise Mobilitätsbegriffes. Räumliche Mobilität von LehrerInnen wird hier als Resultat feldspezifischer Logiken im Sinne Pierre Bourdieus und berufsspezifischer Bedingungen interpretiert. Es ist deshalb notwendig, die Verbindung dieser beiden Ebenen, dem Feld und dem Beruf, näher zu erläutern. Von einem offenen Berufsbegriff auszugehen heißt, dass verschiedenste Bestimmungen, „Episoden, Politiken, Ereignisse, Maßnahmen, Konflikte usw.“ berücksichtigt werden, um die Konstruktion des LehrerInnenberufes nachzuvollziehen.¹ Damit wird Raum für Ambivalenzen und Komplexität geschaffen. LehrerInnen stammten nicht aus einem bestimmten sozialen Milieu und sie verfolgten nicht alle die gleichen Interessen. Abhängig davon, wo sie arbeiteten (Stadt/Land), wie alt sie waren oder welchem Geschlecht sie angehörten, konnten sich ihre Erwartungen an den Lehrberuf signifikant verändern, woraus sich unterschiedliche Voraussetzungen für ihre potenzielle Mobilität ergaben.

I. 1. 1. Feldtheorie und Berufsbegriff

Die AutorInnen einer rezenten Studie über die Beförderung von Volksschuldirektoren im Großraum Paris zwischen 1870 und 1914 konzipierten das dortige Grundschulunterrichtswesen als „soziales Feld“ im Sinne Pierre Bourdieus.² Mit einem Feld ist ein mehr oder weniger genau definierter gesellschaftlicher Raum gemeint, der sich von anderen Feldern dadurch abgrenzt, dass den sogenannten Kapitalsorten (in etwa ökonomisches, symbolisches und kulturelles Kapital) darin ein bestimmter Wert zukommt.³ Die Stellung, die die einzelnen AkteurInnen innerhalb eines solchen Feldes einnehmen, genauso wie ihre Handlungsmöglichkeiten, werden weitestgehend von ihrem Zugang zu dem

¹ Alexander Mejschke, Therese Garstenauer, Peter Melichar, Alexander Prenninger, Christa Putz, Sigrid Wadauer (Hg.), Berufsschädigungen in der nationalsozialistischen Neuordnung der Arbeit. Vom österreichischen Berufsleben 1934 zum völkischen Schaffen 1938-1940. (Wien 2002) 7.

² Jérôme Krop, Claire Lemerrier, Pierre Schermutzki, Relations Sociales et Désignation des Directeurs d'École dans le Département de la Seine 1870-1914. In: Revue d'Histoire Moderne et Contemporaine 57, H. 2 (2010) 79 – 114.

³ Pierre Bourdieu, Loïc J. D. Wacquant, Reflexive Anthropologie (Frankfurt a. M. 1996) 124 – 146.

jeweils bedeutsamen Kapital vorgegeben. In der erwähnten Arbeit zu den französischen Volksschuldirektoren ist beispielsweise die Rede von verschiedenen „Positionen“, von denen einige den beruflichen Aufstieg eher förderten als andere.⁴ Damit sind Faktoren wie ein guter schulischer Abschluss, die positive Evaluation durch Schulinspektoren, die Berufserfahrung oder die lokale Vernetzung gemeint. Bourdieus Konzeption von sozialen Feldern birgt auch für die vorliegende Arbeit ein wichtiges erkenntnistheoretisches Potenzial. Sie erlaubt die „Beschreibung individueller Verhaltensweisen in einer dennoch geordneten gesellschaftlichen Struktur“.⁵ Das heißt vereinfacht, dass ein Zusammenhang zwischen den Handlungen oder Praktiken einer Einzelperson mit den Konditionen des jeweiligen sozialen (Um)Feldes hergestellt wird, in dem sie sich bewegt. So erscheinen im vorliegenden Fall die Migrationen von VolksschullehrerInnen als Resultat einer feldspezifischen Logik des Grundschulwesens in der Habsburgermonarchie und in Niederösterreich.

Deswegen muss in einem ersten Schritt dieses Grundschulwesen einmal beschrieben werden. Wie gestaltete sich das cisleithanische Volks- und Bürgerschulwesen im Untersuchungszeitraum? Welche bildungspolitischen Maßnahmen wirkten darauf ein? Unterlag es einem Wandel? Wie erlangten LehrerInnen Zugang zu diesem Feld und welche Karrieremöglichkeiten boten sich ihnen? All diese Fragen müssen zumindest oberflächlich behandelt werden, um die verschiedenen Dynamiken verstehen zu können, die auf die VolksschullehrerInnen und ihre potenzielle Mobilität einwirkten. Daneben impliziert die Annahme der Existenz eines Feldes des cisleithanischen Grundschulwesens auch einen spezifischen Blick auf die AkteurInnen – die LehrerInnen – die ihm untergeordnet waren. Soziales, kulturelles und ökonomisches Kapital der LehrerInnen waren ausschlaggebend für die Art und Weise, welche Strategien innerhalb des Feldes von jedem/r Einzelnen angewendet werden konnten. Dabei richtete sich ihr Handeln immer auf ein Ziel aus, nämlich die Verbesserung oder den Erhalt der eigenen Situation.⁶ Bourdieus Überlegungen beinhalten somit immer die Idee einer andauernden Konkurrenz, beziehungsweise eines Kampfes der AkteurInnen um die vorhandenen Kapitalressourcen und feldinternen Positionen. Allerdings

⁴ Krop, Lemerrier, Schermutzki, *Relations Sociales*, 83.

⁵ Thomas Welskopp, *Theorien in der Geschichtswissenschaft*. In: Gunilla Budde, Dagmar Freist, Hilke Guenther-Arndt (Hg.), *Geschichte. Studium – Wissenschaft – Beruf* (München 2010) 138 – 157, hier 151.

⁶ Vgl. Bourdieu, *Wacquant*, *Reflexive Anthropologie*, 132f.: Die Kräfte innerhalb des Feldes funktionieren als „Richtschnur der Strategien, mit denen die Inhaber dieser Positionen individuell oder kollektiv versuchen, ihre Position zu erhalten oder zu verbessern und dem Hierarchisierungsprinzip zum Siege zu verhelfen, das für ihre eigenen Produkte am günstigsten ist. [...] In einem Feld kämpfen Akteure und Institutionen mit unterschiedlichen Machtgraden und damit Erfolgsaussichten nach den (und in bestimmten Konstellationen auch um die) für diesen Spiel-Raum konstitutiven Regularitäten und Regeln um die Aneignung der spezifischen Profite, die bei diesem Spiel im Spiel sind“.

kann man sich bei der Erforschung der Mobilität beziehungsweise der Gründe für die Mobilität von VolksschullehrerInnen nicht nur auf deren Konkurrenzkampf um gute Anstellungsverhältnisse beschränken. Die ambivalenten Motive für Migration erklären sich unter anderem auch aus der Vielschichtigkeit des VolksschullehrerInnenberufes.

Was ist eigentlich ein Beruf? Es ist wichtig sich vor Augen zu führen, dass es sich beim Begriff Beruf nicht um ein feststehendes Konzept handelt, sondern dass Berufe konstruiert wurden und einem historischen Wandel unterliegen konnten. Diese Erkenntnis gewinnt man auch bei der Untersuchung von VolksschullehrerInnen in der cisleithanischen Reichshälfte nach dem Ausgleichsjahr 1867. Hier war es in erster Linie der österreichische Staat, der federführend bei der Gestaltung eines professionalisierten Volksschullehrerberufes agierte. Douglas Skopp sah hierin sogar eine Besonderheit der VolksschullehrerInnen im Vergleich mit anderen Akademikergruppen. Ihr Beruf wurde „künstlich vom Staat geschaffen“, um die Erziehung der breiten Bevölkerung zu garantieren.⁷ VolksschullehrerInnen erhielten eine neue rechtliche Stellung, empfanden ein neues Selbstverständnis und wurden mit neuen Anforderungen konfrontiert.

In diesem Zusammenhang identifizierte Helmut Engelbrecht vier Kriterien, an denen sich der politisch implementierte Wandel des Volks- und BürgerschullehrerInnenberufes im Zuge seiner Professionalisierung ablesen lässt: Der Beruf sollte als hauptsächliche „occupation“ (Beschäftigung) fungieren, er sollte sich an spezifischen Erwartungshaltungen im Sinne einer „Berufung“ orientieren, neue Formen der Organisation und Interessenvertretung der Berufsgruppe umfassen und schließlich die Autonomie der LehrerInnen beeinflussen.⁸ Näher ausgeführt heißt das, dass der Beruf an konkrete Qualifikationsprofile geknüpft wurde. Der vierjährige Besuch einer LehrerInnenbildungsanstalt, die Erlangung von Reife- und Lehrbefähigungszeugnissen sowie der regelmäßige Besuch von Fortbildungskursen wurden verpflichtend. Die Lehrtätigkeit sollte als alleinige Einkommensquelle dienen. Folglich mussten die VolksschullehrerInnen etwaigen Nebenbeschäftigungen entsagen und ihren Beruf als Vollzeitbeanspruchung wahrnehmen. Die „Berufung“ und das Ausmaß der Selbstständigkeit der LehrerInnen sollten sich insbesondere aus ihrer Inkorporation in den niederen Beamtenapparat der österreichischen Bürokratie speisen. Max Weber hat die Verbindung von Amt und Beruf folgendermaßen zusammengefasst:

⁷ Douglas R. Skopp, Ute Frevert, Auf der untersten Sprosse. Der Volksschullehrer als "Semi-Professional" im Deutschland des 19. Jahrhunderts. In: *Geschichte und Gesellschaft* 6, H. 3 (1980) 383 – 402, hier 385.

⁸ Helmut Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs*, Bd. 4. Von 1848 bis zum Ende der Monarchie (Wien 1986) 63 – 69.

„Das Amt ist ‚Beruf‘. Dies äußert sich [...] in dem Pflichtcharakter der Stellung des Beamten, durch welchen die innere Struktur seiner Beziehungen folgendermaßen bestimmt wird: die Innehabung eines Amtes wird rechtlich und faktisch nicht als Besitz einer gegen Erfüllung bestimmter Leistungen ausbeutbaren Renten- oder Sportelquelle [...] und auch nicht als ein gewöhnlicher entgeltlicher Austausch von Leistungen, wie im freien Arbeitsvertrag, behandelt. Sondern der Eintritt in das Amt gilt [...] als Übernahme einer spezifischen Amtstreupflicht gegen Gewährung einer gesicherten Existenz. [...] Der Beamte ist, entsprechend der hierarchischen Ordnung der Behörden, auf eine ‚Laufbahn‘ von den unteren, minder wichtigen und minder bezahlten Stellen zu den oberen eingestellt.“⁹

Überträgt man diese Konzeption des Amtes auf den VolksschullehrerInnenberuf, dann versteht man letzteren als Dienstverhältnis, dessen Eigenverständnis bestimmte Loyalitäts- und Pflichtvorstellungen sowie eine hierarchische Organisation implizierte. Demzufolge sollten LehrerInnen die Ausübung ihres Berufes primär als Dienst an der Öffentlichkeit sehen, der ihnen zwar eine gewisse soziale Anerkennung und Würdigung brachte, dessen Entlohnung aber nicht aufgrund des Leistungsprinzips bemessen wurde, sondern aufgrund des Dienstranges sowie der Bedeutung und der Verantwortung ihres Amtes.¹⁰ Im Gegenzug für die neugestalteten Aufstiegsmöglichkeiten, die Pensionsversorgung und etwaige Dienstalterszulagen, war die Amtspflicht für einige PrimarschullehrerInnen auch mit Einschränkungen ihrer selbstständigen Handlungsfreiheit verbunden: Der Zugriff des Staates auf die Berufsgruppe wurde verstärkt.¹¹ Die Lehrpersonen mussten sich Versetzungen fügen, provisorische Unterlehrer mussten bei den Schulbehörden die Erlaubnis zur Heirat einholen und für das weibliche Lehrpersonal galt zeitweise das sogenannte Lehrerinnenzölibat.¹² Anders als den höheren Beamten wurde den Lehrern, je nachdem wo sie angestellt waren, das Wahlrecht nicht zuerkannt und sie durften keine Beamtenuniform tragen.

Inwiefern diese normative Gestaltung ihres Berufes infolge des Reichsvolksschulgesetzes tatsächlich von den Volks- und BürgerschullehrerInnen verinnerlicht wurde, lässt sich nur anhand der Analyse von Einzelfällen näher ermitteln. Allgemein lässt sich jedoch feststellen,

⁹ Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie* (Fünfte, revidierte Auflage, Studienausgabe, Tübingen 1980) 552f., 556.

¹⁰ Mjestrík et al., *Berufsschädigungen*, 267.

¹¹ Thomas Hellmuth, *Zwischen Freiheit und Herrschaft. Bildung und Schule in der bürgerlichen Gesellschaft*. In: Oliver Kühschelm, Elisabeth Loinig, Stefan Eminger, Willibald Rosner (Hg.), *Niederösterreich im 19. Jahrhundert Bd. 1, Herrschaft und Wirtschaft Eine Regionalgeschichte sozialer Macht (Geschichte Niederösterreichs, St. Pölten 2021)* 779 – 808, hier 793.

¹² Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, 68f.

dass die PrimarschullehrerInnen bei der Ausübung ihres Berufes oftmals von den genannten Idealen abwichen. Ihre schlechte materielle Versorgung sowie die niedrige Stellung in der Beamtenhierarchie¹³ des österreichischen Staates waren wohl die Hauptgründe dafür. Entgegen der gesetzlichen Vorgabe des Reichsvolksschulgesetzes, dass LehrerInnen mit ihrem Arbeitsgehalt auskommen müssten – insbesondere, um die Einbindung von LehrerInnen in kirchliche Tätigkeiten wie den Messnerdienst zu verhindern –, übten beispielsweise viele von ihnen weiterhin Nebenberufe aus, um ihre materielle Versorgung aufzubessern.¹⁴ Auch die Differenzen zum Berufsverständnis im höheren Bildungswesen Österreichs lassen sich auf die materielle Lage der VolksschullehrerInnen zurückführen. Laut Engelbrecht vertraten letztere in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts insgesamt häufiger als Mittel- und Hochschullehrkräfte eine „erwerbsorientierte Haltung“ gegenüber ihrem Beruf.¹⁵ Das heißt die Wahrnehmung ihrer Arbeit als „Berufung“ trat gegenüber dem materiellen Versorgungscharakter oft zurück. Vor diesem Hintergrund muss auch Webers Behauptung – „Das Amt ist Beruf“ – in Hinblick auf die VolksschullehrerInnen zum Teil relativiert werden.

Dieses theoretische Gerüst erlaubt es, in der vorliegenden Arbeit eine nuancierte Interpretation der beobachteten Migrationsbewegungen von LehrerInnen vorzunehmen. Einerseits folgte ihre Laufbahnen den internen Logiken eines sozialen Feldes des niederösterreichischen Grundschulwesens. Andererseits konnten die Gründe für die Mobilität der LehrerInnen berufsspezifischen oder persönlichen Ursprungs sein. In dieser Ambivalenz spiegelt sich die methodische Vorgehensweise einer quantitativen und qualitativen Herangehensweise an das verwendete Quellenmaterial. Dementsprechend ist es auch wichtig, die Entwicklung des niederösterreichischen Volksschulwesens und des LehrerInnenberufs näher zu erforschen, bevor mit dem empirischen Teil begonnen werden kann.

¹³ Waltraud *Heindl-Langer*, *Bürokratie und Beamte in Österreich Bd. 2, Josephinische Mandarine. 1848 bis 1914* (Studien zu Politik und Verwaltung, Wien etc. 2013) 28 – 31.

¹⁴ Gesetz vom 14. Mai 1869, RGBl. Nr. 62 (Reichsvolksschulgesetz), §55. Außerdem: Gesetz vom 5. April 1870, LGBl. NÖ Nr. 35, §40.

¹⁵ *Engelbrecht*, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, 68.

I. 1. 2. Migration und Mobilität

Jede migrationsgeschichtliche Studie birgt das Potenzial, als Korrektiv für falsche Annahmen, verkürzte Erklärungsmodelle und unreflektierte Begriffsverwendungen zu fungieren, die in der Vergangenheit allzu oft die wissenschaftliche und öffentliche Auseinandersetzung um Migration geprägt haben.¹⁶ Dafür bedarf es aber einer klar definierten theoretischen Grundlage, die mit der Frage beginnt, was „Migration“ überhaupt bedeutet und was mit dem Begriff in der vorliegenden Arbeit gemeint ist. Maren Möhring schreibt, dass „Migration nicht als einfach gegebenes Phänomen aufzufassen [sei], sondern als eine gesellschaftliche Klassifizierung menschlicher Bewegung und damit als spezifische, historisch variable Form von Mobilität“.¹⁷ Migration und Mobilität sind somit nicht gleichbedeutend, sondern der Begriff „Migration“ impliziert immer eine bestimmte Sicht auf die Bewegungen von Menschen im Raum, die sich mit der Zeit verändert. Anders formuliert: Migration ist Definitionssache. Allerdings kann die historische Migrationsforschung nicht auf eine allgemeingültige Definition zurückgreifen, die allen beschreibbaren Migrationsformen in der Vergangenheit Rechnung tragen würde.¹⁸ Die menschlichen Bewegungen im Raum treten den ForscherInnen im historischen Rückblick nämlich in sehr unterschiedlichen Typologien und nicht als a priori gleichbleibendes, selbstverständliches Phänomen entgegen:

„Migrant*innen bewegen sich über kürzere oder längere Distanzen, überschreiten administrative, geographische und kulturelle Grenzen, wandern hin und her zwischen ländlichen und/oder städtischen Regionen, begeben sich in ein Nachbarland oder überqueren Ozeane. Migrationen können ein einmaliger Umzug von einem Herkunftsort in eine neue Umgebung sein, genauso zeitlich begrenzte, zirkuläre, sich wiederholende Bewegungen, selbst wenn diese über staatliche Grenzen führen.“¹⁹

Angesichts dieses veränderlichen Charakters von Migration, muss auch für die vorliegende Untersuchung präzisiert werden, von welchen Migrationsformen überhaupt die Rede sein wird. Dabei gilt es darauf zu achten, keine Normen vorauszusetzen, die den Blick auf die Bewegungsmuster von VolksschullehrerInnen schon im Vorfeld in eine bestimmte Richtung

¹⁶ Maren Möhring, *Jenseits des Integrationsparadigmas? Aktuelle Konzepte und Ansätze in der Migrationsforschung*. In: *Archiv für Sozialgeschichte* 58 (2018) 305 – 330, hier 306.

¹⁷ Ebd., 305.

¹⁸ Sylvia Hahn, *Historische Migrationsforschung* (Historische Einführungen 11; 2., aktualisierte Auflage, Frankfurt a. M. 2020) 26.

¹⁹ Jessica Richter, Annemarie Steidl, Anne Unterwurzacher, Editorial. Auf neuen Wegen. In jede Richtung. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 31, H. 1 (2020) 7 – 23, hier 7.

lenken. Eine rezente Studie von Lucassen & Lucassen beschreibt zum Beispiel, wie sich die nationalstaatliche Fokussierung auf internationale Migration auf das Migrationsverständnis der historischen Sozialwissenschaften ausgewirkt hat:

“To sum up, in the wake of the state, most mainstream migration scholars who work on the nineteenth and twentieth centuries have severely limited their definitions of what constitutes a migrant and limited themselves largely to one-way (A to B) settlers, thus ignoring return migrants, temporary migrants, and circular and internal migrants.”²⁰

Ähnlich problematisch wie die Gefahr, einem „methodologischen Nationalismus“ zu unterliegen, gestaltet sich die Übernahme verallgemeinernder Migrationstheorien. So lieferte zum Beispiel das teils bis in die Gegenwart präsente Modell der „Landflucht“ nur vereinfachte Erklärungsansätze für die weiträumige Migration der Landbevölkerung, oder verdeckte den Blick auf die kleinräumige Mobilität auf dem Land.²¹ Auch Untersuchungen über die Zustände in der Habsburgermonarchie haben aufgezeigt, wie wenig zutreffend die Vorstellung eines ruralen Exodus die realen Migrationsverhältnisse auf dem Land widerspiegelte.²² Die Erforschung der Mobilität von VolksschullehrerInnen bietet die Gelegenheit, dieses vereinfachte Erklärungsmodell in Frage zu stellen und zu seiner Revidierung beizutragen.

Migration bedeutet hier nicht die lineare räumliche Fortbewegung von einem Land in ein anderes mit der Aussicht auf eine dauerhafte Niederlassung. Bedingt durch den Fokus auf die berufsbedingte Mobilität von VolksschullehrerInnen, der durch die Analyse der Dienstabellen vorgegeben wird, definiert sich Migration in der vorliegenden Arbeit zumeist als unterschiedlich langer Dienstortswechsel von LehrerInnen mit einer gleichzeitigen räumlichen Verschiebung ihres Lebensmittelpunktes. Kitae Sohn hat in seiner Arbeit zur Mobilität von GrundschullehrerInnen in den USA hierfür den Begriff der „transient migration“ gebraucht.²³ Diese Bezeichnung umfasst die Idee, dass Aufenthalte von VolksschullehrerInnen an einem Anstellungsort zum Teil nur vorübergehend sein konnten. Mit diesem theoretischen Konzept werde ich einen Teil der ausbildungs- und

²⁰ Jan Lucassen, Leo Lucassen, *Theorizing Cross-Cultural Migrations. The Case of Eurasia since 1500*. In: *Social Science History* 41, H. 3 (2017) 445 – 475, hier 447.

²¹ Paul-André Rosental, *Between Macro and Micro. Theorizing Agency in Nineteenth-Century French Migrations*. In: *French Historical Studies* 3, H. 29 (2006) 457 – 481.

²² Josef Ehmer, Hermann Zeitlhofer, *Ländliche Migration in Böhmen vor dem Ersten Weltkrieg*. In: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 53, H. 1 (2005) 40 – 58, hier 47f.

²³ Kitae Sohn, *The Migration Patterns of US Female Teachers 1860–80*. In: *Social Science History* 39, H. 3 (2015) 339 – 360, hier 340.

berufsspezifischen Mobilität der LehrerInnen untersuchen können. Ausgeblendet werden damit jedoch andere Mobilitätsformen, die durchaus eine Rolle im Alltag von LehrerInnen spielten. Angefangen beim Schulweg, den sie tagtäglich bestreiten mussten, über Schulausflüge, Fortbildungsreisen, Mobilität im Zuge von Nebenerwerbstätigkeiten bis hin zur Notwendigkeit, sich am Ende der Karriere nach einem neuen Wohnort umzuschauen, da die Dienstwohnung von jemand anderem bezogen wurde. Die hier studierte Migration im Zuge von Dienstortwechseln oder des Besuchs einer LehrerInnenbildungsanstalt machten wahrscheinlich nur einen kleinen Teil der Mobilität im Leben von LehrerInnen aus.

Es wird also eine bestimmte Form der Arbeitsmigration untersucht; eine Typologisierung, die sich für das vorliegende Forschungsinteresse als nicht ganz unproblematisch erweist.²⁴ „Arbeit“ ist ein historisch höchst wandelbarer Begriff, dessen Ausprägung seit dem Übergang zum 20. Jahrhundert „die Glorifizierung von Arbeit und Beruf als Quelle von Status und Einkommen sowie [...] den gleichzeitigen Ausschluss von nicht-erwerbstätigen Formen von Arbeit“ beinhaltet.²⁵ Diese Definition bildete seither den Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Arbeit. Auch die Studien zur Arbeitsmigration im langen 19. Jahrhundert thematisieren überwiegend die Mobilität von bezahlten ArbeiterInnen. Der Fokus liegt dabei vor allem auf unterschichtsspezifischen Arbeitsverhältnissen, in etwa von Textil- und FabrikarbeiterInnen, DienstbotInnen, Handwerkern oder ErntehelferInnen, die im Zuge der Industrialisierung entweder neu aufkamen, oder einem massiven Wandel ausgesetzt wurden.²⁶ Entsprechend sind die Begrifflichkeiten und Perspektiven arbeitsmigrationsgeschichtlicher Studien primär auf die genannten Personengruppen zugeschnitten. Die Erklärungsmodelle konzentrieren sich auf die demografischen und wirtschaftlichen Umbrüche der industriellen Revolution. Es stellt sich deswegen die Frage,

²⁴ Zur allgemeinen Kritik an Typologien in der historischen Migrationsforschung vgl. Sigrid Wadauer, Historische Migrationsforschung. Überlegungen zu Möglichkeiten und Hindernissen. In: *Dies.* (Hg.), Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 19, H. 1 (2008) 6 – 14, hier 6f.

²⁵ Andrea Komlosy, Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive. 13. Bis 21. Jahrhundert (3., unveränd. Aufl. Wien 2014) 19.

²⁶ Hahn, Historische Migrationsforschung, 152 – 169, 173f.

Sylvia Hahn, Migration – Arbeit – Geschlecht. Arbeitsmigration in Mitteleuropa vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Mit zahlreichen Tabellen (Transkulturelle Perspektiven 5, Göttingen 2008).

Annemarie Steidl, Vielfältige Wege. Regionale und überregionale Migrationen. In: Oliver Kühschelm, Elisabeth Loinig, Stefan Eminger, Willibald Rosner (Hg.), Niederösterreich im 19. Jahrhundert Bd. 2, Gesellschaft und Gemeinschaft. Eine Regionalgeschichte der Moderne (Geschichte Niederösterreichs, St. Pölten 2021) 47 – 76.

Annemarie Steidl, Migration Patterns in the Late Habsburg Empire. In: Günter Bischof, Dirk Rupnow (Hg.), Migration in Austria (Contemporary Austrian Studies, New Orleans 2017) 69 – 88.

Ehmer, Ländliche Migration in Böhmen.

Kathrin Lehnert, Von Mobilität zu Migration. Ländlicher Alltag und die Entstehung des sächsisch-böhmischen Grenzregimes im 19. Jahrhundert. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 31, H. 1 (2020) 90 – 113.

inwiefern sich diese Ansätze auf die vorliegende Untersuchung der Migrationsmuster niederösterreichischer VolksschullehrerInnen übertragen lassen.

Es ist auffallend, wie wenig die Entwicklung des VolksschullehrerInnenberufes von der Forschung in den Zusammenhang mit sozio-ökonomischen Transformationsprozessen des 19. Jahrhunderts gebracht wird. Die Professionalisierung des Lehrberufes, die ab 1869 in der Habsburgermonarchie vorangetrieben wurde und eine Neugestaltung der Berufsverhältnisse mit sich brachte, erscheint in den meisten Darstellungen in erster Linie als Resultat liberaler Reformpolitik.²⁷ Aufgrund dieser Argumentation, die ohne die Berücksichtigung von Industrialisierungsprozessen auskommt, sind LehrerInnen von der historischen Arbeitsmigrationsforschung bisher nahezu unbemerkt geblieben. Jedoch gab es sehr wohl Verbindungen zwischen der Geschichte der Industriegesellschaft und der Entwicklung des Lehrberufes. Urbanisierungsprozesse veränderten den Bedarf an LehrerInnen in den neu entstandenen Industriezentren. Ebenso der staatliche Wunsch nach einer „des Lesens und Schreibens kundigen, leistungsfähigen und disziplinierten Arbeiterschaft“, der fortan zum Hauptziel des Unterrichtes an den Volksschulen wurde.²⁸ Zum Teil verlor der Beruf mit der voranschreitenden Industrialisierung auch an Attraktivität für sein traditionell mittelständisches Rekrutierungsmilieu. Entgegen der häufig vertretenen Annahme eines rein bürgerlichen Herkunftsmilieus, kamen etliche LehrerInnen auch aus „bildungsfernen Schichten“ sowie den „selbstständigen Schichten des alten Mittelstands (Handwerker, Kleinkaufleute, Gastwirte, Landwirte“ aus ländlichen Einzugsbereichen“.²⁹

Darüber hinaus manifestieren sich im Migrationsverhalten einiger VolksschullehrerInnen Züge, die an die Mobilitätsmuster arbeitender Unterschichten erinnern.³⁰ Saisonale Wanderbewegungen zwecks Nebenerwerbstätigkeiten waren insbesondere für PrivatlehrerInnen über die Sommermonate von Bedeutung, da sie in dieser Zeit anders als die öffentlich bediensteten KollegInnen kein Gehalt beziehen konnten.³¹ Aber auch öffentliche LehrerInnen verließen für Nebenerwerbstätigkeiten, zum Beispiel als MusikantIn, sogar noch

²⁷ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens.

Helmut Engelbrecht, Schule in Österreich. Die Entwicklung ihrer Organisation von den Anfängen bis zur Gegenwart (Wien 2015).

Scott O. Moore, The Professionalisation of Teaching. Teacher Training and Education Reform in Austria 1867-1914. In: History of Education 48, H. 3 (2019) 336 – 355.

²⁸ Skopp, Frevert, Auf der untersten Sprosse, 384.

²⁹ Hartmut Titze, Lehrerbildung und Professionalisierung. In: Christa Berg (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Bd. 4, Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (München 1991) 345-370, hier 360f.

³⁰ Steidl, Vielfältige Wege.

³¹ Österreichische Lehrerinnen-Zeitung vom 1. Mai 1900, 133 – 135.

nach 1869 immer wieder ihren Beschäftigungsort für mehr oder weniger lange Aufenthalte in dessen näheren Umkreis. Ebenso waren Reisen zu Fortbildungskursen, zu LehrerInnenseminaren, Schulausflüge oder sogar Auslandsreisen zur Beobachtung der dortigen Schulverhältnisse ein Bestandteil des LehrerInnenberufes. Auf der Suche nach besseren Berufschancen traten LehrerInnen mitunter transatlantische Überfahrten an.³² LehrerInnen migrierten abgesehen von ihren Dienstortswechseln also aus verschiedenen Gründen unterschiedlich weit. Biographische Ereignisse wie eine Heirat oder das Elternwerden wirkten sich auf ihr Migrationsverhalten ebenso aus wie eine etwaige Aktivierung von Verwandtschafts- oder Bekanntnetzwerken oder heimatrechtliche Bestimmungen.³³ Der Rückgriff auf Fragestellungen und Herangehensweisen der Arbeitsmigrationsgeschichte als Analyserahmen für die vorliegende Studie erscheint demnach sinnvoll. Jedoch müssen dafür die spezifischen Bedingungen des VolksschullehrerInnenberuf mitgemeint sein und deren Erklärungspotenzial für Migration berücksichtigt werden.

Was heißt das nun im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit? Die räumlichen Bewegungen von VolksschullehrerInnen werden hier nicht automatisch als Resultat großer ökonomischer Entwicklungen wie der Urbanisierung oder der Industrialisierung gesehen, die zum Beispiel bei der Erklärung eines vermeintlichen ruralen Exodus eine zentrale Rolle einnehmen. Genauso wenig kann es der Anspruch sein, die untersuchten Migrationsmuster nur im Kontext individueller Entscheidungen der AkteurInnen verstehen zu wollen. Die Analyse auf individueller Ebene kann zwar interessante Einblicke in die Beweggründe geben, die den Einzelnen oder die Einzelne veranlassten, mobil zu werden, trotzdem reicht eine solche Betrachtungsweise nicht aus, um ein umfassendes Verständnis ihres migratorischen Verhaltens zu gewinnen. Eine Auflösung dieses Spannungsverhältnisses von Makro- und Mikroebene verspricht der Ansatz einer „mesoskopischen“ Analyseebene von Paul André

³² Wolfgang Gippert, Elke Kleinau, Bildungsreisende und Arbeitsmigrantinnen. Auslandserfahrungen deutscher Lehrerinnen zwischen nationaler und internationaler Orientierung 1850-1920 (Wien/Köln 2014).

³³ Zur Bedeutung verwandtschaftlicher Netzwerke vgl. Gudrun Wedel, Lehren zwischen Arbeit und Beruf. Einblicke in das Leben von Autobiographinnen aus dem 19. Jahrhundert (L’Homme. Schriften 4, Wien etc. 2000) 168 – 179.

Bezüglich des Heimatrechtes dürfte es im Laufe des Untersuchungszeitraumes lange Zeit eine geschlechtsspezifische Regelung gegeben haben. Definitiv angestellte, ledige Lehrerinnen in Wien erhielten im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen nicht immer das Heimatrecht am Dienort. Im Jahr 1892 wurden ledige Lehrerinnen den Lehrern in dieser Hinsicht gleichgestellt. Verheiratete Lehrerinnen mussten das Heimatrecht ihrer Ehemänner annehmen. Je nach Gesetzeslage kam die Heirat für weibliche Lehrkräfte einer Dienstentsagung gleich. Vgl. Mittheilungen des Vereines der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich Jg. 1892, H. 1, 6. Außerdem: Renate Seebauer, Lehrerinnen – Gleichbehandlung, Aktivitäten, Idee. Zur Sozialgeschichte einer Berufsgruppe mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Verhältnisse (Schul- und Hochschulgeschichte 4, Wien etc. 2014) 75 – 79.

Rosental. Damit ist im Wesentlichen eine Herangehensweise gemeint, die sich mit „intermediären Strukturen“ auseinandersetzt, in denen sich Einflüsse der Makroebene (in etwa ökonomische und politische Ereignisse) ebenso niederschlagen wie die individuellen Einstellungen einzelner Personen. Verwandtschaftsbeziehungen, interpersonale Netzwerke, Dörfer, aber auch Berufsgruppen nennt Rosental als Beispiele solcher „intermediärer Strukturen“.³⁴ Ähnlich wie bei den oben angeführten Überlegungen Bourdieus zum sozialen Feld, übersetzen sich auf mesoskopischer Ebene die Effekte der Makro- und Mikroebene in spezifische Handlungsmöglichkeiten.³⁵ Der VolksschullehrerInnenberuf wird damit zum hauptsächlichen Erklärungselement für die Migrationsmuster seiner VertreterInnen, und nicht ausschließlich persönliche Kontingenzen oder große Transformationen wie die Industrialisierung.

³⁴ Rosental, *Between Macro and Micro*, 459.

³⁵ Ebd., 477f.

I. 2. Forschungsstand

Die vorliegende Arbeit versucht im Wesentlichen zwei Themenkomplexe – VolksschullehrerInnen und Migration im Raum Niederösterreich – miteinander zu verbinden, die in dieser Kombination noch so gut wie gar nicht erforscht worden sind. Die folgenden Ausführungen sollen den bisherigen geschichtswissenschaftlichen Zugriff auf die beiden Themen unter Berücksichtigung des zeitlichen Kontextes der Jahrhundertwende näher ausleuchten. Auffallend ist, dass die verschiedenen Studien zu VolksschullehrerInnen zwar die Mobilität der VertreterInnen dieser Berufsgruppe ansprechen und implizieren, in etwa wenn sie deren berufsbedingte Aus- oder Fortbildung untersuchen, aber nur selten gesondert darauf eingehen. Genauso zeigt sich bei den Forschungen zur Arbeitsmigration in Niederösterreich eine Tendenz, vor allem die Bewegungen von handwerklichen, agrarischen oder Fabrikarbeitskräften zu beleuchten, ohne spezifisch auf die Mobilität von Lehrpersonal aus dem „niederen“ Bildungswesen einzugehen. Demnach erscheint der hier vorgelegte Versuch, die Bewegungsmuster von VolksschullehrerInnen in den Fokus des Interesses zu rücken, als lohnendes Forschungsziel.

VolksschullehrerInnen sind eine gut erforschte Berufsgruppe. In Hinblick auf den deutschen und österreichischen Raum im ausgehenden 19. Jahrhundert werden sie zumeist vor dem Hintergrund des tiefgreifenden Wandels untersucht, den die zunehmende Eingliederung des Volksschulwesens unter staatliche Kontrolle mit sich brachte. Helmut Engelbrecht hat 1986 in seiner umfassenden und einflussreichen Studie zum österreichischen Bildungswesen zwischen 1848 und 1918 bereits systematisch die Entwicklung des Lehrberufes in Österreich erforscht.³⁶ Das Augenmerk liegt vor allem auf den gesetzlichen Reformbewegungen wie etwa dem Reichsvolksschulgesetz, die für den einsetzenden Professionalisierungsschub des Lehrwesens in der Habsburgermonarchie verantwortlich waren. Den Motor dieser Entwicklung bildeten die vorherrschenden liberalen Ideen und Regierungen nach dem Ausgleich von 1867. Engelbrecht vermittelt also in erster Linie einen politikgeschichtlichen Blick auf den LehrerInnenberuf, der jedoch von einzelnen sozialhistorischen Fragestellungen ergänzt wird. So geht er unter anderem auf die neue gesellschaftliche Position, die materielle Versorgung und das soziale Herkunftsmilieu der VolksschullehrerInnen ein.³⁷ Stark angelehnt an die Ausführungen Engelbrechts ist der rezente Aufsatz von Scott O. Moore, der sich konkreter mit den Auswirkungen des Reichsvolksschulgesetzes auf den LehrerInnenberuf und

³⁶ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens.

³⁷ Ebd., 63 – 85.

die Bildungspolitik auseinandersetzt.³⁸ Der Mehrwert seiner Forschungen besteht darin, dass er die unterschiedlichen Dynamiken des Professionalisierungsprozesses offenlegt, dessen Vereinheitlichungs- und Bürokratisierungsbestrebungen letztendlich weniger in einer top-down diktierten Umsetzung aufgingen, als in einem langsamen Aushandlungsprozess, in dem eine neu und zunehmend erfolgreich organisierte LehrerInnenschaft sich als spürbares Gegengewicht zu den politischen Vorgaben auftat. Für das Erkenntnisziel der vorliegenden Arbeit scheint insbesondere die Beschreibung der Ausbildungs- und Fortbildungsphase der LehrerInnen relevant, die O. Moore explizit mit räumlicher Mobilität in Verbindung setzt. Er geht aber nicht über Andeutungen zu Weiterbildungsreisen ins Ausland oder an Universitäten hinaus. Somit unterbleibt eine systematische Analyse der LehrerInnenschaft als mobile Berufsgruppe. Etwas anders gestaltet sich die Situation in seiner Studie zum österreichischen Bildungswesen aus dem Jahr 2020.³⁹ Hier widmet sich O. Moore der Mobilität von Lehrpersonen – wenn auch in erster Linie in Bezug auf das Mittelschulwesen – in einem eigenen Unterkapitel. Er macht dabei die Beobachtung, dass die standardisierte Ausbildung von LehrerInnen neue Voraussetzungen für die Mobilität auf dem Gebiet der Habsburgermonarchie schaffte. Sie konnten fortan überall um eine Stelle ansuchen. Die Sprachsituation im Vielvölkerstaat band jedoch insbesondere die nicht-deutschsprachigen LehrerInnen an die jeweiligen nationalen Gebiete.⁴⁰ O. Moore formuliert somit grundlegende Überlegungen zum Mobilitätsverhalten von Lehrpersonen, die auch als Erklärungsansätze für die Migrationsmuster der niederösterreichischen VolksschullehrerInnen herangezogen werden können.

Die Studien von Peter Urbanisch und Thomas Hellmuth zum österreichischen Schulwesen beschreiben vor allem den Einfluss liberaler und aufklärerischer Bildungsideale auf die Entwicklung der Schullandschaft und des Lehrberufes, gehen in diesem Zusammenhang allerdings auch nicht gesondert auf das Thema Mobilität ein.⁴¹ Der kürzlich erschienene Aufsatz von Thomas Hellmuth birgt den Vorteil, dass er sich auf die Verhältnisse in Niederösterreich konzentriert. Dabei werden die zahlreichen Spannungsfelder aufgezeigt, die mit der Einführung des Reichsvolksschulgesetzes verbunden waren. Sie entluden in einem

³⁸ O. Moore, *Professionalisation of Teaching*.

³⁹ Ders., *Teaching the Empire. Education and State Loyalty in Late Habsburg Austria* (West Lafayette 2020).

⁴⁰ Ebd., 189.

⁴¹ Peter Urbanitsch, *Österreichs Schulen. Organisatorischer und struktureller Wandel 1848 bis 1914*. In: Hannes Stekl, Christa Hämmerle, Ernst Bruckmüller (Hg.), *Kindheit und Schule im Ersten Weltkrieg* (Austriaca, Wien 2015) 45 – 7.

Hellmuth, *Zwischen Freiheit und Herrschaft*.

politischen Kampf zwischen Liberalen und Christlich-Sozialen, der insbesondere die Lehrer auf dem Land und in Kleinstädten miteinbezog. Unter diesem Gesichtspunkt gelangen LehrerInnen auch in das Blickfeld einer Studie von Stefan Eminger zum politischen Katholizismus in niederösterreichischen Dorfgemeinden.⁴² Er betont die Funktion von Lehrpersonen als Gegengewicht zum katholischen Einfluss der Dorfpfarrer. Inwiefern diese Spannungsverhältnisse einen möglichen Grund für Mobilität darstellten, bleibt wiederum unklar. Dennoch liefert die Arbeit einen wichtigen Einblick in das spezifische Umfeld, in das die Ausübung des Lehrberufes in niederösterreichischen Landgemeinden eingebunden war.

Frauen- und geschlechtergeschichtliche Forschungen zu den österreichischen Volksschullehrerinnen im 19. Jahrhundert legen den Fokus vor allem auf die geschlechterspezifischen Ungleichheiten sowie auf die gesellschaftlichen Spannungen, die mit dem Vordringen weiblicher Personen in Lehrberufen einhergingen. Renate Seebauer als auch Gunda Barth-Scalmani bieten beispielsweise überblicksartige Studien zur sich wandelnden Lebenssituation von Volksschullehrerinnen vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges.⁴³ Für die Zeit nach dem Reichsvolksschulgesetz von 1869, das auch für die Pflichtschullehrerinnen eine tiefgreifende Wandelwirkung entfaltete, legen sie Schwerpunkte auf die neue rechtliche Stellung, die Entlohnung, die gesellschaftliche Akzeptanz (bzw. Zurückweisung) weiblicher Lehrkräfte und auf die zölibatären Zugangsbeschränkungen zum Lehrberuf. Die Ausführungen stützen sich auf zeitgenössische Gesetzestexte, Zeitungsartikel und statistische Erhebungen, aber auch auf die Stimmen der betroffenen Frauen selbst, die sich in ihren neu gegründeten, berufsspezifischen Zeitungsorganen artikulieren konnten. Die Mobilität von lehrenden Frauen klingt sporadisch an, zum Beispiel wenn es um die Flexibilität von Aushilfslehrerinnen oder die teils sehr weiten Dienstwege von Arbeitslehrerinnen geht.⁴⁴ Auch hier unterbleibt aber eine eingehendere Beschäftigung mit ihrem Migrationsverhalten.

⁴² Stefan Eminger, Wie die große Politik ins kleine Dorf kam. Politische Mobilisierung der Landbevölkerung durch Katholisch-Konservative und Christlich Soziale. In: Oliver Kühschelm, Elisabeth Loinig, Stefan Eminger, Willibald Rosner (Hg.), Niederösterreich im 19. Jahrhundert Bd. 1, Herrschaft und Wirtschaft Eine Regionalgeschichte sozialer Macht (St. Pölten 2021) 451 – 482.

⁴³ Seebauer, Lehrerinnen, 59 – 92.

Gunda Barth-Scalmani, Geschlecht: weiblich, Stand: ledig, Beruf: Lehrerin. Grundzüge der Professionalisierung des weiblichen Lehrberufs im Primarschulbereich in Österreich bis zum Ersten Weltkrieg. In: Brigitte Mazohl-Wallnig (Hg.), Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert (L'Homme. Schriften 2, Wien etc. 1995) 343 – 400.

⁴⁴ Seebauer, Lehrerinnen, 81, 85.

Eine Ausnahme bildet in diesem Zusammenhang das Buch von Wolfgang Gippert und Elke Kleinau zu den Auslandserfahrungen deutscher Lehrerinnen zwischen 1850 und 1920.⁴⁵ Anhand autobiografischer Zeugnisse werden hier Auslandsreisen von weiblichen Lehrpersonen untersucht, womit dezidiert der mobilitätsgeschichtliche Konnex im Vordergrund steht. Allerdings liegt das Ziel der Arbeit in der Herausarbeitung von Fremdwahrnehmungen und Differenz Erfahrungen im Spannungsfeld von Nation, Klasse, Geschlecht und Rasse. Diese kulturhistorischen Fragestellungen überschatten zum Großteil die Erforschung von Migrationsbewegungen an sich. Trotzdem liefern die Ausführungen auch spannende Hinweise auf die Migrationsmotive von Lehrerinnen im ausgehenden 19. Jahrhundert, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung relevant sein können.⁴⁶

Für die hier anvisierten Fragestellungen bietet Kitae Sohn die meisten Anknüpfungspunkte, da er interessante Überlegungen zu den Migrationsmustern von US-amerikanischen Lehrerinnen zwischen 1860 und 1880 entwickelt.⁴⁷ Auch wenn sich seine Forschung hinsichtlich des Quellenmaterials – Volkszählungsdaten – und des räumlichen Kontextes von der vorliegenden Arbeit unterscheidet, konnten einige der Fragen, methodischen Überlegungen und theoretischen Annahmen für die Auseinandersetzung mit dem niederösterreichischen VolksschullehrerInnenwesen übernommen werden. Sohn unterteilt sein Sample unter anderem nach Geschlecht und Alter, differenziert zwischen klein- und großräumigen Wanderungen und geht dem Verhältnis von Wanderungen aufs Land oder in die Stadt nach. Er vergleicht überdies die Migrationsmuster der Lehrerinnen mit den übergreifenden Befunden zu Migrationsbewegungen im gleichen Zeitraum. Seinen Ausführungen legt er einen Migrationsbegriff zugrunde, der nicht die definitive Wanderung von A nach B in den Mittelpunkt stellt, sondern eine auf vorübergehende Aufenthalte ausgerichtete Mobilität. Er spricht von *transient migration*. Damit kann er dem Bewegungsverhalten von LehrerInnen Rechnung tragen.⁴⁸ Die Anlehnung an Sohns Vorgehensweisen und Theorien darf jedoch nicht vergessen lassen, dass der spezifische räumliche und zeitliche Rahmen – die Migration von weiblichen Lehrkräften wird in etwa mit der voranschreitenden Besiedlung des Westens der USA in Zusammenhang gestellt – eine ganz andere Ausgangslage schafft als in Niederösterreich.

⁴⁵ Wolfgang Gippert, Elke Kleinau, Bildungsreisende und Arbeitsmigrantinnen. Auslandserfahrungen deutscher Lehrerinnen zwischen nationaler und internationaler Orientierung 1850-1920 (Wien/Köln 2014).

⁴⁶ Ebd., 43 – 62.

⁴⁷ Sohn, US Female Teachers.

⁴⁸ Ebd., 340.

Der Überblick über die verfügbaren Studien zur Berufsgruppe der VolksschullehrerInnen zeigt also, dass diese oft migrationsgeschichtliche Fragen nur andeuten. Eine maßgebliche Ausnahme bildet die Arbeit von Kitae Sohn, jedoch konzentriert sie sich auf den US-amerikanischen Kontext. Wie sieht es nun auf der anderen Seite mit denjenigen Forschungen aus, die sich migrationsgeschichtlich mit dem Raum Niederösterreich am Übergang zum 20. Jahrhundert befassen? Welchen Stellenwert nimmt der LehrerInnenberuf darin ein?

Einen guten Einblick in die Migrationsverhältnisse Niederösterreichs erlauben zwei Studien von Annemarie Steidl.⁴⁹ Sie bilden in mehrerlei Hinsicht einen wichtigen Bezugspunkt für die folgenden Ausführungen. Zum einen weist Steidl auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Mobilität von Menschen innerhalb der Habsburgermonarchie hin. Der Staat bemühte sich darum, Migration zum Teil weitreichenden Regulierungen zu unterwerfen. Zum anderen analysiert sie die spezifischen Umstände des sich industrialisierenden und urbanisierenden Niederösterreichs, vor allem in Hinblick auf die ambivalente Rolle Wiens als Magnet und Durchlaufstation für arbeitssuchende MigrantInnen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Vorstellung eines „ruralen Exodus“ im Sinne einer regelrechten Fluchtbewegung vom Land in die Stadt zu kurz greift.⁵⁰ Diese Beobachtungen zu historischen Migrationsmustern in Niederösterreich erlauben es das Bewegungsverhalten von VolksschullehrerInnen in einen größeren Kontext einzubetten.

Allerdings sind die Ergebnisse solcher und anderer Studien zur Geschichte der Mobilität in Niederösterreich selten auf die kleinbürgerlichen Gesellschaftsschichten ausgerichtet, zu denen Lehrpersonen gezählt werden. Der engen Verbundenheit mit der „Geschichte der Arbeit“⁵¹ liegt zumeist ein Arbeitsbegriff zugrunde, der sich auf die Tätigkeiten von Handwerkern, ErntehelferInnen, DienstbotInnen, FabrikarbeiterInnen oder andere unterschichtsspezifischen Lohnarbeitsformen konzentriert. Mit der konzeptionellen Ausweitung von Arbeitsmigration auf den Berufsstand der VolksschullehrerInnen kann das migrationshistorische Forschungsfeld zum Raum Niederösterreich demnach ein Stück weit besser ausgeleuchtet werden.

⁴⁹ Steidl, Vielfältige Wege.

Steidl., Migration Patterns.

⁵⁰ Rosental, Between Macro and Micro.

⁵¹ Hahn, Migration – Arbeit – Geschlecht, 17.

I. 3. Quellen

Was sind eigentlich Dienstabellen? Einschlägige Literatur zu dieser Quellengattung gibt es zwar nicht, allerdings lässt sich anhand der Informationen im Material selbst teilweise ableiten, worum es sich dabei handelte: Dienstabellen waren Anhänge von Bewerbungsansuchen für frei gewordene LehrerInnenstellen.⁵² Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass alle Dienstabellen im Zusammenhang mit einem möglichen Dienstortwechsel standen. Zum Teil dürften sie auch ausgefüllt worden sein, um Funktions- oder Dienstalterszulagen für den aktuellen Posten zu beantragen. Unklar ist, ab wann es diese Formulare gegeben hat. Die Landesgesetzgebung für Niederösterreich ordnete schon im Jahr 1870 an, dass den Bewerbungen für ausgeschriebene LehrerInnenstellen ein Gutachten des Bezirksschulrates beizufügen sei, um die Eignung der KandidatInnen für eine angestrebte Stelle beurteilen zu können.⁵³ Explizit von Dienstabellen ist erst in der Gesetzgebung ab 1904 die Rede.⁵⁴ Jedoch findet man auch schon in den Ausschreibungen der Wiener Zeitung im Jahr 1894 den Hinweis für BewerberInnen für Lehrstellen, dass sie ihren Gesuchen eine „Diensttabelle“ beifügen sollten.⁵⁵ In diesem Zusammenhang scheint der Umstand verwunderlich, dass der Bestand des Niederösterreichischen Landesarchives (NÖLA) nur Dienstabellen umfasst, die im Zeitraum zwischen 1904 und 1908 entstanden sind. Es konnte nicht eruiert werden, ob in anderen Beständen des NÖLA möglicherweise noch Dienstabellen aus anderen Jahren aufzufinden sind.

Wie andere Formulare erfüllten Dienstabellen den Zweck, bestimmte Sachverhalte – im vorliegenden Fall Bewerbungen oder Ansuchen – für die „internen Kommunikations- und Kooperationsbedürfnisse“ staatlicher Behörden zu übersetzen.⁵⁶ Die Bögen waren dementsprechend standardisiert, auch wenn ihre Ausgestaltung je nach Schulbezirk leicht variieren konnte. Beispielsweise vermerkten Ortsansässige der Stadt Wien explizit die angestrebte Lehrstelle in ihren Dienstabellen. Für andere niederösterreichische Schulbezirke lässt sich der angesuchte Anstellungsort hingegen nicht immer nachvollziehen. In den vorgedruckten Textfeldern machten zunächst die BewerberInnen verschiedene Angaben zu

⁵² Zum Einstellungsverfahren von niederösterreichischen VolksschullehrerInnen vgl. das Gesetz vom 25. Dezember 1904, LGBI. NÖ Nr. 99, §1 - §20.

⁵³ Gesetz vom 5. April 1870, LGBI. NÖ Nr. 35, §9, §10.

⁵⁴ Gesetz vom 25. Dezember 1904, LGBI. NÖ Nr. 99, §2.

⁵⁵ Wiener Zeitung vom 15. Juli 1894.

⁵⁶ Peter Becker, Formulare als „Fließband“ der Verwaltung? Zur Rationalisierung und Standardisierung von Kommunikationsbeziehungen. In: Peter Collin, Klaus-Gert Lutterbeck (Hg.), Eine intelligente Maschine? Handlungsorientierungen moderner Verwaltung 19./20. Jh. (Baden-Baden 2009) 281 – 298, hier 289.

ihrer eigenen Person. Sie mussten Datum und Ort der Geburt, den Familienstand und die Zahl der in der Obsorge stehenden Kinder, den Ort der LehrerInnenbildungsanstalt sowie das Datum allfälliger Zeugnisse, die bisherigen Anstellungsorte und die aktuellen Gehaltsbezüge angeben. Für die weitere Bearbeitung waren dann VorsteherInnen oder Beamte einzelner Schulen, Orts-, Bezirks- oder Landesschulräte verantwortlich. In der Regel durchwanderten diese Ansuchen also mehrere Instanzen. Am Ende eines Einstellungsverfahrens von VolksschullehrerInnen stand der Landesschulrat. Den Vorsitz dieser Institution hatte der jeweilige Statthalter inne.⁵⁷ Aus diesem Grund bilden die Diensttabellen im NÖLA wohl einen Teil des Aktenbestandes vom Präsidium der Niederösterreichischen Statthalterei.⁵⁸

Für die vorliegende Untersuchung ist jedoch weniger die Provenienz des Materials von Bedeutung als der Umfang des Quellenkorpus. Insgesamt lagern im NÖLA Dienst- und Qualifikationstabellen von 3908 LehrerInnen an Pflichtschulen und Gymnasien aus dem Zeitraum 1904–1908. Daraus habe ich ein Sample von 501 VolksschullehrerInnen zusammengestellt. Die Diensttabellen sind in alphabetischer Reihenfolge auf die 20 Kartons des Bestandes „Statth., Präs. Qual-Tab-Lehrer 1903 – 1907“ aufgeteilt. Um die Auswahl für mein Sample nicht durch diese vorgefertigte Ordnung zu beeinflussen, habe ich jeder Akte eine Nummer zugeteilt. Per Zufallsgenerator habe ich 500 Nummern ausgewählt, die als Basis für die Untersuchung dienen sollten. Stellte sich bei der Auswertung im Archiv heraus, dass eine nach diesem Modus ausgehobene Akte nicht meinen Auswahlkriterien entsprach (zum Beispiel, wenn es sich um die Diensttabellen von Handarbeits-, Industrie- oder MittelschullehrerInnen handelte), wurde die im Karton folgende Diensttabelle als Ersatz herangezogen.

Die Auswertung der Diensttabellen musste dem Umstand Rechnung tragen, dass nicht alle LehrerInnen die Formulare in gleicher Weise ausfüllten. Manche gaben nicht ihre bisherigen Dienstorte an, sondern nur die Schulbezirke, in denen sie ihre Anstellungsdekrete erhalten hatten. Es ist auch anzunehmen, dass in manchen Diensttabellen nicht alle Anstellungsorte vermerkt wurden. Insbesondere die Druckvorlagen, die außerhalb des Schulbezirks Wien entstanden, sind aufgrund ihrer leicht abweichenden Formulierung manchmal weniger

⁵⁷ Gesetz vom 25. Mai 1868, RGBl. Nr. 48 (Schule-Kirche-Gesetz), §12.

⁵⁸ NÖLA, Statth., Präs. Qual-Tab-Lehrer 1903 – 1907, K1 – K20.

Zu den Funktionen der Statthalterei und des Präsidiums vgl. Elisabeth *Loinig*, Quellen der landesfürstlichen Verwaltung im Niederösterreichischen Landesarchiv. In: Willibald *Rosner*, Günter *Marian* (Hg.), Handbuch für Heimat-, und Familienforschung in Niederösterreich. Geschichtsquellen, Hintergründe, Literatur, Methodik, Praxis (St. Pölten 2008) 75 – 79.

aussagekräftig in Bezug auf die Dienstorte.⁵⁹ Für einige LehrerInnen im Sample sind daher nicht die genauen Schulstandorte, sondern nur der Schulbezirk vermerkt, in dem sie gearbeitet haben. Trotzdem vermitteln die Dienstabellen in den meisten Fällen – und das ist für die vorliegende Untersuchung entscheidend – einen guten Überblick über die Ausbildungs- und Anstellungsorte der KandidatInnen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie das Formular ausfüllten. Somit eignen sie sich für eine Annäherung an die Frage nach den Mobilitätsmustern niederösterreichischer VolksschullehrerInnen.⁶⁰

Als qualitatives Quellenmaterial habe ich vor allem Landes- und Reichsgesetzestexte aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herangezogen, die Aufschluss über die Rechtsverhältnisse, die Gehaltsregelungen oder über sonstige Aspekte des Volks- und Bürgerschullehrerberufes geben. Zur Untersuchung des österreichischen Volksschulwesens wurden außerdem einzelne Informationen aus den zeitgenössischen Statistiken zum Schul- und Unterrichtswesen ausgewertet.⁶¹ Autobiografisches Material von VolksschullehrerInnen aus dem Untersuchungszeitraum konnte nur wenig zusammengetragen werden. Interessant in Bezug auf migrationshistorische Fragestellungen waren vor allem die Aufzeichnungen von Ferdinand Chaloupek und Johann Windsperger. Beide wurden im Bestand der „Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen“ am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien gesichtet.⁶² Überdies hat Gudrun Wedel bereits eine Arbeit zu den Autobiografien von Lehrerinnen im 19. Jahrhundert vorgelegt, der einige Informationen entnommen werden konnten.⁶³ Selbstzeugnisse erlauben wohl wie keine andere Quellengattung Rückschlüsse auf die Motive für räumliche Mobilität von einem Anstellungs- oder Ausbildungsort zum anderen. Eine fundierte qualitative Studie in diese Richtung wäre dementsprechend eine interessante Ergänzung für die vorliegende

⁵⁹ Anstelle der Rubrik „bisherige Anstellungsorte“ mussten die BewerberInnen hier lediglich angeben seit wann sie provisorisch und definitiv im Volksschuldienst angestellt gewesen sind. Viele LehrerInnen gaben in diesem Zusammenhang trotzdem die bisherigen Dienstorte an.

⁶⁰ Vgl. Walpurga Friedl, Leonhard Engelmaier, Migrations- und Mobilitätsgeschichte im langen 19. Jahrhundert. Wegweiser zu Archivmaterial im NÖ Landesarchiv (s. l. 2020) 13 – 26. Online unter: http://first-research.ac.at/wp-content/uploads/2021/03/Findmittel_Migrationsgeschichte.pdf (zuletzt aufgerufen am 11.01.2021).

⁶¹ Statistik der Unterrichtsanstalten in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern (Österreichische Statistik). Online unter: https://alex.onb.ac.at/static_tables/ors.htm (zuletzt aufgerufen am 19. 01. 2022). Angeschaut wurden alle Jahrgänge von 1881 bis 1909.

⁶² Ferdinand Chaloupek, *Lehrerleben am Land. Erinnerungen zur Zeitgeschichte* (Wiener Neustadt 1986). Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen, Johann Windsperger. *Meine Lebensbeschreibung* (1895).

⁶³ Wedel, *Lehren zwischen Arbeit und Beruf*. Die Arbeit konzentriert sich jedoch vor allem auf den deutschen Raum.

Für weiteres autobiografisches Material, unter anderem von Lehrerinnen im deutschsprachigen Raum vgl. Gudrun Wedel, *Autobiographien von Frauen. Ein Lexikon* (Köln 2010).

quantitativen Herangehensweise. Hier muss jedoch weitestgehend auf diese individuelle Untersuchungsebene verzichtet werden. Einzelne Einblicke gibt noch die Schulchronik der Gemeinde Totzenbach, in der der Schulleiter Ferdinand Kortan teils Informationen zum Lehrpersonal und zu seinem Alltag als Lehrer notiert hat. Die Schulchronik sowie andere nützliche Aufzeichnungen über die Volksschule Totzenbach werden im Archiv des Wissenschaftlichen Vereins für die Geschichte des Westlichen Wienerwalds ZEITzeigen in der Gemeinde Totzenbach aufbewahrt.⁶⁴

Als wichtige Quellengattung, um das Berufsverständnis von LehrerInnen und etwaige mobilitätsbezogene Besonderheiten dieser Gruppe analysieren zu können, haben sich Lehrer- und Lehrerinnenzeitschriften aus dem Zeitraum zwischen 1869 und 1908 erwiesen. Insgesamt habe ich sieben verschiedene Publikationen konsultiert und versucht, den Untersuchungszeitraum möglichst breit abzudecken.⁶⁵ Die Zeitschriften richteten sich oft an ein regionales Publikum. Neben niederösterreichischen Publikationen wurden außerdem eine mährische Zeitung sowie die „(Neue) Freie Lehrer-Zeitung“ aus Czernowitz analysiert, um die niederösterreichischen Verhältnisse mit jenen in anderen Kronländern der Habsburgermonarchie zu vergleichen. Die Zeitungen waren das Sprachrohr verschiedener LehrerInnenvereine und konnten eine unterschiedliche politische Färbung besitzen. Im Wesentlichen wurden darin pädagogische Fachthemen diskutiert, etliche Artikel gingen aber auch – oft in sehr scharfem Ton – auf die Interessen der Berufsgruppe ein. Vor allem die schlechte materielle Lage der Lehrpersonen wurde oft kritisiert. Für Schwierigkeiten im Beruf machte man vor allem die Schulpolitik verantwortlich. In diesen Diskurs fügten sich auch punktuelle Äußerungen zur Mobilität von Lehrpersonen – sie wird zum Beispiel als Strategie angesprochen, um schlechten Lohnverhältnissen zu entgehen.

⁶⁴ Archiv des Wissenschaftlichen Vereins für die Geschichte des Westlichen Wienerwalds ZEITzeigen, Chronik der Schule Totzenbach Bd. 1, 1886 – 1909.

⁶⁵ Allgemeine Zeitschrift für Lehrerinnen. Organ für die gesamten Interessen der Mädchenschule und des Kindergartens, Jg. 1880 (Klagenfurt 1876 – 1880).
Der Österreichische Schulbote. Zeitschrift für die Praxis der österreichischen Volks- und Bürgerschule, Jg. 1873, 1876, 1893, 1897, 1904, 1905 (Wien 1851 – 1915).
Freie Pädagogische Blätter, Jg. 1876 (Wien 1867 – 1895).
Mährisches Schulblatt. Organ des allgemeinen mährischen Landes-Lehrervereines, Jg. 1876, 1877 (Brno 1872 – 1885).
Mittheilungen des Vereines der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich, Jg. 1891, 1892, 1893 (Wien 1886 – 1920).
(Neue) Freie Lehrer-Zeitung, Jg. 1903 (Czernowitz 1901 – 1912).
Österreichische Lehrerinnen-Zeitung. Organ des Vereines der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich, Jg. 1893, 1894, 1897, 1900 (Wien 1893 – 1901).

I. 4. Methode

Um die Migrationsmuster der beobachteten VolksschullehrerInnen zu untersuchen, wurden die Dienstabellen aus dem NÖLA für eine deskriptiv-statistische Darstellung ausgewertet. Damit ist im Wesentlichen eine deskriptiv-statistische Darstellung der relevanten Informationen aus dem Quellenmaterial gemeint. Hierzu wurden die einzelnen Daten – vor allem Ortsangaben, Angabe des Geschlechts und des Alters – in Excel-Tabellen zusammengetragen und anschließend in Hinblick auf die oben definierten Forschungsfragen graphisch oder tabellarisch miteinander in Relation gesetzt. Im Sinne eines hilfswissenschaftlichen Analyseinstruments erlaubte der statistische Zugriff also vor allem die „Erhebung, Aufbereitung und Betrachtung“ des empirischen Datenmaterials.⁶⁶ Dadurch ließen sich Regelmäßigkeiten im Mobilitätsverhalten der VolksschullehrerInnen feststellen. Die Analyse der Bewegungsmuster bildet den empirischen Kern der vorliegenden Masterarbeit.

Zur Veranschaulichung war es darüber hinaus nützlich, einige Informationen kartographisch widerzugeben. Um die Landes- und Bezirksgrenzen aus dem Untersuchungszeitraum nachbilden zu können, habe ich die sogenannte Administrativkarte Niederösterreichs herangezogen, die in den Jahren 1867–1882 im Auftrag des Vereins für Landeskunde entstand. Sie wurde anhand des Kartenprogramms QGIS zunächst georeferenziert, dann wurden die Landes- und Bezirksgrenzen der Administrativkarte digital nachgezeichnet und abgebildet. Anschließend wurde beispielsweise für einzelne Anstellungs- oder Herkunftsorte ermittelt, welchem der 21 Bezirke sie dieser Grenzziehung zufolge zugehörig waren. Der Rückgriff auf diese Karte barg jedoch ein Problem: Sie stellte die Verwaltungsgrenzen zu Beginn des Untersuchungszeitraumes dar, die sich aber in der Folge teils rasch und stark veränderten. Die Bezirke Sechshaus und Hernals wurden beispielsweise aufgelöst. Der Bezirk Lilienfeld wurde am Ende des 19. Jahrhunderts in den Bezirk St. Pölten eingegliedert. Nur für einen Teil der beobachteten Wanderungen der Lehrpersonen aus dem Sample bildeten diese Landes- und Bezirksgrenzen also einen administrativen Bezugspunkt. In den meisten anderen Fällen waren die politischen (und damit auch die Schul-) Bezirke anders abgegrenzt. Die Darstellung ist deswegen nur als eine Momentaufnahme und als Abstraktion von den tatsächlich geltenden Einteilungen der Verwaltung zu interpretieren. Problematisch wurde dieser Umstand vor allem in den Fällen, in denen VolksschullehrerInnen in ihren

⁶⁶ Georg Bol, Deskriptive Statistik. Lehr- und Arbeitsbuch (6., überarb. Aufl., München etc. 2004) 3.

Diensttabellen keine konkreten Anstellungsorte angaben, sondern lediglich die Schulbezirke nannten, in denen sie gearbeitet hatten. Schrieb jemand „Schulbezirk Gmünd“, „Schulbezirk Tulln“ oder „Schulbezirk Mödling“ in seine oder ihre Diensttabelle – Bezirke, die es zum Zeitpunkt der Entstehung der Administrativkarte noch nicht gab –, dann ließ sich diese Auskunft nicht in eine eindeutige Zuordnung zu einem der in der Karte abgebildeten Bezirke umlegen. Ebenso konnte jemand, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Anstellung im „Schulbezirk St. Pölten“ angab, der Administrativkarte nach eigentlich im Bezirk Lilienfeld gearbeitet haben. Daher wurden solche Fälle entweder ausgeschieden oder es wurde der nächste konkret genannte Anstellungsort im selben Bezirk herangezogen – der Annahme folgend, dass die Lehrperson bereits mit der Angabe „Schulbezirk X“ diesen Ort gemeint hatte. Um die Migrationsmuster der VolksschullehrerInnen kartographisch darstellen zu können, waren also Anpassungen nötig, die es in der Analyse zu berücksichtigen gilt.

Hinsichtlich der qualitativen Quellen galt es vor allem kritisch nach dem Entstehungskontext, dem normativen Gehalt und den Intentionen hinter dem verwendeten Material zu fragen. Sowohl die Produktion von staatlich-administrativen Quellen wie jene von Egodokumenten folgt internen Logiken, die ein migrationshistorischer Rückblick nicht einfach übernehmen darf.⁶⁷ Gesetzestexte, insbesondere die Landesgesetzgebung, konnten sich im Laufe des Untersuchungszeitraumes schnell verändern. Darüber hinaus deuten zahlreiche Berichte aus den LehrerInnenzeitschriften darauf hin, dass die gesetzlichen Vorgaben häufig nicht den realen Verhältnissen entsprachen. Allerdings muss man einkalkulieren, dass die Schilderungen in den Lehrer- und Lehrerinnenzeitschriften die Interessen der Lehrpersonen fördern sollten. Sie neigten so möglicherweise zu Übertreibungen und einseitigen Darstellungen. Trotzdem dienen sie als guter Gradmesser für die Anliegen und Probleme von PrimarschullehrerInnen.⁶⁸ Die staatlich beauftragten statistischen Erhebungen versuchten LehrerInnen im Sinne der bildungspolitischen Vorgaben zu erfassen und charakterisierten die Berufsgruppe nach der Anzahl ihrer VertreterInnen, dem Geschlecht, dem Einkommen, der Sprache und dem Ausbildungsgrad. Einerseits ist bei den Messungen der österreichischen Statistik nicht immer klar, welche Erhebungskriterien angewandt wurden.⁶⁹ Andererseits sind die Statistiken eine Abstraktion, die das berufsbezogene Selbstverständnis der Lehrpersonen ebenso ausblendet wie die gesellschaftlichen Strukturen, in die ihr Alltag eingebettet war.

⁶⁷ Wadauer, Historische Migrationsforschung, 11.

⁶⁸ Eine Studie zu Lehrerinnenzeitschriften hat Ingrid Pastner vorgelegt: Ingrid Pastner, Vom Fräulein zur Präsidentin. Die geschichtliche Entwicklung zum Beruf der Pflichtschullehrerin (Wien 2005).

⁶⁹ Urbanitsch, Österreichs Schulen, 52.

Autobiographische Zeugnisse und Schulchroniken erlauben hingegen einen Einblick in das Alltagsleben von LehrerInnen und die Interaktionen mit zu ihrem sozialen Umfeld. Jedoch stellte sich hier zum Teil das Problem der Authentizität in der Art und Weise der Selbstdarstellung.⁷⁰

Bei der Auswertung der qualitativen Quellen habe ich durch eine inhaltsanalytische Herangehensweise versucht, Hinweise auf die Mobilität oder die Gründe für Dienstortswechsel von VolksschullehrerInnen herauszuarbeiten. Dabei stellte sich die Frage, was in diesem Zusammenhang als relevante Information gilt. Berücksichtigt wurden vor allem die Inhalte, die die Mobilität von LehrerInnen direkt thematisierten oder die einen Rückschluss auf die berufliche Situation der Lehrpersonen erlaubten, zum Beispiel über die Lohnverhältnisse, die Aufstiegschancen oder die Zusammensetzung des niederösterreichischen Lehrkörpers.

⁷⁰ Bernhard Fetz, Biographisches Erzählen zwischen Wahrheit und Lüge, Inszenierung und Authentizität. In: Christian Klein (Hg.), Handbuch Biographie. Methoden, Traditionen, Theorien (Stuttgart 2009) 54 – 60.

II. Das Reichsvolksschulgesetz von 1869 und der Lehrberuf

Das Bildungswesen auf dem Gebiet der Habsburgermonarchie war im Laufe des 19. Jahrhunderts von einer deutlichen Zäsur gekennzeichnet. Seit den Revolutionen von 1848 wirkten sich die Leitideen des liberalen Bildungsideals stark auf die Schullandschaft in den einzelnen Kronländern aus. Zunächst wurden die mittleren Schulen (Gymnasien, Realschulen und berufsbildende Schulen) sowie die Universitäten von den Reformen erfasst. Dabei spielte die Orientierung an wirtschaftlichen Interessen einer sich zunehmend industrialisierenden Gesellschaft eine wichtige Rolle.⁷¹ Ab 1868 wurde dann auch das Volksschulwesen in seinen Grundzügen neu organisiert. Insbesondere der Einfluss der Kirche, die seit den Reformen Maria Theresias eine Schlüsselrolle in der Umsetzung einer allgemeinen Grundschulpflicht gespielt hatte, wurde mit dem sogenannten Kirche-Schule Gesetz von 1868 Schritt für Schritt in den Privatschulbereich zurückgedrängt. Ein Jahr später folgte das Reichsvolksschulgesetz. Es war das Kernstück einer liberalen Bildungspolitik, die seit 20 Jahren das Ziel verfolgte, ein Recht auf Allgemeinbildung realpolitisch umzusetzen.

In der Folge wurde die Anzahl der Volksschulen auf dem Gebiet der Habsburgermonarchie stark erweitert.⁷² Das Reichsvolksschulgesetz sah vor, dass überall dort, wo im Umkreis einer Stunde nach einem fünfjährigen Durchschnitt mehr als 40 schulpflichtige Kinder lebten, eine Volksschule zu errichten sei.⁷³ Die Dauer der Unterrichtspflicht wurde angehoben und galt vom sechsten bis zum 14ten Lebensjahr. Damit einhergehend wurde versucht, für einzelne Jahrgänge jeweils separate Klassen einzurichten, und nicht wie bisher üblich den Unterricht von SchülerInnen aus unterschiedlichen Jahrgängen gleichzeitig abzuhalten. Die Lehrpläne wurden erneuert und die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden wurden angepasst. Das Schulgeld wurde an öffentlichen Volksschulen weitestgehend abgeschafft oder stark reduziert, um den Schulbesuch zu fördern. Folglich stieg die Zahl der schulbesuchenden Kinder in der cisleithanischen Reichshälfte stark an. In ländlichen Gebieten regte sich zum Teil noch Widerstand gegen die verpflichtende Einschulung, da die Kinder als Arbeitskraft für die Landwirtschaft wegfielen. Im Schulalltag führte das zum häufigeren Fernbleiben vom Unterricht eines maßgeblichen Teils der SchülerInnen, was aber von Lehrkräften und

⁷¹ Engelbrecht, Schule in Österreich, 129.

⁷² Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 56. Außerdem: O. Moore, Professionalisation of Teaching, 341.

⁷³ Gesetz vom 14. Mai 1869, RGBl. Nr. 62 (Reichsvolksschulgesetz), §59.

Schulinspektoren hingenommen wurde.⁷⁴ Die finanzielle Hauptlast für den Unterhalt der Schulen und für die Besoldung des Lehrpersonals wurde auf die Gemeinden übertragen. Jedoch war man den Anforderungen des Reichsvolksschulgesetzes auf lokaler Ebene häufig nicht gewachsen. Half der Staat nicht aus, verkamen die Schulgebäude und es wurde auf unqualifizierte Lehrpersonen (sogenannte HilfslehrerInnen) zurückgegriffen, um Geld zu sparen.⁷⁵

Die Bürgerschulen wurden nach dem Reichsvolksschulgesetz als Bildungsstätten konzipiert, die ihren SchülerInnen „eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung“ erlauben sollten.⁷⁶ Sie konnten zwischen dem elften und 14ten Lebensjahr alternativ zu den drei letzten Jahrgängen der Volksschule besucht werden und blieben damit Teil des Primarschulwesens. Bürgerschulen wurden in der Regel in Städten errichtet. In Niederösterreich musste zumindest in jedem politischen Bezirk eine solche Einrichtung vorhanden sein.⁷⁷ Am Ende des Untersuchungszeitraumes gab es in Niederösterreich 236 Bürgerschulen.⁷⁸ Nur ein Bruchteil der Kinder im schulpflichtigen Alter besuchte diese Bildungseinrichtungen. Sie fungierten in der Hauptsache als Vorbereitung auf die LehrerInnenbildungsanstalt und die niederen Fachschulen.⁷⁹ Die Lehrpersonen dort waren VolksschullehrerInnen, die eine spezielle Lehrbefähigungsprüfung für den Unterricht in einem jeweiligen Bürgerschulfach – zum Beispiel Französisch, Stenografie, Turnen oder Geige – abgelegt hatten.

Neben diesen Veränderungen der Schul- und Unterrichtsformen schuf das Gesetz zur Schulaufsicht aus dem Jahr 1870 außerdem drei neue Behörden, die die Verwaltung des Primarschulwesens auf verschiedenen Ebenen übernehmen sollten.⁸⁰ Die Einrichtung der Landes-, Bezirks- und Ortsschulräte, die allesamt dem Ministerium für Cultus und Unterricht unterstellt waren, legte einen Instanzenzug fest, der die schulbehördlichen Angelegenheiten effizient bearbeiten sollte und mit der Durchsetzung und Kontrolle bildungspolitischer Vorgaben betraut war.⁸¹ Ihre Kompetenzen und die Regelung für ihre Zusammensetzung

⁷⁴ Urbanitsch, Österreichs Schulen, 54.

⁷⁵ Engelbrecht, Schule in Österreich, 131.

⁷⁶ Gesetz vom 14. Mai 1869, RGBl. Nr. 62 (Reichsvolksschulgesetz), §17.

⁷⁷ Gesetz vom 5. April 1870, LGBL. NÖ Nr. 33, §5.

⁷⁸ Statistik der Unterrichtsanstalten in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1908/1909 (Österreichische Statistik).

⁷⁹ Urbanitsch, Österreichs Schulen, 56.

⁸⁰ Gesetz vom 12. Oktober 1870, LGBL. NÖ Nr. 51.

⁸¹ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 86 – 91.

wurden durch die Landesgesetzgebung festgelegt.⁸² Niederösterreich wurde entlang der Grenzen der politischen Bezirke in Schulbezirke unterteilt. In Hinblick auf die vorliegende Arbeit waren insbesondere die Bezirksschulräte relevant. Sie hatten ein Vorschlagsrecht bei der Vergabe von Lehrstellen und kümmerten sich um die Auszahlung der LehrerInnengehälter. Die Dienstabellen wurden von den LeiterInnen der jeweiligen Schulen am bisherigen Anstellungsort an die Bezirksschulräte weitergeleitet, wo sie vom Bezirksschulinspektor gegengezeichnet wurden. Die Einstellung der Lehrpersonen übernahm der Landesschulrat.⁸³

Das Wiedererstarken des katholischen Einflusses auf die Bildungspolitik der cisleithanischen Reichshälfte ab 1880 konnte im Kern nicht mehr viel an den liberalen Bestimmungen verändern. LehrerInnen wurden jedoch von den Christlich-Sozialen als Schlüsselfiguren erkannt, um ihre politischen Interessen in der Bevölkerung zu sichern. Die Novelle des Reichsvolksschulgesetzes aus dem Jahr 1883 brachte zunächst nur die Neuerung, dass ausschließlich solche LehrerInnen als SchulleiterInnen eingesetzt werden durften, deren Glaubensbekenntnis mit dem der Mehrzahl der SchülerInnen übereinstimmte.⁸⁴ Am Übergang zum 20. Jahrhundert änderten sich in Niederösterreich aufgrund der christlich-sozialen Mehrheit im Landtag die Rahmenbedingungen für die Ausübung des Lehrberufes dann spürbar. Politisch andersdenkende Lehrer gelangten vor allem auf dem Land und in Kleinstädten immer stärker ins Visier der katholischen Schulpolitik und mussten mit Entlassungen oder Versetzungen rechnen.⁸⁵ Beförderungen erfolgten zwischen 1900 und 1908 in 30% der Fälle aus politischen Gründen.⁸⁶

Insgesamt blieben aber die meisten liberalen Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes über den Untersuchungszeitraum hinweg unberührt. Zwar wurden sie regional unterschiedlich erfolgreich und schnell umgesetzt. Ihre Auswirkungen waren jedoch auf dem gesamten Gebiet der Habsburgermonarchie wirksam. Sie bildeten auch den Rahmen für die neuen Anforderungen an den Volksschullehrberuf und dessen grundlegende Neugestaltung ab 1869. Eine erhöhte Anzahl an Schulen, Klassen und SchülerInnen waren ausschlaggebend für eine gesteigerte Nachfrage an Lehrpersonal. Zur Einhaltung der vorgegebenen Lehrpläne war es wichtig, eine vereinheitlichte Ausbildung der LehrerInnen sicherzustellen. Durch regelmäßige

⁸² Gesetz vom 12. Oktober 1870, LGBl. NÖ Nr. 51.

⁸³ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 115.

⁸⁴ Ebd., 118.

⁸⁵ Hellmuth, Zwischen Freiheit und Herrschaft, 796f.

⁸⁶ Ebd., 797f.

Fortbildungen auf LehrerInnentagungen oder an Universitäten sollte die pädagogische Qualität des Unterrichts gesichert werden. Die Ausdifferenzierung des Primarschulwesens in Volks- und Bürgerschule verlangte ebenfalls standardisierte Lehrbefähigungen und bot neue Karrierechancen für Lehrpersonen.

Der umfassende Wandel, der den Primarschullehrerberuf während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfasste, wird in der Forschung unter dem Stichwort „Professionalisierung“ zusammengefasst.⁸⁷ Damit sind, neben der verbesserten Ausbildung, die ab 1869 implementierten Schritte hin zu einer merkbaren beruflichen und sozialen Aufwertung des Volksschullehrberufes gemeint, die sich insbesondere in einer rechtlichen Annäherung an das Beamtenwesen⁸⁸, einer höheren (wenngleich oft unzureichenden) Besoldung, dem Ausblick auf eine Karriere (UnterlehrerInnen, LehrerInnen, OberlehrerInnen) und den neuen Organisationsformen (in Vereinen und in pädagogischen Fachzeitschriften) der Berufsgruppe artikulierten. Im säkularisierten Schulsystem wurden LehrerInnen zum liberalen Bollwerk gegen den kirchlichen Einfluss und im Zuge der Einführung von Massenparteien zu wichtigen politischen Figuren des ländlichen Raumes.⁸⁹ Das Prestige der LehrerInnen stieg in den Landgemeinden aufgrund ihres häufigen Engagements in Körperschaften oder Ämtern vor Ort.⁹⁰ Die Entwicklungen variierten jedoch stark in ihrer geschlechterspezifischen Auslegung. Weibliche Lehrpersonen verdienten zum Teil weniger als ihre männlichen Kollegen, sie hatten schlechtere Aussichten auf definitive Posten oder Leiterinnenstellen und sie waren in vielen Kronländern zumindest zeitweise dem sogenannten „Lehrerinnenzölibat“ ausgesetzt, sodass eine Heirat einer Dienstentsagung gleichkam.⁹¹ Insgesamt stieg der Anteil der Frauen am Lehrpersonal in der cisleithanischen Reichshälfte zwischen 1871 und 1910 von 7,5% auf

⁸⁷ Ebd., 63 – 84.

O. Moore, Professionalisation of Teaching.

Engelbrecht, Schule in Österreich.

Titze, Lehrerbildung.

⁸⁸ Das Reichsvolksschulgesetz bezeichnet den Dienst an öffentlichen Schulen als „öffentliches Amt“. Vgl. Gesetz vom 14. Mai 1869, RGBl. Nr. 62 (Reichsvolksschulgesetz), §48. *Barth-Scalmani* relativiert die Beamtenstellung von VolksschullehrerInnen allerdings dahingehend, dass sie „rechtlich weder zu den Gemeinde-, Landes-, oder Staatsbeamten gehörte[n], sondern eine Kategorie sui generis darstellte[n]“ (366f.). Bei Waltraud *Heindl-Langer* werden LehrerInnen als Staatsbeamte genannt, sie macht aber gleichzeitig auf die bereits zeitgenössischen Unschärfen diesbezüglich aufmerksam: In statistischen Erhebungen wurden LehrerInnen manchmal zu den Staatsbediensteten hinzugezählt, manchmal nicht. Vgl. *Heindl-Langer*, Bürokratie und Beamte, 28, 31f.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass das österreichische Beamtenwesen sozial und beruflich sehr heterogen war. Ob VolksschullehrerInnen hinzugezählt werden oder nicht, ist für die vorliegende Studie unwesentlich. Es bleibt aber zu betonen, dass die Berufs- und Rechtsverhältnisse von LehrerInnen gesetzlich streng geregelt waren.

⁸⁹ *Eminger*, Wie die große Politik ins kleine Dorf kam, 463f.

⁹⁰ *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 70.

⁹¹ *Seebauer*, Lehrerinnen, 75 – 79.

rund ein Drittel.⁹² Von einer Gleichstellung war man während des Untersuchungszeitraumes weit entfernt. Begleitet und begründet wurde diese Ungleichbehandlung von frauenfeindlichen Einstellungen und Strukturen, die gesellschaftlich und politisch auf verschiedene Weise artikuliert wurden. Insbesondere dann, wenn die Konkurrenz am Arbeitsmarkt spürbar wurde und die Gehälter des Lehrpersonals stagnierten, verstärkten männliche Lehrkräfte und ihre Interessensvertreter die Diffamierung ihrer weiblichen Kolleginnen oder versagten ihnen die Solidarität.⁹³

Im Folgenden widme ich mich der beruflichen Situation der VolksschullehrerInnen in Niederösterreich. Die Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes waren auch hier maßgeblich, für die Umsetzung etlicher Detailfragen war jedoch die Landesgesetzgebung verantwortlich. Die Unterschiede zwischen den Kronländern und möglicherweise auch die Veränderungen der niederösterreichischen Verhältnisse über den Untersuchungszeitraum hinweg, können erste Anhaltspunkte für die Migrationsmotive der VolksschullehrerInnen liefern.

⁹² *Scalmani*, Geschlecht, 372 – 376.

⁹³ *Ebd.*, 381 – 388.

II. 1. Entwicklung der LehrerInnenzahlen in Niederösterreich

In einer Zeit ausgeprägter Staatlichkeit und rationalisierter Staatsführung bildeten die verschiedenen Daten zur Entwicklung der österreichischen Volks- und Bürgerschulen einen wichtigen Orientierungspunkt der nationalen Bildungspolitik. So wurde in der „Österreichischen Statistik der Unterrichtsanstalten“ ab 1871 fünfjährlich und seit 1881 jährlich erhoben, wie viele Schulen, LehrerInnenbildungsanstalten, schulpflichtige Kinder und Lehrpersonen es innerhalb des Staatsgebietes gab. Zur Ermittlung eines LehrerInnenmangels oder erhöhten Bedarfs an LehrerInnen wurden von den Statistikern zwei Indikatoren herangezogen: Das Verhältnis der Zahl der LehrerInnen zur Zahl der Schulen und zu jener der SchülerInnen.⁹⁴ Diese Referenzwerte konnten mit den erklärten Zielen des Reichsvolksschulgesetzes von 1869 in Verhältnis gesetzt werden. Die folgende Untersuchung (Abb. 1) der Schulstatistiken von 188 –1910 gibt nun einen Überblick über die Entwicklung der Relation zwischen der Anzahl der öffentlich angestellten LehrerInnen und der Anzahl der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Niederösterreich. Die Angaben zum Lehrpersonal umfassten dabei auch Religionslehrer sowie Handarbeits- und Industrielieferinnen.

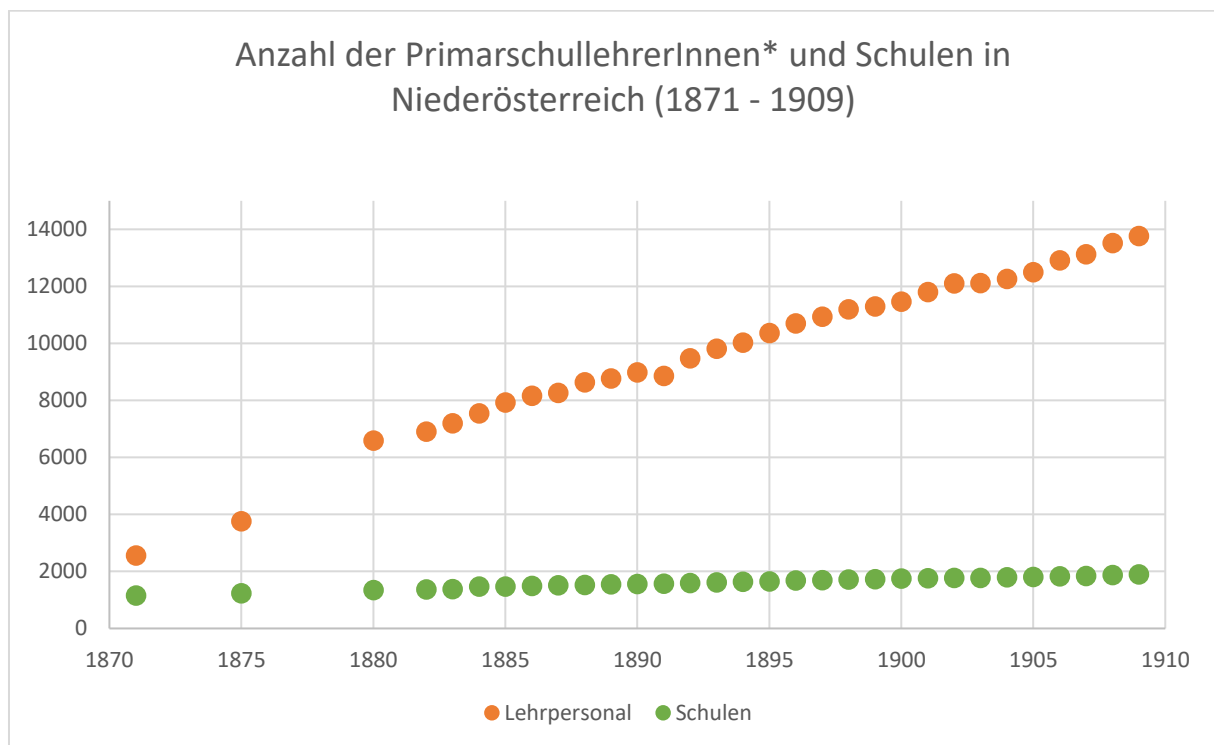


Abbildung 1: Anzahl der PrimarschullehrerInnen und Schulen in Niederösterreich (1871 - 1909)⁹⁵

* Religionslehrer sowie Handarbeits- und Industrielieferinnen inkludiert

⁹⁴ Statistik der Unterrichtsanstalten in den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1909/1910 (Österreichische Statistik, Neue Folge) 27.

⁹⁵ Statistik der Unterrichtsanstalten in den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern, Jg. 1881 bis Jg. 1909 (Österreichische Statistik, 1880 –).

Die Zahl der Lehrpersonen in Niederösterreich stieg im Untersuchungszeitraum konstant, von anfänglich 2511 auf 13762 im Schuljahr 1908/1909. Auffallend ist insbesondere der rasche Zuwachs im ersten Jahrzehnt nach der Einführung des Reichsvolksschulgesetzes. Zwischen 1871 und 1880 sind rund 4000 Lehrpersonen in Niederösterreich eingestellt worden. Zum Vergleich, in den folgenden Jahrzehnten waren es jeweils nur rund 2400 LehrerInnen. Grund für diesen starken Anstieg waren die Vorgaben des Reichsvolksschulgesetzes. Um den Referenzwerten entsprechen zu können, bedurfte es nach 1869 schlagartig einer großen Zahl an ausgebildetem Lehrpersonal. In der gesamten Habsburgermonarchie herrschte ein eklatanter LehrerInnenmangel, der erst nach und nach durch die steigende Zahl der AbsolventInnen von Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten abgedeckt werden konnte. Aufgrund der unvollständigen Datenlage konnte nicht genau herausgearbeitet werden, wann der Sättigungsgrad⁹⁶ erreicht worden ist, aber spätestens ab 1880 flachte die Entwicklung in Niederösterreich etwas ab.

Auch die Zahl der Volks- und Bürgerschulen stieg im betrachteten Zeitraum ununterbrochen. 1908 gab es auf niederösterreichischem Gebiet 739 Volks- und Bürgerschulen mehr als im Jahr 1871. Der Schulbau stand, genauso wie die Organisation des restlichen Schulwesens, im Zeichen der Vereinheitlichung. Man orientierte sich an „schulhygienischen“ Standards, um optimale Rahmenbedingungen für den Unterricht zu erzeugen. 1873 wurde für die Wiener Weltausstellung eine „österreichische Musterschule für Landgemeinden“ entworfen, die „zum Prototyp einer Reihe von Volksschulgebäuden in der Monarchie“ werden sollte.⁹⁷ Zudem wurde langsam auch die Zahl der Klassen in den Schulen erhöht, um verschiedene Jahrgänge nicht mehr gemeinsam unterrichten zu müssen. In den städtischen Gebieten Niederösterreichs vollzog sich diese Entwicklung rascher als in den Dorfschulen.⁹⁸ Die Chronik der Volksschule Totzenbach bietet ein Beispiel für die Entwicklung auf dem Land. Erst im Jahr 1897, nachdem in der einklassigen Volksschule über drei Jahre hinweg mehr als 100 SchülerInnen eingeschrieben gewesen waren, drängte der Bezirksschulrat auf eine Erweiterung des Schulgebäudes. Durch die Initiative des Ortsschulrates wurde die Planung eines Neubaus –

⁹⁶ Der Bedarf an LehrerInnen orientierte sich an der SchülerInnenzahl. Sobald die Gesamtzahl der SchülerInnen an einer Schule in drei aufeinanderfolgenden Jahren 80 überstieg, musste eine zweite Lehrkraft eingestellt werden. Optimalerweise sollte also eine Lehrkraft zwischen 40 und 80 SchülerInnen unterrichten. Vgl. Gesetz vom 14. Mai 1869, RGBl. Nr. 62 (Reichsvolksschulgesetz), §11.

⁹⁷ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 56.

Außerdem: Oskar Achs, Das Schulwesen in Niederösterreich von 1848 – 1995. In: Stefan Eminger, Elisabeth Loinig, Willibald Rosner (Hg.), Ein Land im Zeitraffer. Niederösterreich seit 1848 (Weitra 2012) 117 – 126, hier 120.

⁹⁸ Ebd., 120.

und nicht wie ursprünglich gedacht, ein Ausbau des bestehenden Gebäudes – für zwei Klassen erwirkt.⁹⁹ Für die Gemeinden bedeutete ein Schulbau eine maßgebliche finanzielle Belastung: In Totzenbach bürgten einige Mitglieder des Ortsschulrates persönlich für allfällige Kredite. Wohl auch deshalb verlief die Entwicklung auf dem Land schleppender als in den urbanen Zentren. Mehrklassige Volksschulen mussten auch mit entsprechend vielen LehrerInnen versehen werden. Somit stieg die Anzahl der Lehrpersonen pro Volks- und Bürgerschule (Abb. 2).

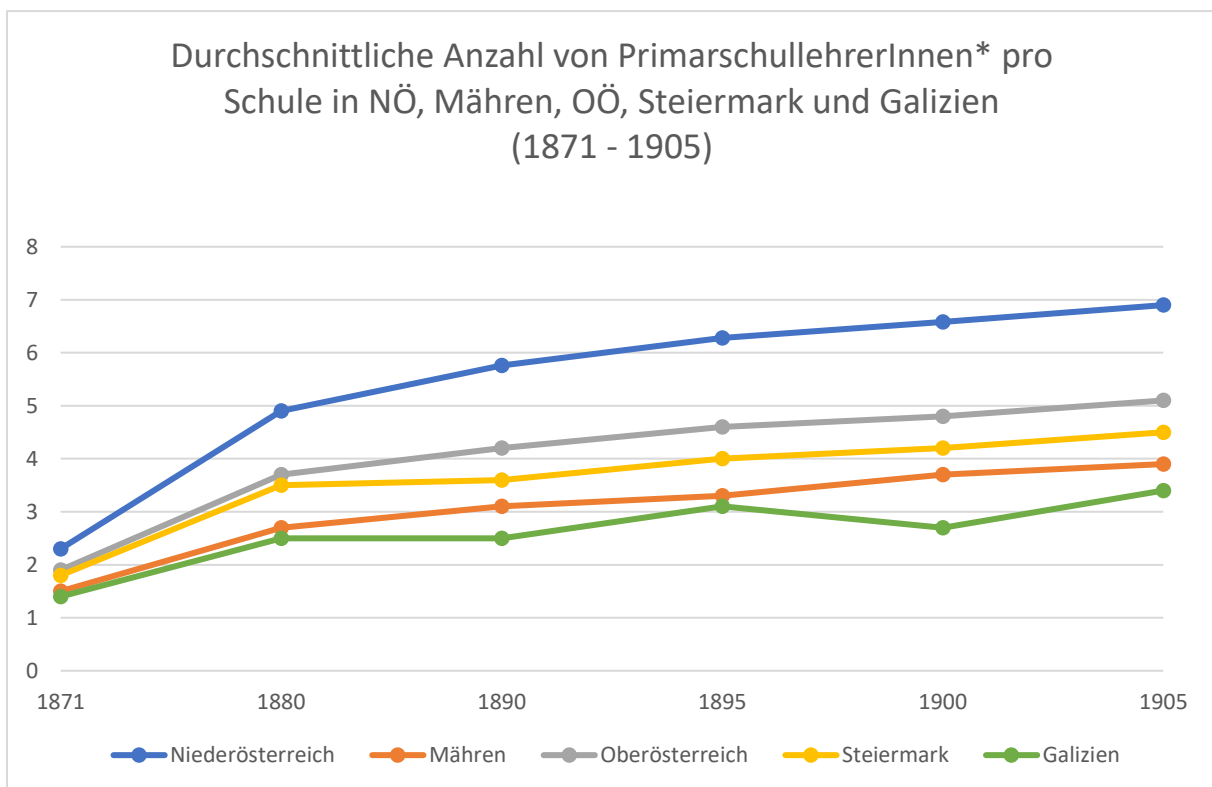


Abbildung 2: Durchschnittliche Anzahl von PrimarschullehrerInnen pro Schule in den Kronländern NÖ, Mähren, OÖ, Steiermark und Galizien (1871 - 1905)¹⁰⁰

**Religionslehrer sowie Handarbeits- und Industrielieferinnen inkludiert*

Die Zahl des Lehrpersonals (inklusive Religionslehrern, Industrie- und Handarbeitslehrerinnen), das im Schnitt an einer Volksschule eingestellt war, stieg in Niederösterreich während des Untersuchungszeitraumes fast ohne Unterbrechung an. Niederösterreich zeigt ein günstigeres Bild als andere Kronländer, auch wenn die

⁹⁹ Archiv des wissenschaftlichen Vereins ZEITzeigen, Schulchronik von Totzenbach.

¹⁰⁰ Statistik der Unterrichtsanstalten in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1904/05 (Österreichische Statistik, 1880 –) XLIII.

Entwicklung überall in dieselbe Richtung wies. Lediglich in Triest gab es durchschnittlich noch mehr Lehrpersonen pro Schule als in Niederösterreich.

Die Zahlen sprechen für einen hohen Bedarf an LehrerInnen in Niederösterreich im Untersuchungszeitraum. Es ist wahrscheinlich, dass dieser Bedarf nicht allein durch die AbsolventInnen der niederösterreichischen LehrerInnenbildungsanstalten gedeckt wurde, sondern auch durch den Zuzug von Lehrpersonen aus anderen Teilen der Monarchie. Insgesamt dürfte Niederösterreich ein attraktives Ziel landesübergreifender Wanderungen gewesen sein. Klarheit herrscht diesbezüglich jedoch keine. Auch die vorliegende Arbeit liefert auf diese Frage keine befriedigende Antwort, da sie sich nur auf die Migrationen in oder nach Niederösterreich konzentriert. Wie viele LehrerInnen Niederösterreich berufsbedingt verließen bleibt dabei unbeleuchtet. Ein allgemeines Bild zur landesübergreifenden Mobilität von Lehrpersonen in der Habsburgermonarchie kann erst durch Vergleichsstudien zu anderen Kronländern entstehen.

II. 2. Einkommen

Die Gehälter von Lehrpersonen in Niederösterreich wurden im Laufe des Untersuchungszeitraumes laufend durch die Landesgesetzgebung angepasst. Sie unterschieden sich je nach Art des Anstellungsverhältnisses (provisorisch oder definitiv), nach Dienstrang (UnterlehrerIn, VolksschullehrerIn, SchulleiterIn oder OberlehrerIn) und nach einem sogenannten Ortsklassenprinzip. Letzteres sollte das Gehalt der LehrerInnen den Lebenserhaltungskosten anpassen, die je nach Ortsgröße variierten. In Niederösterreich wurde zwischen drei Ortsklassen unterschieden. Leider konnte die Definition der Ortsgrößen nicht eruiert werden.¹⁰¹ Anhand der sogenannten Lehrerschematismen für Niederösterreich lässt sich jedoch bestimmen, in welche Gehaltsklasse Volksschulen im Einzelfall eingeordnet wurden.¹⁰² Hinzu kamen Dienstalters- und Funktionszulagen sowie Quartiergeldentschädigungen, die ebenfalls unterschiedlich bemessen wurden. Für AushilfslehrerInnen fixierte erst die sogenannte Substitutionsnormale in den 1890er Jahren eine gesetzliche Besoldung.¹⁰³ LehrerInnen an Wiener Privatschulen dürften nur spärlich, zum Teil gar nicht entlohnt worden sein.¹⁰⁴

Im Zusammenhang mit dem anvisierten Forschungsinteresse scheint auch der Umstand von Bedeutung, dass die Löhne von Lehrpersonen sich je nach Kronland teils deutlich unterscheiden konnten. Die folgende Tabelle (Tab. 1) zeigt eine Gegenüberstellung der Jahresgehälter in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Böhmen, Krain, Mähren, Kärnten, Bukowina und Galizien, wie sie kurz nach dem Erlass des Reichsvolksschulgesetzes fixiert worden sind.¹⁰⁵ Dabei wurde zwischen Unterlehrern, Volksschullehrern und

¹⁰¹ Die Landesgesetzgebung macht hier keine genaueren Angaben. Vgl. Gesetz vom 5. April 1870, LGBI. NÖ Nr. 35, §86, §87, §89.

¹⁰² C. Ludwig Mussil (Hg.), Niederösterreichischer Lehrer-Schematismus. Aufgenommen nach dem Stande am Beginne des Jahres 1880 (Korneuburg 1880). Online unter: http://digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO_%2BZ275375601 (Zuletzt aufgerufen am 31. Januar 2022).

¹⁰³ Verordnung vom 30. November 1895, LGBI. NÖ Nr. 54.

¹⁰⁴ Seebauer, Lehrerinnen, 79f.

¹⁰⁵ Gesetz vom 28. Jänner 1873, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 19 (NÖ). Gesetz vom 23. Januar 1870, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 52 (OÖ). Gesetz vom 18. Jänner 1873, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 15 (Salzburg). Gesetz vom 21. Jänner 1870, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 60 (Böhmen). Gesetz vom 29. April 1873, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 90 (Krain). Gesetz vom 24. Jänner 1870, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 25 (Mähren). Gesetz vom 27. Oktober 1871, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 62 (Kärnten). Gesetz vom 30. Jänner 1873, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 61 (Bukowina). Gesetz vom 2. Mai 1873, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 67 (Galizien).

Bürgerschullehrern differenziert. Die letzte Zeile gibt Aufschluss darüber, wie hoch die Lehrerinnenjahresgehälter gemessen am Einkommen der Lehrer gewesen sind.

	NÖ (1873)*	OÖ (1875)	Salzburg (1873)	Böhmen (1870)	Krain (1873)	Mähren (1870)	Kärnten (1871)	Bukowina (1873)	Galizien (1873)
UL 1. Kl.	600 fl.	500 fl.	500 fl.	420 fl.	420 fl.	360 fl.	300 fl.	300 fl.	300 fl.
VS 1. Kl.	800 ′′	800 ′′	800 ′′	600 ′′	600 ′′	600 ′′	600 ′′	500 ′′	500 ′′
BS 1. Kl.	900 ′′	900 ′′	800 ′′	600 ′′	600 ′′	600 ′′	700 ′′	600 ′′	700 ′′
Lehrer- innen	100%	100%	80%	80%	80%	80%	80%	100%	100%

Tabelle 1: Vergleich der Jahresgehälter des Lehrpersonals in verschiedenen Kronländern (1870 - 1875)

** Die Jahreszahl in Klammern gibt das Jahr des Erlasses der Landesgesetzgebung wieder*

Man verdiente als Lehrperson auf dem Gebiet der Habsburgermonarchie demnach nicht überall gleichviel. Am deutlichsten konnten die Unterschiede in den UnterlehrerInnenpositionen ausfallen. In Galizien, Kärnten oder in der Bukowina verdiente man als solche/solcher nur mehr halb so viel wie ein/e KollegIn in Niederösterreich. Ein/e UnterlehrerIn aus Wien bezog 1873 genauso viel Gehalt wie ein/e BürgerschullehrerIn in Ljubljana oder Prag. Auffallend ist auch die unterschiedliche Bemessung der Lehrerinnengehälter in den einzelnen Kronländern. Sie konnten entweder die gleiche Höhe betragen wie die Gehälter der Männer oder aber nur mit 80% bemessen werden.¹⁰⁶ Eine Anpassung des Einkommens von weiblichen Lehrpersonen, wie sie in Niederösterreich bereits zu Beginn der 1870er Jahre vorgenommen wurde, bildete eher die Ausnahme.¹⁰⁷

Gemäß dem Reichsvolksschulgesetz sollten die Minimalgehälter der LehrerInnen so bemessen werden, dass sie nicht auf Einkünfte aus Nebenerwerbstätigkeiten angewiesen waren.¹⁰⁸ Je nach Dienststellung und Geschlecht dürfte diese Forderung allerdings auch in Niederösterreich nicht immer realisierbar gewesen sein. In seiner Abhandlung über die Volksschulzustände in Österreich meinte Adolf Mößler im Jahr 1897:

„Man kann ruhig sagen: Mindestens 99 Procent aller Lehrer Oesterreichs können von ihrem Gehalte nicht leben, sind auf Nebenerwerb (Organistendienst, Meßnerstelle,

¹⁰⁶ Scalmani, Geschlecht, 385.

¹⁰⁷ Hellmuth, Zwischen Freiheit und Herrschaft, 792.

¹⁰⁸ Gesetz vom 14. Mai 1869, RGBl. Nr. 62 (Reichsvolksschulgesetz), §55.

Gemeindeschreiberei, Lectionieren u. u.) angewiesen und müssen dann trotzdem noch darben.“¹⁰⁹

Zwar kam Mößler zu dem Schluss, dass es um die Gehälter der LehrerInnen in Niederösterreich verhältnismäßig gut bestellt war, trotzdem lebten insbesondere die Aushilfskräfte und UnterlehrerInnen auch hier am Existenzminimum. Er beschrieb beispielsweise das Schicksal eines Substituten in Wien, der aufgrund seines niedrigen Lohnes Hunger litt und an den Folgen verstarb.¹¹⁰ Den Ausführungen Mößlers kann man eine sozialistische Färbung entnehmen.¹¹¹ Bei seinem Essai handelte es sich um eine dezidierte Kritik an der liberalen Gesetzgebung von 1869. Trotzdem übertrieb er wahrscheinlich nicht bei seinen Darstellungen. Der Topos vom/von der hungernden österreichischen LehrerIn tauchte häufig auch in den Lehrer- und LehrerInnenzeitschriften der Habsburgermonarchie auf. Um dieser prekären Situation zu entkommen war es wichtig, Aufstiegschancen schnell zu nützen. In Niederösterreich dürfte diesbezüglich ein Unterschied zwischen den ländlichen Gebieten und Wien existiert haben. Die Aussicht auf einen definitiven Posten soll auf dem Land besser gewesen sein als in der Stadt.¹¹² Lohnunterschiede waren sicherlich ein Antrieb für überregionale Mobilität und damit für den Zuzug aus anderen Kronländern nach Niederösterreich. Inwiefern das Ortsklassenprinzip (Urbanität) oder unterschiedliche Aufstiegschancen eine Rolle im Migrationsverhalten der LehrerInnen im Sample spielten, wird weiter unten untersucht.

¹⁰⁹ Adolf Mößler, Österreichische Volksschulzustände. Ein Wort an das Volk und seine Lehrer (Wien 1897) 41f.

¹¹⁰ Ebd., 38.

¹¹¹ Er schlussfolgert, dass die Arbeiterpartei die „schulfreundlichste“ Partei sei und zitiert häufig aus der Arbeiterzeitung oder der Zeitung des sozialistischen Lehrervereins.

¹¹² Ebd., 35.

II. 3. Aufstiegschancen

Die berufliche Laufbahn von Lehrpersonen konnte sich sehr unterschiedlich gestalten. Die Karriereleiter war streng hierarchisch organisiert und umfasste vom Aushilfslehrer bis zur Oberlehrerin unterschiedliche Anstellungsverhältnisse. Am Beginn stand für die meisten Lehrpersonen ein sogenanntes provisorisches Anstellungsverhältnis als UnterlehrerIn, SubstitutIn, oder PrivatschullehrerIn. Ein definitiver Posten konnte im Gegensatz zu einer provisorischen Stelle in der Regel erst dann angetreten werden, wenn man nach mindestens zwei Jahren Arbeitserfahrung im öffentlichen Schuldienst die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen bestand. Der Vorstoß in ein definitives Arbeitsverhältnis gelang allerdings oft nicht direkt nach Erhalt der Lehrbefähigung. Diese Qualifikation wurde von den meisten Lehrpersonen im untersuchten Sample erworben, sobald sie zur Prüfung zugelassen waren, jedoch verharrten weibliche Lehrkräfte im Schnitt noch weitere drei Jahre, männliche Lehrkräfte noch zwei Jahre in provisorischen Anstellungen. Dieser Umstand war wohl das Resultat von Sparmaßnahmen des Landesschulrates. Eigentlich definitiv zu besetzende Lehrstellen wurden zum Teil nicht entsprechend ausgeschrieben und blieben mit billigeren provisorischen Lehrkräften besetzt. Erst mit der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht aus dem Jahr 1905 wurde versucht, die Anzahl provisorischer Posten zu minimieren: „Die Landesschulbehörde hat darüber zu wachen, dass jede erledigte Lehrstelle sobald als möglich wieder definitiv besetzt wird“.¹¹³ Die geschlechtsspezifischen Schwierigkeiten, mit denen viele weibliche Lehrpersonen konfrontiert waren, wenn sie eine definitive Stelle antreten wollten, ergaben sich weniger aus gesetzlichen Vorgaben, als aus den frauenfeindlichen Strukturen des Volksschulwesens insgesamt.

Schaut man sich diejenigen LehrerInnen aus dem Sample an, die noch nicht in ein definitives Dienstverhältnis eingetreten sind, wird der Unterschied zwischen den Aufstiegschancen männlicher und weiblicher Lehrpersonen sehr deutlich. Die folgende Grafik (Abb. 3) untersucht, wie viele provisorische Dienstjahre die LehrerInnen bis zum Erstellungszeitpunkt ihrer Diensttabellen bereits absolviert hatten.¹¹⁴

¹¹³ Verordnung vom 29. September 1905, RGBl. Nr. 159, §109.

¹¹⁴ Da die ersten zwei Jahre nach Beginn der Dienstzeit die reguläre Mindestzeit des Provisoriums bildeten, berücksichtigt die Grafik keine LehrerInnen, die ihr drittes Dienstjahr noch nicht angetreten hatten. Sie erfasst nur jene Lehrkräfte, die über diese Zeitspanne hinaus provisorisch angestellt waren.

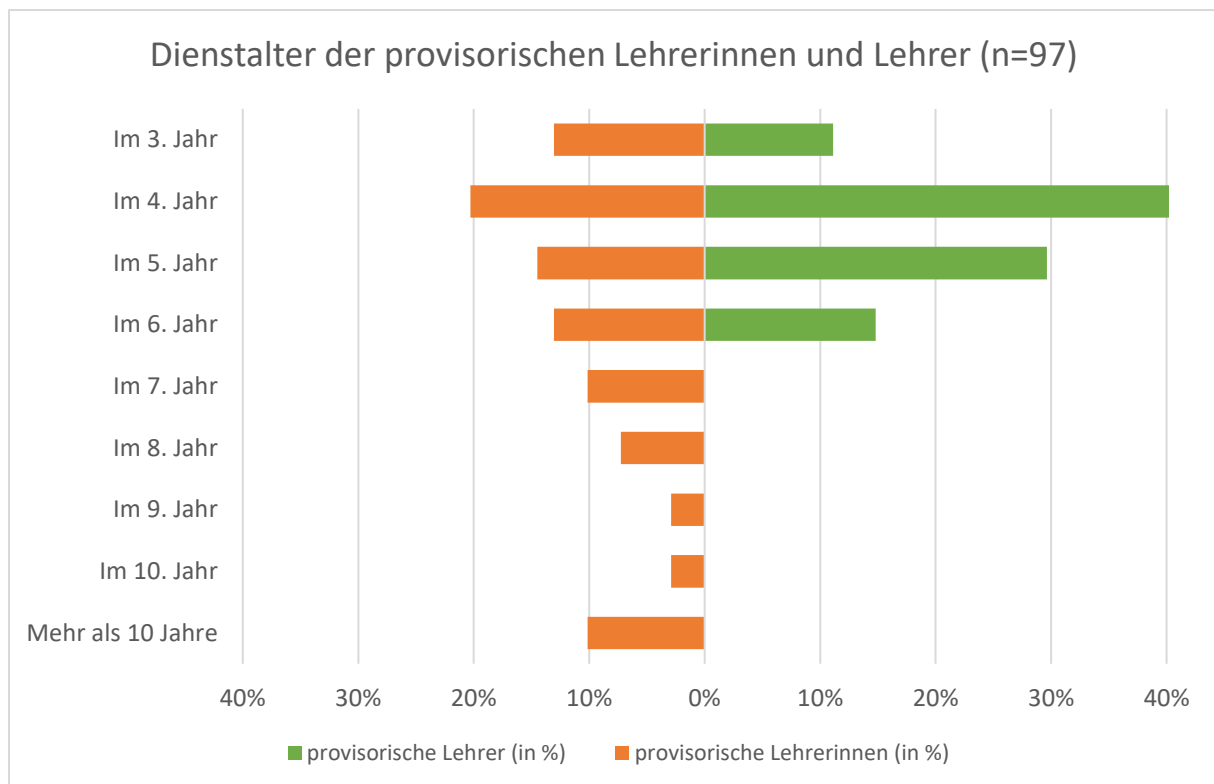


Abbildung 3: Dienstalter der provisorischen Lehrerinnen und Lehrer

Man sieht, dass die Mehrzahl derjenigen Lehrerinnen und Lehrer, die noch nicht definitiv beschäftigt waren, sich eher am Anfang ihrer Karriere befanden. Die Aufteilung der weiblichen Lehrpersonen gestaltete sich über die einzelnen Dienstalterskohorten hinweg jedoch gleichmäßiger. Die untere Hälfte des Diagramms zeigt, dass keiner der beobachteten männlichen provisorischen Lehrer bereits mehr als sechs Jahre aktiv gewesen ist. Bei den Lehrerinnen waren es hingegen fast 33% der provisorischen Beschäftigten. Im Einzelfall konnte sich die Wartezeit auf eine definitive Stelle lange hinziehen. Johanna Wendler, eine Volksschullehrerin aus Böhmen, die 20 Jahre lang provisorisch in Traiskirchen angestellt war bevor sie eine definitive Stelle in Sankt Margarethen an der Sierning und später in Fahrafeld (allesamt Ortschaften im Bezirk St. Pölten-Land) angenommen hat, führt das Sample in dieser Statistik an.¹¹⁵

Die geschlechterspezifisch unterschiedlichen Aufstiegschancen blieben aber auch über das Provisorium hinaus wirksam. Vor allem auf dem Land dürften die besonderen sozialen Strukturen eine Rolle bei der Vergabe von Lehrstellen gespielt haben. Lehrer wurden eher als

¹¹⁵ NÖLA, Statth., Präs. Qual-Tab-Lehrer 1903 – 1907, K19/174. Sie absolvierte erst 20 Jahre nach ihrer ersten Anstellung die Lehrbefähigungsprüfung, die es ihr ermöglichte, definitive Lehrerin zu werden.

Bereicherung für die Dorfgemeinschaft anerkannt, weil sie als Chorleiter, als Vereins- oder Schriftführer, als potenzielle Heiratskandidaten oder als gesellige Wirtshausbesucher punkten konnten.¹¹⁶ Die wenigsten Frauen schafften es, gut dotierte Posten am Land zu erhalten. In Wien war das anders. Hier gab es durchaus auch besserverdienende Lehrerinnen. In Leiterinnenstellen an Volksschulen drangen sie jedoch so gut wie nie vor. Im Jahr 1900 waren laut Gunda Barth-Scalmani nur 2,7% der LeiterInnenposten von weiblichen Lehrkräften besetzt.¹¹⁷ Auch im untersuchten Sample gab es unter den 29 identifizierten LeiterInnen nur eine einzige eine Frau.¹¹⁸ Das Geschlecht war im Hinblick auf den Karriereverlauf von VolksschullehrerInnen ausschlaggebender als andere Faktoren, wie die Lage oder die Größe des Herkunftsorts. Männliche Lehrpersonen, die aus anderen Kronländern nach Niederösterreich kamen, schafften den Aufstieg in definitive Anstellungsverhältnisse ebenso rasch wie ihre in Niederösterreich geborenen Kollegen. Die Migration vom Land in die Stadt brachte zwar zunächst oft eine Statusverschlechterung mit sich, jedoch verlief der berufliche Aufstieg in den urbanen Zentren dann meist schnell.

Bürgerschullehrerinnen in Niederösterreich dürften zumindest eine Zeit lang gegenüber ihren männlichen Kollegen benachteiligt gewesen sein. Lehrerinnenzeitschriften beklagten den Umstand, dass man bei der Besetzung von Bürgerschulposten vor 1892 erst dann auf weibliche Lehrkräfte zurückgriffen habe, wenn kein geeigneter männlicher Kandidat vorhanden gewesen sei.¹¹⁹ Diese schlechte Aussicht auf eine Stelle spiegelt sich auch im Sample wider: Unter den 79 BürgerschullehrerInnen gab es nur zwölf Frauen. Sie stammten alle aus städtischen oder großstädtischen Orten, wohingegen von den männlichen Bürgerschullehrern die Hälfte aus ländlichen Gemeinden kam. Die Dienstorte der weiblichen LehrerInnen konzentrierten sich bis auf zwei Ausnahmen auf Bürgerschulen in Wien, die Lehrer verteilten sich gleichmäßiger auf Bürgerschulen in den einzelnen Bezirken Niederösterreichs.

Neben den geschlechtsbezogenen Unterschieden ist außerdem bemerkenswert, dass 48 von 79 (61%) BürgerschullehrerInnen nicht aus Niederösterreich, sondern aus anderen cisleithanischen Kronländern stammten. Bei den VolksschullehrerInnen lag dieser Anteil nur

¹¹⁶ *Pastner*. Vom Fräulein zur Präsidentin, 51.

Österreichische Lehrerinnen-Zeitung vom 15. April 1893, 98f.

¹¹⁷ *Scalmani*, Geschlecht, 388.

¹¹⁸ NÖLA, Statth., Präs. Qual-Tab-Lehrer 1903 – 1907, K16/147. Wilhelmine Semler war ab 1882 im Volksschullehrerberuf tätig, verbrachte ihre gesamte Karriere in Wien und wurde im Jahr 1905 zur provisorischen Leiterin berufen.

¹¹⁹ Mittheilungen des Vereines der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich Jg. 1892, H. 1, 6.

bei 39%. Der Zuzug von BürgerschullehrerInnen aus anderen Kronländern hing womöglich mit den oben beschriebenen Lohnverhältnissen zusammen, die an Bürgerschulen in Niederösterreich deutlich besser waren als in anderen Teilen der Monarchie. Für dieses gut ausgebildete Lehrpersonal schien Niederösterreich somit besonders attraktiv.

Die Karrieren der BürgerschullehrerInnen aus dem Sample verliefen oft ähnlich. Der Übergang von der Volks- an die Bürgerschule passierte in der Regel zwischen dem fünften und zehnten Dienstjahr. Nur wenige LehrerInnen schlugen den Weg an die Bürgerschule später ein. Ob die Entscheidung eine Laufbahn als BürgerschullehrerIn anzutreten von vornherein festgestanden hat oder sich spontan entwickelte, ließ sich anhand der Dienstabellen nicht nachvollziehen. Bei hohem Bedarf gab es im Untersuchungszeitraum zum Teil die Möglichkeit als QuereinsteigerIn von der Volksschule an die Bürgerschule zu wechseln, unter dem Vorbehalt, dass man innerhalb des ersten Dienstjahres die Lehrbefähigungsprüfung ablegte. Wie viele Lehrpersonen aus dem Sample von diesem Angebot profitierten, ließ sich jedoch ebenfalls nicht eruieren.

Aufstiegschancen und ein höheres Einkommen stellten für die niederösterreichischen LehrerInnen ein Migrationsmotiv dar. Die unterschiedlichen, vor allem geschlechtsspezifischen, Bedingungen und Chancen für die Erreichung einer besser dotierten definitiven Stellung, einer LeiterInnenstelle oder eines Bürgerschulpostens mussten sich unterschiedlich auf das Mobilitätsverhalten von Frauen und Männern auswirken. Die Aussichten auf eine erfolgreiche Laufbahn waren an manchen Orten besser als an anderen.¹²⁰

¹²⁰ Wedel, *Lehren zwischen Arbeit und Beruf*, 168 – 179.

II. 4. Zwischenfazit

Die neuen Verhältnisse, die durch das Reichsvolksschulgesetz sowie die niederösterreichische Landesgesetzgebung geschaffen worden sind, wirkten sich zweifelsohne auf das Mobilitätsverhalten der Volks- und BürgerschullehrerInnen aus. Man darf jedoch nicht davon ausgehen, dass das Lehrpersonal vor 1869 nicht migriert war. Auch damals gab es ausbildungs- oder berufsbedingte Ortswechsel. Bestimmte Formen von Mobilität dürften in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei Lehrpersonen sogar ausgeprägter gewesen sein als zwischen 1869 und 1908, weil Lehrer noch öfter auf ein Nebengehalt (beispielsweise durch Musizieren oder das Verrichten von Mesnerdiensten) angewiesen waren.¹²¹ Mit dem Reichsvolksschulgesetz änderten sich aber die Rahmenbedingungen. Es gab mehr Schulen und neue Ausbildungsstätten, die fortan als Bezugspunkte der Bewegungen im Raum fungierten. Fortbildungen führten die LehrerInnen in den Sommer- und Herbstmonaten verschieden weit, zum Teil bis ins Ausland.¹²² Die unterschiedliche Umsetzung der gesamtstaatlichen Vorgaben durch die einzelnen Kronländer bewirkte eine regional ungleiche Entwicklung des LehrerInnenwesens, die sich in den absoluten Zahlen des Lehrpersonals, der Festlegung ihrer Löhne und auch in verschiedenen geschlechterspezifischen Umsetzungsformen widerspiegelte. Die Chancen auf eine Arbeit im Lehrberuf sowie die Arbeitsbedingungen schienen in Niederösterreich vergleichsweise günstig, wenngleich sie sich innerhalb des Kronlandes zum Beispiel zwischen Stadt und Land unterschieden. Mobilität beziehungsweise die Entscheidung, nicht zu migrieren, kann im Sinne Bourdieus als Strategie der LehrerInnen gewertet werden, sich optimal im sozialen Raum zu positionieren.

¹²¹ Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen, Windsperger (1895).

¹²² O. Moore, Professionalisation of Teaching, 350f.

III. Die Migrationsmuster von niederösterreichischen VolksschullehrerInnen 1860 – 1908

Im Folgenden werde ich mich der Darstellung und Erklärung der Migrationsmuster von 501 Volks- und BürgerschullehrerInnen widmen, die zwischen 1860 und 1908 im Raum Niederösterreich angestellt gewesen sind. Die gesammelten Daten aus den Dienstabellen beinhalteten zahlreiche Informationen über den Karriereverlauf dieser LehrerInnen. Dabei ist eine banale Ausgangsbeobachtung wesentlich: Keine dieser Lehrpersonen war gleich. Um diese Ungleichheit systematisch abbilden und erforschen zu können, sind deshalb außer den Ortsangaben der Studien- und Anstellungsstätten vor allem auch die Variablen Herkunft, Geschlecht, Anstellungsverhältnis und Alter (beziehungsweise Dienstalster) der Lehrpersonen von besonderer Relevanz für die vorliegende Untersuchung. Das Ziel besteht darin herauszufinden, welche Rolle sie jeweils in Bezug auf das Migrationsverhalten von LehrerInnen spielten. Wieso wanderten Lehrkräfte aus nahezu allen Teilen der Monarchie nach Niederösterreich, um dort zu arbeiten? Lassen sich Unterschiede im Migrationsverhalten von weiblichen und von männlichen Lehrpersonen ausmachen? Migrierten junge LehrerInnen anders als alte? Variierte die Mobilität von provisorisch und definitiv angestelltem Lehrpersonal? Machte es aus migrationsgeschichtlicher Perspektive einen Unterschied, ob man als BürgerschullehrerIn oder als VolksschullehrerIn tätig war? All diese Fragen dienen zur Orientierung für die deskriptiv-statistische Darstellung zurückgelegter Distanzen und absolvierter Wanderungen zwischen den einzelnen Anstellungsorten.

Die Erklärung solcher Migrationsmuster ist im Einzelfall so gut wie nicht möglich. Zumindest für den Raum Niederösterreich konnte für die vorliegende Arbeit nur wenig autobiografisches Material zusammengetragen werden, das einen tieferen Einblick in die individuellen Migrationsmotive von LehrerInnen ermöglicht hätte. Genauso wenig gibt es einen pauschalen Grund dafür, wieso VolksschullehrerInnen sich auf eine oder die andere Weise im Raum bewegten. Deswegen wird sich auf verschiedene Quellen und Forschungsarbeiten bezogen, die es erlauben, die spezifischen Facetten des VolksschullehrerInnenberufes so diversifiziert wie möglich darzustellen. In erster Linie dienen hier Gesetzes- und Verordnungstexte, LehrerInnenzeitschriften und statistische Erhebungen als Anhaltspunkte, um herauszufinden, welche Punkte bei der staatlichen Schaffung dieses Berufes eine besondere Rolle gespielt haben, wie sich die Anzahl an LehrerInnen und ihre soziale Stellung entwickelten, und welche

Interessen von der Berufsgruppe nach außen hin vertreten wurden. Das Ziel ist es, die berufsspezifischen Bedingungen für Mobilität zu rekonstruieren.

III. 1. Herkunftsregionen und Herkunftsorte

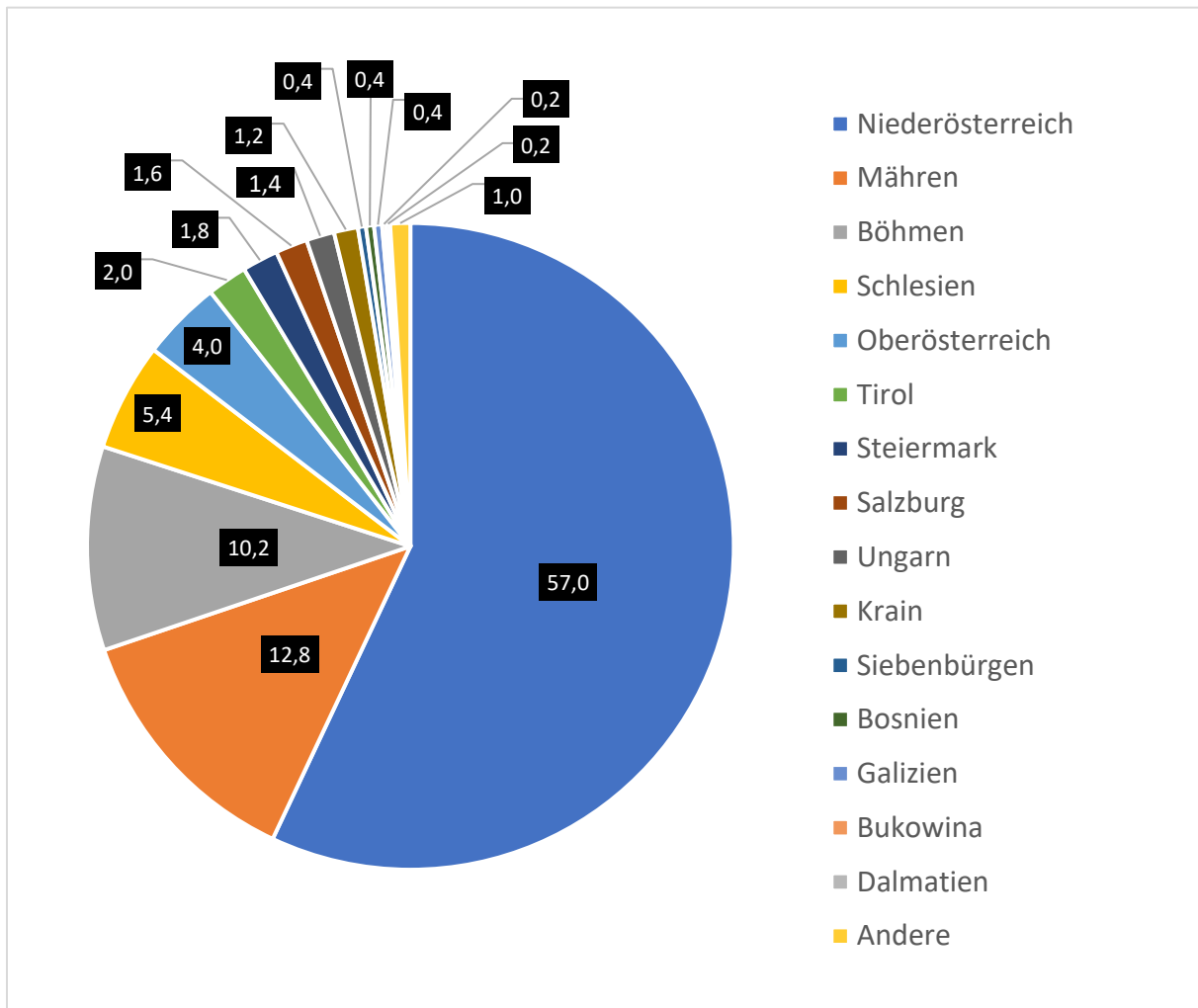


Abbildung 4: Herkunftsregionen der VolksschullehrerInnen

Paragraf 48 des Reichsvolksschulgesetzes bestimmte, dass der Dienst an öffentlichen Schulen im Sinne eines öffentlichen Amtes „allen österreichischen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses gleichmäßig zugänglich“ sei.¹²³ Der Zugang zum VolksschullehrerInnenberuf wurde also durch die Staatsbürgerschaft geregelt. Geburtsort beziehungsweise regionale Herkunft spielten keine Rolle. Deshalb finden sich im untersuchten Sample auch LehrerInnen, die nicht auf cisleithanischem Gebiet geboren

¹²³ Gesetz vom 14. Mai 1869, RGBl. Nr. 62 (Reichsvolksschulgesetz), §48.

wurden, sie bilden allerdings die Ausnahme (Bayern, Polen und Sachsen: 1%). Der überwiegende Anteil der in Niederösterreich oder in Wien arbeitenden Lehrpersonen stammte auch von dort (57%). Der Rest verteilte sich auf die übrigen Länder der Habsburgermonarchie, insbesondere die nördlichen Provinzen Böhmen, Mähren und Schlesien (28,4%), auf Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Steiermark (9,4%), auf die östlichen Gebiete Ungarn, Galizien und Bukowina (2%) und im Süden auf Krain, Dalmatien, Bosnien und Siebenbürgen (2,2%).

Alle LehrerInnen im untersuchten Sample sprachen deutsch. Scott O. Moore macht in seiner Studie zum Österreichischen Schulwesen darauf aufmerksam, dass es auf dem gesamten Staatsgebiet der Monarchie deutsche Schulen gab.¹²⁴ Im Gegensatz zu den Landessprachen der einzelnen Nationen, die sich auf ein jeweiliges Gebiet beschränkten, waren die Rahmenbedingungen für die Mobilität deutschsprachiger Lehrpersonen somit bedeutend günstiger. Sie besaßen die Voraussetzung, um in allen Kronländern unterrichten zu können. Vereinzelt wurde so auch ein Austausch mit dem Ausland möglich: Die Lehrerin Marie Mifka aus Prag arbeitete zum Beispiel zu Beginn ihrer Karriere an der deutschen Volksschule in Thessaloniki, bevor sie nach Mödling übersiedelte.¹²⁵ Sprache stellte Verbindungen zwischen bestimmten Regionen der Habsburgermonarchie her und orientierte so die berufliche Mobilität von Lehrpersonen.

LehrerInnen nahmen unterschiedliche Distanzen auf sich, um in Niederösterreich zu arbeiten. Es gab ebenso Migrationsbewegungen aus benachbarten Kronländern wie aus weiter entfernten Gebieten. Es ist allerdings nicht immer klar, zu welchem Zeitpunkt in ihrem Leben LehrerInnen migrierten. Hier zeigt sich ein wesentliches Problem einer Analyse, die auf Dienstabellen basiert: Sie verraten wenig über den Lebensabschnitt zwischen der Geburt und dem Beginn der weiterführenden Studien an einer LehrerInnenbildungsanstalt im Alter von 14 Jahren. Einen Anhaltspunkt, wo sich der Lebensmittelpunkt der späteren LehrerInnen in dieser Zeit befunden hat, liefert manchmal die Angabe der von ihnen besuchten Volksschule. Jedoch waren diese Angaben zu sporadisch, um sie systematisch in die Arbeit mit einfließen zu lassen. Migrationen, die schon vor dem 14. Lebensjahr stattgefunden haben und in diesem Sinne nicht „berufsbedingt“ waren, werden zum Teil fälschlicherweise als solche dargestellt. Sylvia Hahn hat bereits auf dieses Problem hingewiesen, das sich wohl in den wenigsten quantitativen Arbeiten zur Migrationsgeschichte vermeiden lässt:

¹²⁴ O. Moore, *Teaching the Empire*, 189.

¹²⁵ NÖLA, Statth., Präs. Qual-Tab-Lehrer 1903 – 1907, K11/158.

„Als Information für eine mögliche regionale Herkunft können wir den Geburtsort der Beschäftigten heranziehen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Angaben zu den Geburtsorten nur vage Rückschlüsse auf mögliche Herkunftsorte und -regionen darstellen, da der Geburtsort nicht identisch sein musste mit dem tatsächlichen Lebensmittelpunkt oder Aufenthaltsort. Die Verwendung der Variable ‚Geburtsort‘ als Indikator für Herkunft und Migration erlaubt daher nur einen schlaglichtartigen Hinweis auf einen möglichen Herkunftsort.“¹²⁶

Trotzdem wird in den weiteren Untersuchungen der Geburtsort der Lehrpersonen zum Teil als Ausgangspunkt für ihre Wanderungen angenommen. Nicht nur die geografische Position, sondern auch die Größe der Geburtsorte ist dabei von Bedeutung. Von 496 LehrerInnen, bei denen sich die Bevölkerungszahl des Geburtsorts ermitteln ließ, stammten ungefähr die Hälfte (251) aus Ortschaften, die weniger als 5.000 EinwohnerInnen zählten, und jeweils ein Viertel aus Städten zwischen 5.000 und 100.000 EinwohnerInnen (124) und Großstädten mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen (121) (Abb. 5).¹²⁷ Die Stadt-Land-Verteilung war jedoch bei Frauen und Männern sehr unterschiedlich. Von den 172 Lehrerinnen aus dem Sample gab der überwiegende Teil (68%) einen städtischen oder großstädtischen Herkunftsort an. Die Lehrer stammten hingegen viel häufiger vom Land und nur 40% kamen aus Städten oder Großstädten. Man kann davon ausgehen, dass die Urbanität des Herkunftsortes bei Frauen eine wichtige Voraussetzung war, um sich überhaupt für eine Lehrerinnenlaufbahn zu entscheiden. Die weitere Untersuchung wird zeigen, dass dieser Umstand unter anderem mit den Standorten der Lehrerinnenbildungsanstalten in Niederösterreich zu tun hatte.

¹²⁶ Hahn, Historische Migrationsforschung, 158.

¹²⁷ Herangezogen wurden die Ortsgrößen aus dem Jahr 1900. Als Quelle für diejenigen Ortschaften, die heute auf österreichischem Staatsgebiet liegen, wurde das Projekt „Ein Blick auf die Gemeinde...“ der Statistik Austria herangezogen, das auf (historischen) Volkszählungsdaten basiert: Ein Blick auf die Gemeinde. In: Statistik Austria. Online unter: <https://www.statistik.at/blickgem/index> (Zuletzt aufgerufen am 27. November 2021). Für andere Ortschaften dienten Internetrecherchen zur Ermittlung der Ortsgröße. Die Angaben stammten teils aus historischen Volkszählungen, teils aus historischen Lexika. Sie wurden allerdings nicht weitergehend überprüft. In diesem Sinne sind die Angaben zur Ortsgröße, die hier und in den folgenden Ausführungen vorgelegt werden, nur begrenzt aussagekräftig. Zur genauen Überprüfung könnte man sogenannte Spezialortsrepertorien aus dem Gebiet der Habsburgermonarchie heranziehen.

Die Einteilung der verschiedenen Ortsgrößen (<5000; 5000 – 100.000; >100.000) orientiert sich ungefähr an den Ortsklassen, die mitausschlaggebend bei der Berechnung von LehrerInnengehältern waren. Sie konnten für Niederösterreich leider nicht genau ausgearbeitet werden. In der Gesetzgebung für Oberösterreich wurde die Grenze zum Beispiel bei Orten mit über 4000 EinwohnerInnen gezogen. Vgl. Gesetz vom 23. Januar 1870, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 52, §15.

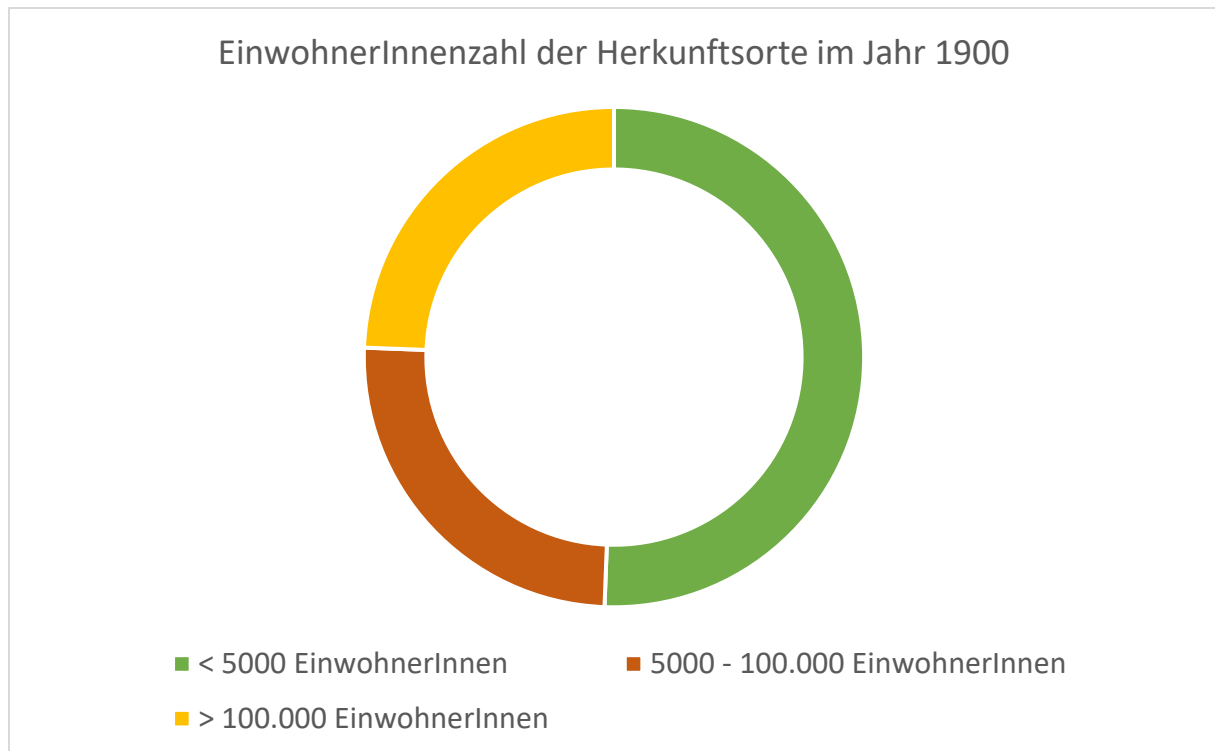


Abbildung 5: EinwohnerInnenzahl der Herkunftsorte im Jahr 1900

III. 2. Ausbildungswege

Die Professionalisierung des Lehrberufes war zu einem wesentlichen Teil das Resultat der reformierten Ausbildung von Volks- und BürgerschullehrerInnen, die mit dem Reichsvolksschulgesetz einsetzte. Anstelle der sogenannten „Präparandenkurse“, durch die seit der Zeit Maria Theresias die angehenden Lehrpersonen während einiger Monate, seit 1848 in ein- bis zweijährigen Kursen auf das Berufsleben vorbereitet wurden, trat 1869 die vierjährige Ausbildung an den sogenannten Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.¹²⁸ Der Zugang war an das vollendete 15. Lebensjahr und den Abschluss der Bürgerschule geknüpft. Dadurch dass die LehrerInnenbildungsanstalten zum fixen Bestandteil der Berufslaufbahn von nahezu allen LehrerInnen wurden, funktionierten sie auch als räumlicher Orientierungspunkt, der ihr Mobilitätsverhalten beeinflusste. Zum Teil gingen die Anstalten aus den bis dato bestehenden städtischen Normalschulen sowie den Präparanden hervor, überwiegend wurden sie aber im Zuge der Schulreform neugegründet. Insgesamt gab es am Ende des hier festgelegten Untersuchungszeitraumes auf dem Staatsgebiet des heutigen Österreich 34 LehrerInnenbildungsanstalten (davon 10 in Wien), die entweder privat oder staatlich geleitet wurden.¹²⁹ In Niederösterreich befanden sich LehrerInnenbildungsanstalten an fünf verschiedenen Standorten: Wien, Krems, St. Pölten, Wiener Neustadt und (ab 1906) Hollabrunn.

Für diese Bildungsanstalten sah das Reichsvolksschulgesetz eine strikte Geschlechtertrennung vor, gemischte Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten gab es nicht.¹³⁰ Zwischen 1869 und 1880 war vor allem der Staat federführend bei der Einrichtung dieser pädagogischen Ausbildungsstätten in der cisleithanischen Reichshälfte. Dabei wurden überwiegend für männliche Lehrkandidaten Anstalten eingerichtet, die sich auch geografisch gleichmäßiger verteilten als die Lehrerinnenbildungsanstalten. In Niederösterreich gab es über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg nur an zwei der oben genannten Standorte – in Wien (ab 1869) und in Krems (ab 1892) – die Möglichkeit, sich zur Lehrerin ausbilden zu lassen. Die sechs Bildungsanstalten für Frauen in Wien standen vier städtischen Anstalten für Männer entgegen. Das spricht für eine verhältnismäßig starke räumliche Konzentration der Lehrerinnenbildung in der Hauptstadt. Erst nachdem die staatlichen Initiativen weitestgehend abgeflacht waren, wurden vermehrt private Anstalten eingerichtet, die in den allermeisten

¹²⁸ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 214.

¹²⁹ Ebd., 469.

¹³⁰ Gesetz vom 14. Mai 1869, RGBl. Nr. 62 (Reichsvolksschulgesetz), §26.

Fällen von katholischen Orden geführt wurden. Letztere spielten insbesondere für die Heranbildung weiblicher Lehrkräfte eine bedeutende Rolle: Vor Beginn des Ersten Weltkrieges wurden 29 von 74 Lehrerinnenbildungsanstalten von Orden geführt, gegenüber lediglich zwei von 74 Lehrerbildungsanstalten.¹³¹ Die Zahl der Ausbildungsstätten für Frauen und Männer konnte nur aufgrund dieser Verlagerung ins Privatschulsystem angeglichen werden. Vor allem boten die privaten Lehrerinnenbildungsanstalten aber den Vorteil, dass sie im Gegensatz zu den staatlichen Ausbildungsstätten viel häufiger mit einem Pensionat versehen waren. „Heime in Verbindung mit den Ausbildungsschulen waren insofern wichtig“, so Gunda Barth-Scalmani, „weil dadurch die Rekrutierung des Berufsnachwuchses gleichmäßiger aus bestimmten Regionen und nicht nur aus wenigen punktuellen urbanen Zentren erfolgen konnte. Diesbezüglich waren die männlichen Lehr-Kandidaten viel begünstigter, da für sie beispielsweise bereits Anfang der 1870er Jahre (1873 Wiener Neustadt, 1875 St. Pölten) staatliche Internate in Verbindung mit den staatlichen Lehrerbildungsanstalten geschaffen wurden“.¹³² Die angehenden LehrerInnen im Sample waren zum Zeitpunkt ihres Eintrittes in die LehrerInnenbildungsanstalt noch Jugendliche. Konnten sie nicht in einem Pensionat der Anstalt untergebracht werden, mussten sie entweder die finanziellen Mittel für eine private Unterkunft aufbringen, oder aber ihren täglichen Schulweg von zuhause aus bestreiten. Ihre Mobilitätsbereitschaft darf dabei nicht unterschätzt werden. Ferdinand Chaloupek und einige seiner Klassenkameraden fuhren täglich mit einem Zug von Gmünd in die rund 50km entfernte Lehrerbildungsanstalt in Budweis und wieder zurück.¹³³

Dass die Ausbildungsstätten für Männer zahlreicher und dadurch leichter erreichbar waren als die Bildungsanstalten für Lehrerinnen und dass zudem für Männer mehr Pensionate verfügbar waren, dürfte sich spürbar auf das Mobilitätsverhalten der Lehr-KandidatInnen ausgewirkt haben. Es ist zu erwarten, dass die niederösterreichischen Lehrerinnen des Samples zu Ausbildungszwecken entweder weiter migrieren mussten als die angehenden Lehrer, da ihnen weniger Ausbildungsstätten zur Verfügung standen, oder dass sie häufiger aus dem direkten Umfeld der LehrerInnenbildungsanstalten stammten.

Insgesamt konnte bei 278 LehrerInnen des Samples festgestellt werden, dass sie eine LehrerInnenbildungsanstalt an einem von vier verschiedenen Standorten in Niederösterreich (Wien, Krems, St. Pölten und Wiener Neustadt) besucht haben. Aus der im Jahr 1906

¹³¹ *Scalmani*, *Geschlecht*, 370.

¹³² *Ebd.*, 368.

¹³³ *Chaloupek*, *Lehrerleben*, 45.

eröffneten staatlichen Lehrerbildungsanstalt in Hollabrunn, gab es am Ende des Untersuchungszeitraumes noch keinen einzigen Absolventen, der bereits eine Stelle im Volksschuldienst angetreten hatte. Die restlichen LehrerInnen haben entweder in ihrer Dienstabelle keine Angaben zum Standort der besuchten LehrerInnenbildungsanstalt gemacht, oder sie haben ihre Ausbildung in einer Anstalt außerhalb Niederösterreichs erhalten. 51 von diesen 278 LehrerInnen waren nicht in Niederösterreich geboren worden. 36 LehrerInnen wurden in Niederösterreich geboren, besuchten aber eine LehrerInnenbildungsanstalt in einem anderen Kronland. Zunächst werden diese überregionalen Migrationsformen im Zusammenhang mit der Ausbildung zur VolksschullehrerIn näher untersucht.

In absoluten Zahlen migrierten 21 Frauen und 30 Männer aus einem anderen Kronland an eine niederösterreichische LehrerInnenbildungsanstalt. In Relation zur jeweiligen Gesamtzahl von Männern und Frauen im Sample heißt das, dass neun Prozent der Lehrer und 12% der Lehrerinnen zu Ausbildungszwecken landesübergreifend nach Niederösterreich wanderten. Dabei verteilten sie sich ungleichmäßig auf die verschiedenen Standorte (Tab. 2).

Von Überregional nach NÖ	Lehrerinnen (n=20)	Lehrer (n=31)	Insgesamt (n=51)
LBA			
Krems	10%	39%	27%
St. Pölten	-	6%	4%
Wien	90%	35%	57%
Wr. Neustadt	-	19%	12%

Tabelle 2: Migration an eine niederösterreichische Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt aus einem anderen Kronland

Die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in Wien und Krems wurden von den überregional migrierenden Zöglingen am häufigsten angepeilt. Jedoch lassen sich zwischen männlichen und weiblichen SchülerInnen Unterschiede aufzeigen. Die Wiener Lehrerinnenbildungsanstalten waren bei jungen Frauen aus anderen Kronländern deutlich beliebter als die Anstalt in Krems. 90% von ihnen wanderten in das Zivil-Mädchenpensionat, die Lehrerinnenbildungsanstalt der Ursulinen oder in andere Schulen der Hauptstadt. Auch für die angehenden Lehrer gab es in Wien mehrere Möglichkeiten, an einer Lehrerbildungsanstalt unterzukommen. Interessanterweise war es aber die Anstalt in Krems, die am meisten

Anziehungskraft auf die männlichen Lehrpersonen aus anderen Kronländern ausübte. Die Landeslehreranstalten in Wiener Neustadt und St. Pölten waren nur selten das Ziel überregionaler Wanderungen. Spiegelt sich dieser Trend im Migrationsverhalten der LehrerInnen wider, die in Niederösterreich geboren worden sind (Tab. 3)?

Aus NÖ	Lehrerinnen (n=79)	Lehrer (n=148)	Insgesamt (n=227)
LBA			
Krems	20%	23%	22%
St. Pölten	-	24%	16%
Wien	80%	24%	43%
Wr. Neustadt	-	29%	19%

Tabelle 3: Verteilung der in Niederösterreich geborenen LehrerInnen auf die niederösterreichischen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten

Bei den aus Niederösterreich stammenden weiblichen Lehr-Kandidatinnen blieb das Verhältnis zwischen den Standorten Wien und Krems ähnlich. 80% besuchten eine der Lehrerinnenbildungsanstalten in der Hauptstadt. Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass die meisten dieser Lehrerinnen überhaupt nicht migriert sind. Die Beobachtung Scalmanis scheint sich hier im Hinblick auf Wien zu bestätigen: Der urbane Standort der Lehrerinnenbildungsanstalten hatte eine sehr starke Auswirkung auf das Rekrutierungsreservoir weiblicher Lehr-Kandidatinnen. 47 der 79 Frauen aus Niederösterreich stammten aus Wien und verließen die Stadt nicht für ihre Ausbildung. Betrachtet man die restlichen 32 angehenden Lehrerinnen, die aus den ländlichen Gebieten Niederösterreichs stammten, stellt man fest, dass sie sich zu gleichen Teilen auf Wien und Krems verteilten. Die vielen Frauen, die in Wien ihre Ausbildung erhielten, kamen also größtenteils aus der Stadt. Die angehenden Lehrer, die in Niederösterreich geboren wurden, stammten hingegen viel seltener aus der Hauptstadt und falls doch, bewegten sie sich für ihre Ausbildung häufiger aus der Stadt hinaus als ihre weiblichen Kolleginnen. Sie verteilten sich sehr gleichmäßig auf die vier Standorte Krems, St. Pölten, Wien und Wiener Neustadt.

Die Mobilität von aus Niederösterreich stammenden weiblichen und männlichen Lehrpersonen zu Ausbildungszwecken unterlag demnach unterschiedlichen Ausgangsbedingungen. Für die pädagogische Ausbildung schrieben sich vor allem Kandidatinnen aus dem städtischen Umfeld Wiens ein. Eine mögliche Erklärung dafür bietet

die Tatsache, dass es in Niederösterreich weniger Lehrerinnenbildungsanstalten mit integriertem Pensionat gab als Lehrerbildungsanstalten. Somit blieben die meisten Lehrerinnen des untersuchten Samples immobil, das heißt der Heimatort korrespondierte mit dem Standort der Lehrerinnenbildungsanstalt. Die Lehrer aus dem Sample stammten hingegen häufiger aus ländlichen Gebieten und orientierten sich nicht außergewöhnlich stark an der Hauptstadt, um sich ausbilden zu lassen. Nur rund 20% von ihnen besuchten eine Lehrerbildungsanstalt an ihrem Heimatort. Jene aus Niederösterreich stammenden Frauen und Männer, die zu Ausbildungszwecken ihren Heimatort verließen, migrierten im Schnitt ungefähr gleich weit (F:46km und M:49km). Es ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der geografisch besseren Verteilung der Anstalten für männliche Lehr-Kandidaten im Kronland ein größeres Einzugsgebiet abgedeckt wurde. Dadurch waren im ländlichen Raum junge Frauen gegenüber Männern aus der gleichen Region benachteiligt.

Das erklärt möglicherweise, wieso etwas mehr Frauen als Männer, die in Niederösterreich geboren worden sind, den Weg an eine Lehrerinnenbildungsanstalt außerhalb der Landesgrenzen antraten.¹³⁴

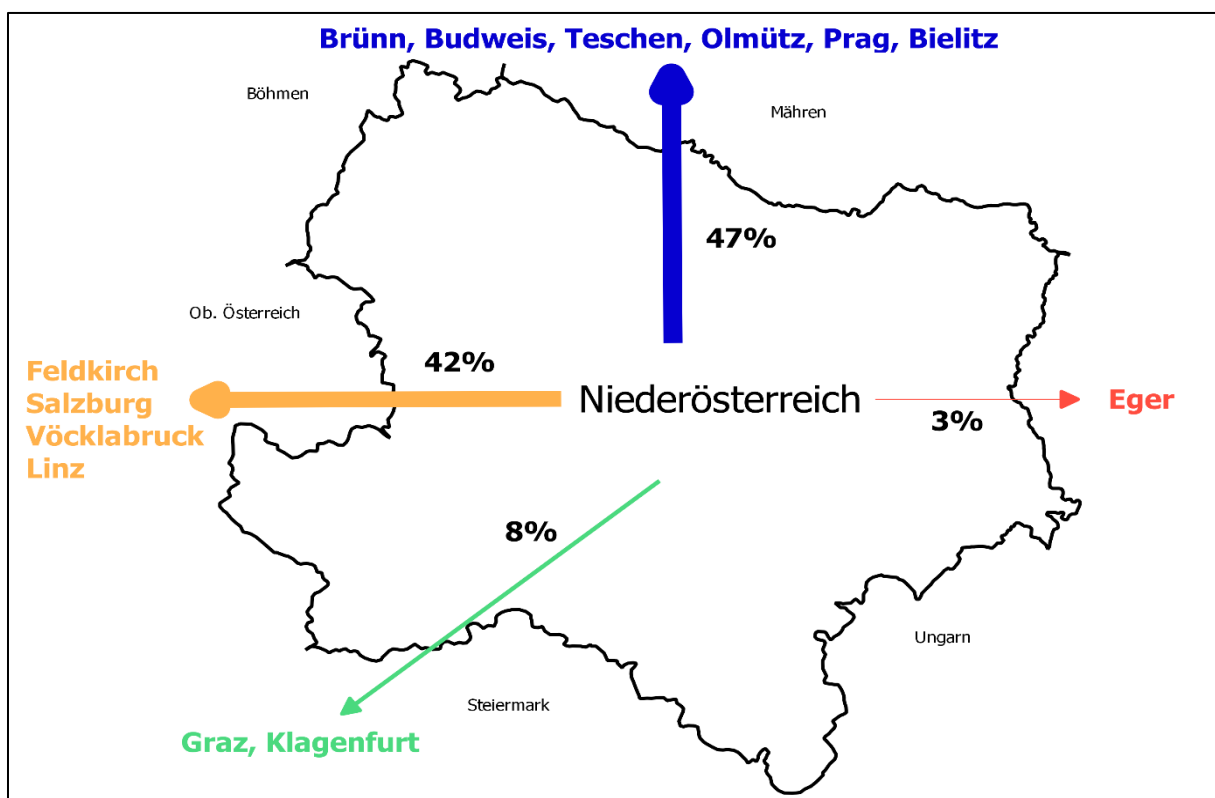


Abbildung 6: Karte: Die Migration niederösterreichischer VolksschullehrerInnen an Lehr- und Lehrerinnenbildungsanstalten in anderen Kronländern

¹³⁴ Gemessen an der Gesamtzahl aller in Niederösterreich geborenen Lehr-KandidatInnen aus dem Sample migrierten 18% der Lehrerinnen und 9% der Lehrer an eine Anstalt außerhalb des Kronlandes.

Die Karte (Abb. 6) gibt Aufschluss darüber, wohin die 36 angehenden LehrerInnen migrierten, die Niederösterreich zu Ausbildungszwecken verließen. Man erkennt, dass die Kontakte zu den nördlich gelegenen Kronländern Böhmen, Mähren und Schlesien sowie zu den westlichen Kronländern Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg viel intensiver waren als die Verbindungen mit südlichen Provinzen oder zur ungarischen Reichshälfte. Die meisten LehrerInnen gingen nach Salzburg an die LehrerInnenbildungsanstalt (17%), gefolgt von Brünn (14%) und Budweis (11%). Erstaunlich ist, wie viele von den niederösterreichischen Lehrern den Weg in das weit entfernte katholische Lehrerseminar nach Feldkirch fanden (11%). Bei näherer Betrachtung lassen sich deutliche regionale Muster erkennen. In die mährischen, schlesischen und böhmischen LehrerInnenbildungsanstalten im Norden wanderten praktisch nur Lehr-KandidatInnen, die aus den Bezirken Mistelbach (vor allem nach Brünn, Teschen und Olmütz) und Waidhofen an der Thaya (vor allem nach Budweis) kamen. Ferdinand Chaloupek, der zur Zeit seiner Einschulung an der Lehrerbildungsanstalt selbst in Gmünd an der böhmischen Grenze lebte, beschrieb Budweis für ihn und für die „vielen anderen Schulbeflissenen aus dem Raume von Gmünd“ als „Schulstadt ersten Ranges“.¹³⁵ In ähnlicher Weise stellten die westlichen Bezirke Niederösterreichs Amstetten, Scheibbs, Zwettl das Hauptreservoir für die LehrerInnenbildungsanstalten in Oberösterreich, Salzburg und sogar Feldkirch dar. Die angehenden LehrerInnen aus den geografisch peripheren Bezirken im Norden und Westen Niederösterreichs orientierten sich also offenbar häufiger als andere an bestehenden Verbindungen in die benachbarten Kronländer und nicht nur in Richtung der niederösterreichischen LehrerInnenbildungsanstalten.

Nur wenige der Frauen, die ausbildungsbedingt die Landesgrenzen überschritten, kamen aus Wien. Die überregionale Migration an eine Lehrerinnenbildungsanstalt außerhalb Niederösterreichs wurde also insbesondere von dem weiblichen Lehrpersonal genutzt, das aus den ländlichen Gebieten kam. In absoluten Zahlen überschritten von den 52 Lehrerinnen, die in Niederösterreich exklusive Wien geboren wurden, 20 für ihre Ausbildung die Landesgrenzen. Bei den Männern waren es 16 von 172. Das deutet darauf hin, dass die Mobilitätsbereitschaft bei den Lehrerinnen, die nicht aus dem urbanen Umfeld Wiens an die dortigen Bildungsanstalten pendeln konnten, besonders hoch sein musste. Dieses Erkenntnis spiegelt sich auch in den Distanzmessungen, die alle nicht-immobilen in Niederösterreich

¹³⁵ Chaloupek, *Lehrerleben*, 45.

geborenen Lehrkräfte, unabhängig vom Standort der besuchten LehrerInnenbildungsanstalt, berücksichtigen: Die Lehrerinnen migrierten im Schnitt 87km, während ihre männlichen Kollegen durchschnittlich nur 50km zurücklegten.

III. 3. Berufliche Mobilität

Nachdem sie die LehrerInnenbildungsanstalt absolviert hatten, begann für die jungen Männer und Frauen im untersuchten Sample ihre Zeit als VolksschullehrerIn im Dienst des jeweiligen Kronlandes, in dem ihr erster Anstellungsort lag. Für ihre erste Anstellung waren viele LehrerInnen bereits mobil. 44% von ihnen traten ihre erste Stelle in einem niederösterreichischen Bezirk an, der nicht ident mit dem Bezirk des Herkunftsortes war. Für den Rest dürfte die Nähe zum Heimatort eine Rolle bei der Wahl ihres ersten Postens gespielt haben. Zunächst waren die LehrerInnen mindestens zwei Jahre lang provisorisch angestellt. Dann konnten sie ihre Lehrbefähigungsprüfung ablegen, die ihnen den Zugang zu einem definitiven Posten eröffnete. Über den gesamten Verlauf ihrer Karriere hinweg waren Lehrpersonen in unterschiedlichem Maße und zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterwegs. Im Folgenden interessieren mich in diesem Zusammenhang die zurückgelegten Distanzen, die Anzahl der Dienstortwechsel, die Korrelationen zwischen Dienstalster, Anstellungsverhältnissen und Mobilitätsverhalten, die spezifischen Mobilitätsmuster landesübergreifend migrierender Lehrpersonen sowie die Anziehungskraft verschiedener Regionen und Bezirke Niederösterreichs.

III. 3. 1. Distanzen und Dienstortwechsel

Bei insgesamt 349 LehrerInnen konnte exakt festgestellt werden, welche Distanz sie im Laufe ihrer bisherigen Karriere zurückgelegt haben. Die restlichen Dienstabellen enthielten unter anderem ungenaue Angaben des Dienstortes (z. B. nur die Angabe des Schulbezirks in dem die LehrerInnen arbeiteten) und wurden deswegen hier nicht berücksichtigt. Die folgende Grafik (Abb. 7) zeigt, wie weit die LehrerInnen im untersuchten Sample gewandert sind. Gemessen wurden die Luftlinienentfernungen zwischen dem ersten und dem zweiten, dem zweiten und dem dritten usf. Anstellungsort und dann miteinander addiert.¹³⁶ Herkunftsort und Studienzeit an der LehrerInnenbildungsanstalt sind hier nicht berücksichtigt.

¹³⁶ Zur Berechnung wurde sich der folgenden Webseite bedient: <https://www.luftlinie.org/> (zuletzt aufgerufen am 29.12.2021).

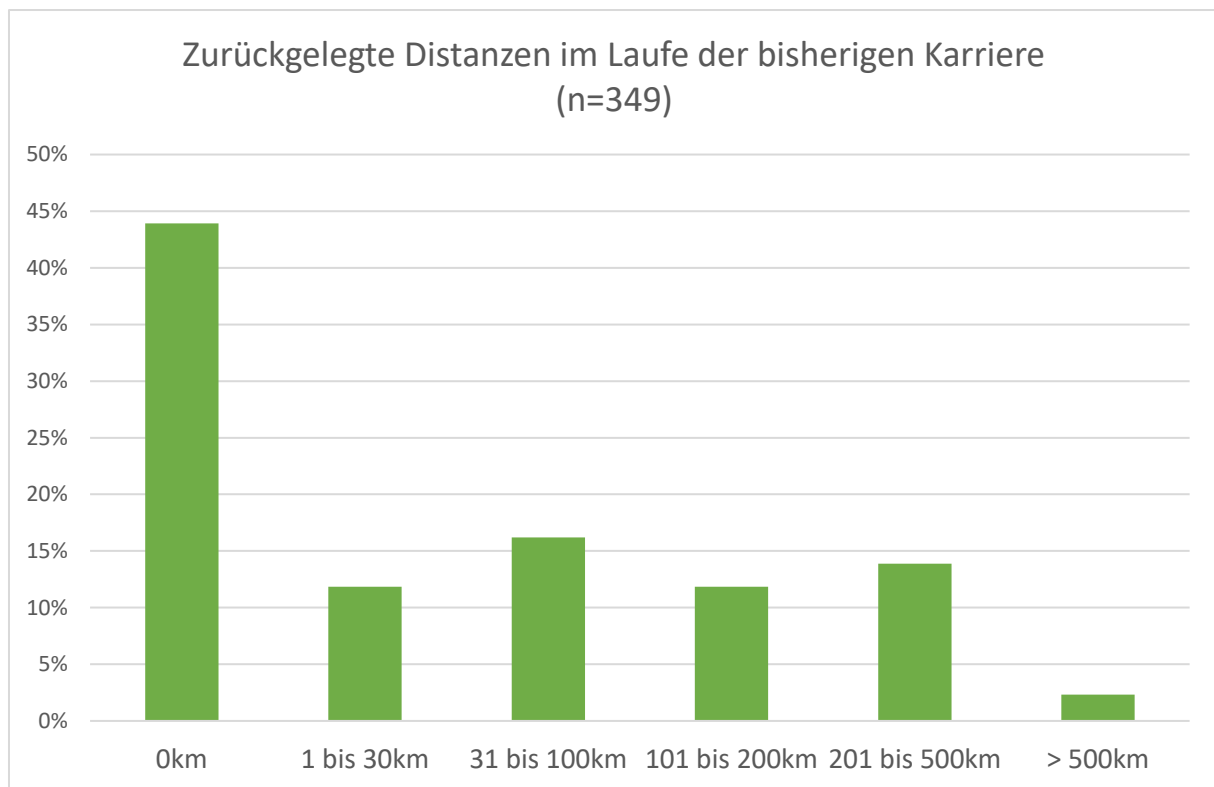


Abbildung 7: Zurückgelegte Distanzen im Laufe der bisherigen Karriere

Man sieht, dass 44% der LehrerInnen ihren Dienstort zum Zeitpunkt der Entstehung der Dienstablage entweder nicht oder noch nicht verlassen haben. Dabei handelte es sich zum überwiegenden Teil um LehrerInnenlaufbahnen, die sich ausschließlich in der Stadt Wien abspielten (124 von 152 Lehrpersonen). Andernfalls waren es meist sehr junge LehrerInnen, die erst in einem einzigen Dienstverhältnis an einer einzigen Schule gestanden sind. Dieser Umstand unterstreicht zunächst einmal die Erkenntnis, dass Wien, wie kein anderer Ort, diejenigen LehrerInnen zurückbehielt, die dort zum Arbeiten anfangen. 12% der LehrerInnen sind (bis dato) zwischen einem und 30 km in einen anderen Arbeitsort migriert. 16% sind zwischen 30 und 100 km gewandert, 12% zwischen 100 und 200km, 14% zwischen 200 und 500km und ein kleiner Teil (2%) ist im Laufe seiner/ihrer bisherigen LehrerInnenkarriere mehr als 500km weit migriert. Dienstlich am weitesten gereist ist der Bürgerschullehrer Karl Dittrich (1034km).¹³⁷ Nach seiner Ausbildung zum Volksschullehrer 1891 arbeitete er zunächst 13 Jahre an zwei Wiener Privatschulen und wechselte dann in das 517km entfernte Feldkirch (Vorarlberg), wo er als Lehrer am Lehrerseminar tätig war.¹³⁸ Innerhalb von drei

¹³⁷ NÖLA, Statth., Präs. Qual-Tab-Lehrer 1903 – 1907, K3/52.

¹³⁸ Karl Dittrich hatte das Gymnasium absolviert. Er war einer der wenigen LehrerInnen im Sample, die auch eine Lehrbefähigung für Mittelschulen hatte.

Jahren ist er nach Wien zurückgekommen, wo er einen Posten als provisorischer Bürgerschullehrer besetzte.

Im Einzelnen sind diese Strecken auf unterschiedliche Art und Weise absolviert worden. Beim gerade genannten Beispiel von Karl Dittrich handelte es sich beispielsweise um eine zirkuläre Wanderung, die zwei Ortswechsel beinhaltete (Wien – Feldkirch und Feldkirch – Wien). Große Distanzen konnten aber genauso gut das Resultat vieler Ortswechsel über kleine oder mittelweite Strecken hinweg sein. Die nachstehende Tabelle (Tab. 4) setzt die Anzahl der Ortswechsel in Bezug zur zurückgelegten Distanz im Laufe einer Karriere. Dazu wurden die LehrerInnen jeweils nach der von ihnen migrierten Entfernung in die schon oben entwickelten fünf Distanzgruppen unterteilt. Dann wurde geschaut, wie viele von ihnen prozentual einen, zwei, drei usw. Ortswechsel im bisherigen Karriereverlauf zu verzeichnen hatten.

Ortswechsel <i>Distanz</i>	1	2	3	4	5	6	7	8
1 bis 30km	45% ¹³⁹	36%	19%					
31 bis 100km	30%	42%	21%	7%				
101 bis 200km	32%	17%	32%	7%	7%	5%		
201 bis 500km	27%	20%	35%	12%	4%			2%
> 500km		25%		25%		13%	25%	13%

Tabelle 4: Anzahl der Ortswechsel für Kurz- und Langstreckenwanderungen

Die Verteilung der Ergebnisse zeigt ein Muster: Die Tendenz im Zuge der Karriere in vielen Etappen zu migrieren, war umso stärker, je größer die im Laufe der Dienstzeit insgesamt zurückgelegte Distanz war. Jene LehrerInnen, die bis dato in ihrer bisherigen Karriere weniger als 30km migriert sind, haben höchstens drei Ortswechsel vollzogen. Wanderungen,

¹³⁹ Die Tabelle ist folgendermaßen zu lesen: 45% der LehrerInnen, die über die gesamte bisherige Karriere hinweg zwischen einem und 30km migriert sind, haben einen Ortswechsel hinter sich. Die Zahl der Dienstorte ist jeweils um 1 höher als die Zahl der Dienstortwechsel.

die insgesamt zwischen 30 und 100km weit waren, wurden bereits von 7% der in diese Kategorie fallenden LehrerInnen in vier Etappen zurückgelegt. Karrierestrecken mit einer Länge zwischen 100 und 200km, zwischen 200 und 500km und über 500km hinaus verteilten sich in jeweils 19%, 18% und schließlich 75% der Fälle auf vier oder mehr Wanderungen von einem Dienstort zum nächsten. Die Frequenz der Dienstortswechsel korreliert also zu einem gewissen Grad mit der Kilometerzahl der zurückgelegten Entfernung während einer Laufbahn. Umgekehrt zeigt die Tabelle aber auch, dass große Strecken nicht automatisch in mehreren Schritten absolviert werden mussten. Lange Distanzen von über 100km gingen häufig auf nur einen oder zwei Dienstortswechsel zurück. Bezüglich der Anzahl der Ortswechsel erweist sich das Migrationsverhalten der LehrerInnen als heterogen.

Zur Veranschaulichung bietet sich ein Vergleich zwischen zwei Lehrpersonen an, die beide in Krain beziehungsweise der südlichen Steiermark zu arbeiten begannen, jedoch an unterschiedlich vielen Orten angestellt gewesen waren, bevor sie nach Niederösterreich gekommen sind. Maria Selischeg aus Celje migrierte von ihrem ersten Anstellungsort in Staintal zunächst in das 80km weiter südlich gelegene Trbovlje, von dort dann in das nahegelegene Laško und später 26km weiter nach Žiče.¹⁴⁰ In diesen vier Orten arbeitete sie die ersten sechs Jahre ihrer Karriere in provisorischer Anstellung. Sie migrierte wahrscheinlich bereits 1899 nach Wien und besuchte dort drei Semester lang das städtische Pädagogium für ihre Fortbildung, bevor sie 1901 erstmals in Niederösterreich (Wien) angestellt wurde. Nach zwei Jahren wurde sie definitive Volksschullehrerin zweiter Klasse, kurz darauf Volksschullehrerin 1. Klasse, die außerdem einige Stunden an der Bürgerschule unterrichtete. Ludwig Hribar kam ursprünglich aus Ljubljana und wurde nach bestandener Reifeprüfung provisorisch in Postojna angestellt.¹⁴¹ Schon nach drei Jahren wechselte er 1876 nach Wien, wo er sofort definitiv angestellt wurde. Er machte Karriere als Bürgerschullehrer und bewarb sich in seiner Dienstabtabelle 1906 sogar für einen Direktorposten.¹⁴² Beide Lehrpersonen haben insgesamt ungefähr gleich weite Entfernungen zurückgelegt, Maria Selischeg 342km und Ludwig Hribar 316km, mit dem Unterschied, dass erstere in fünf verschiedenen Orten angestellt war und letzterer in zwei.

¹⁴⁰ NÖLA, Statth., Präs. Qual-Tab-Lehrer 1903 – 1907, K16/146.

¹⁴¹ NÖLA, Statth., Präs. Qual-Tab-Lehrer 1903 – 1907, K7/126.

¹⁴² Interessant ist nebenbei auch der Umstand, dass Ludwig Hribar während seiner Anstellungszeit in Wien die Lehrbefähigungsprüfung in Ljubljana niederlegte. Das deutet darauf hin, dass der Kontakt zu seiner Heimatregion trotz seiner beruflichen Tätigkeit in Niederösterreich nicht abgebrochen ist.

Die Lehrer im untersuchten Sample migrierten in der Regel weiter als die Lehrerinnen. Im Schnitt legten männliche Lehrkräfte während ihrer Karriere eine Distanz von 107km zurück und weibliche Lehrkräfte eine Distanz von 53km. Die Differenz ergab sich vor allem aufgrund des höheren Anteils an LehrerInnen, die ihren ersten Anstellungsort überhaupt nie verließen (Abb. 8). LehrerInnen migrierten größtenteils nicht oder nur kurze Strecken zwischen einem und 100km im Laufe ihrer Karriere. Lehrer legten deutlich häufiger Langstreckenwanderungen von mehr als 200km oder über 500km zurück als ihre weiblichen Kolleginnen. Die Häufigkeit der Ortswechsel unterschied sich nicht wesentlich voneinander. Lehrer und Lehrerinnen arbeiteten ähnlich oft an einem oder mehreren Dienstorten. Die meisten LehrerInnenlaufbahnen führten die Lehrpersonen nur einmal an einen gleichen Ort. Zirkuläre Wanderungen zurück an einen früheren Anstellungsort waren sehr selten.

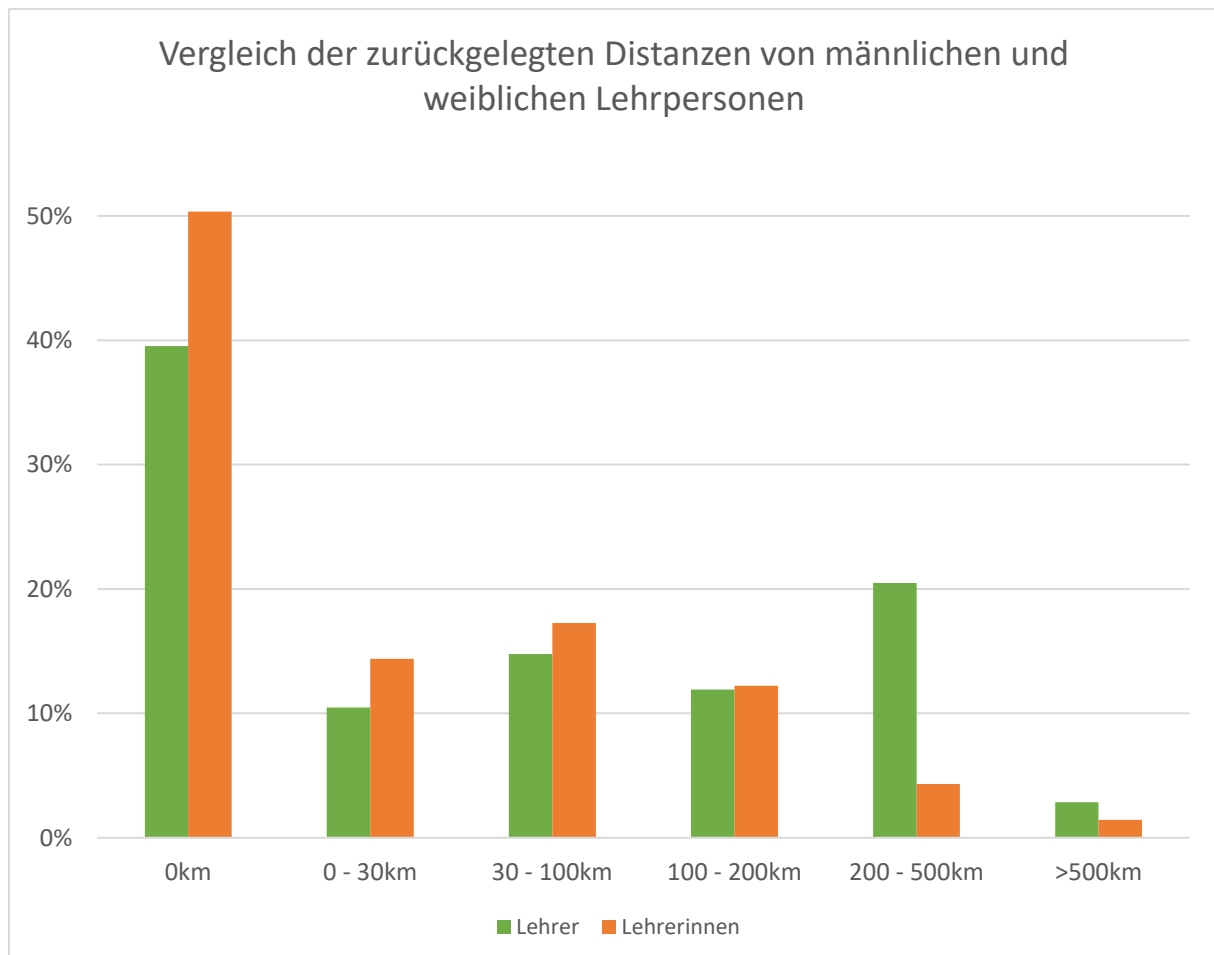


Abbildung 8: Vergleich der zurückgelegten Distanzen von männlichen und weiblichen Lehrpersonen

III. 3. 2. Dienstalter

Die LehrerInnen im untersuchten Sample waren zum Zeitpunkt der Entstehung ihrer Diensttabelle unterschiedlich lang im Volksschuldienst angestellt. Einige von ihnen hatten erst wenige Monate Berufserfahrung, andere standen wohl kurz vor ihrer Pensionierung. Man könnte erwarten, dass diejenigen LehrerInnen weiter migriert sind, die schon länger gearbeitet haben, aus dem einfachen Grund, weil sie mehr Zeit hatten einen Dienstortwechsel zu vollziehen. Die folgende Grafik (Abb. 9) zeigt die Medianwerte der Distanzen, die von LehrerInnen aus vier verschiedenen Dienstalterskohorten zurückgelegt worden sind.¹⁴³ 196 LehrerInnen von denen die zurückgelegte Distanz genau ermittelt werden konnte und die an mehr als einem Ort gearbeitet haben, dienten als Basis für die Berechnung. Darunter befanden sich 38 LehrerInnen, die fünf oder weniger Jahre Arbeitserfahrung hatten, 61 LehrerInnen mit sechs bis 15 Jahren Dienstzeit, 43 LehrerInnen mit 16 bis 25 Jahren Dienstzeit und 54 LehrerInnen mit 26 oder mehr Jahren Diensterfahrung.

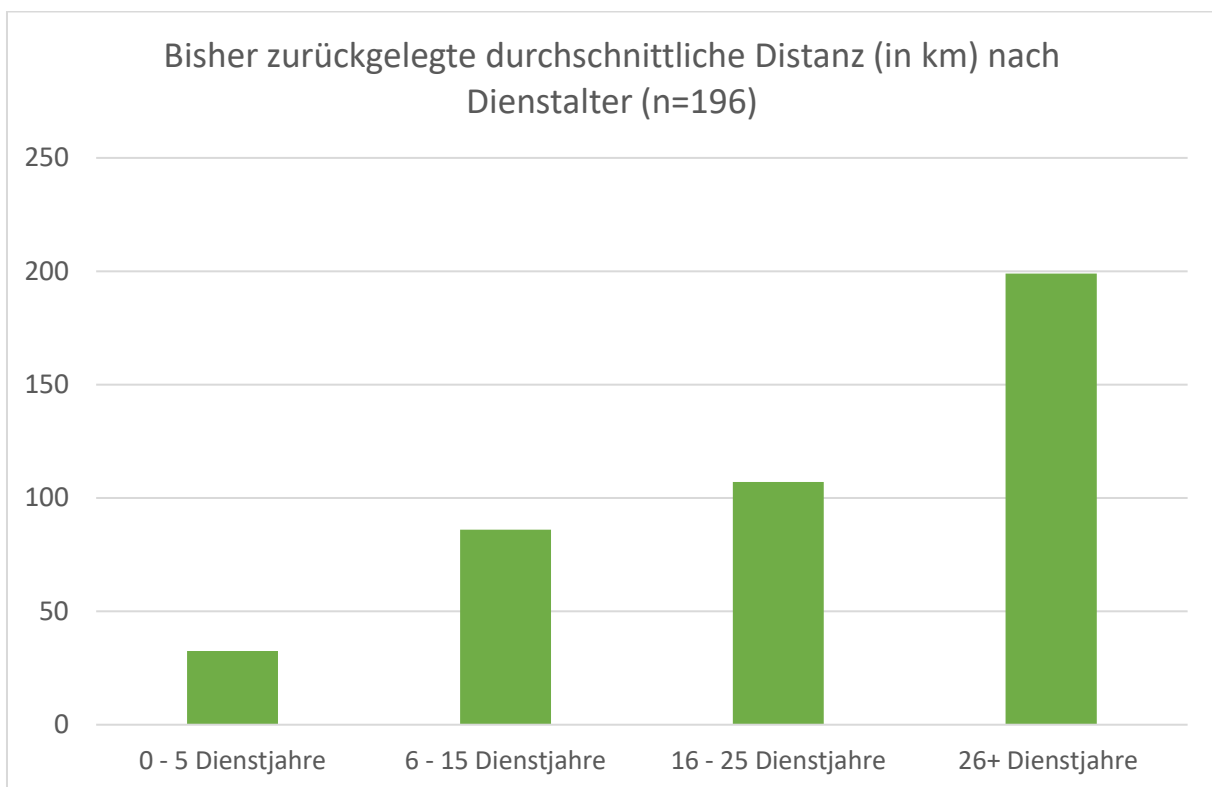


Abbildung 9: Bisher zurückgelegte durchschnittliche Distanz nach Dienstalter

¹⁴³ Das Dienstalter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Datum der ersten Anstellung und dem Datum der Entstehung der Diensttabelle.

Tatsächlich zeichnet sich deutlich ab, dass die länger angestellten LehrerInnen im Schnitt weiter migriert sind als ihre weniger lang dienenden KollegInnen. Das Dienstalder scheint demnach ein zu berücksichtigender Faktor für die Analyse von Migrationsmustern zu sein. Je länger man im Dienst war, desto häufiger wechselte man potenziell den Dienstort, so die naheliegende Vermutung. Eine Untersuchung der durchschnittlichen Zahl der bisherigen Dienstorte unterstützt diese Annahme jedoch nicht: Die LehrerInnen der letzten Alterskohorte wechselten ihren Anstellungsort ähnlich, zum Teil sogar weniger oft als ihre jüngeren KollegInnen. Sie migrierten also genauso häufig, jedoch unterschiedlich weit.

Die Bereitschaft bei den über 26 Jahre angestellten Lehrpersonen, längere Distanzen pro Ortswechsel zurückzulegen, ergibt sich wohl aus den spezifischen historischen Umständen zu Beginn ihrer Dienstzeit. Es liegt nahe, dass diese LehrerInnen auch die biologisch ältesten waren: Die meisten von ihnen wurden in den 1850er Jahren geboren, entsprechend fiel der Beginn ihrer LehrerInnenkarriere in den Zeitraum des großen LehrerInnenmangels nach dem Reichsvolksschulgesetz. Ein Blick auf die Herkunftsorte der älteren VolksschullehrerInnen bringt eine interessante Erkenntnis: Zwei Drittel dieser über 26 Jahre lang bediensteten LehrerInnen kamen nicht aus Niederösterreich, sondern aus anderen Teilen der Monarchie, überwiegend aus Böhmen, Mähren und Schlesien. Viele von ihnen migrierten in den 1870ern oder in den frühen 1880ern nach Niederösterreich. Daraus resultieren die oben beobachteten, hohen Migrationsdistanzen. Diese Beobachtung kann als Indiz dafür gewertet werden, dass der LehrerInnenmangel in Niederösterreich unter anderem durch den Zuzug von Lehrkräften aus anderen Regionen der Habsburgermonarchie abgefedert wurde. Im Umkehrschluss heißt das aber auch, dass eine längere Dienstzeit nicht automatisch mehr Anstellungsorte bedeutete und somit die Mobilität bedeutend förderte.

Die meisten LehrerInnen, die während ihrer Dienstzeit große Distanzen zurücklegten, taten dies zwar in mehreren Etappen, jedoch waren sie selten über das fünfte Dienstjahr hinaus mobil. Ortswechsel an Schulen, die über 100km vom bisherigen Anstellungsort entfernt lagen, absolvierten die LehrerInnen vor allem zu Beginn ihrer Karriere. Es erhebt sich die Frage, ob sich diese Feststellung auch auf das Mobilitätsverhalten der anderen Lehrpersonen übertragen lässt, die geringere Distanzen zurücklegten. Um zu ermitteln, ab wann die LehrerInnen aus dem Sample aufhörten zu migrieren, wurde das Dienstalder beim ersten und beim letzten Dienstortwechsel miteinander in Bezug gesetzt. Zur Ermittlung des Dienstjahres beim ersten Ortswechsel wurden 196 Fälle herangezogen, in denen die einzelnen Etappen der Karriere mit Sicherheit nachvollzogen werden konnten. Für die Bestimmung des Dienstalters

beim letzten Ortswechsel wurden von diesen 196 nur 95 LehrerInnen zurückbehalten, die bereits eine längere Laufbahn (mehr als 15 Jahre) hinter sich hatten. So wurden die meisten derjenigen Lehrpersonen ausgeklammert, von denen man erwarten kann, dass sie im weiteren Verlauf ihrer Laufbahn noch einmal mobil sein werden.

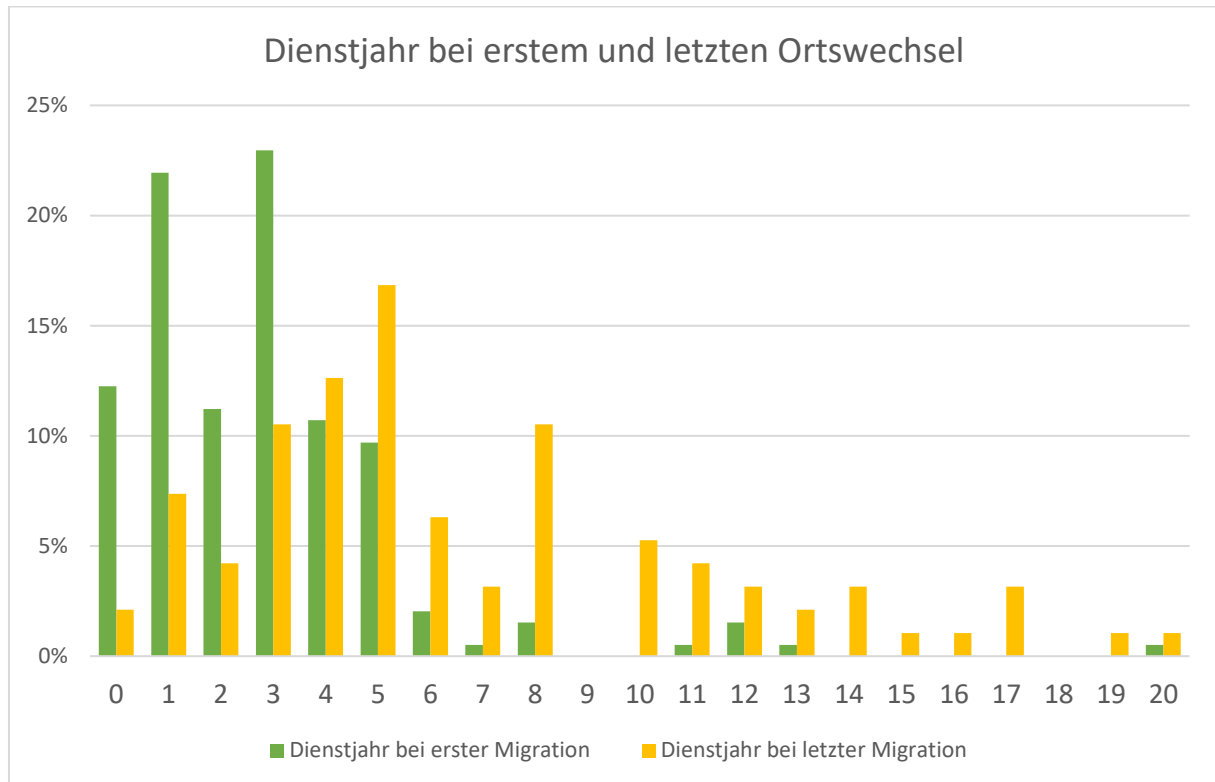


Abbildung 10: Dienstjahr bei erstem und letztem Ortswechsel

Die meisten LehrerInnen migrierten bereits in den ersten vier bis fünf Dienstjahren das erste Mal an einen anderen Dienstort. Den ersten Dienstortwechsel nach dem sechsten Dienstjahr anzutreten, war sehr selten. Auf der anderen Seite sieht man auch, dass über 50% der untersuchten Lehrpersonen im gleichen Zeitraum, das heißt nach den ersten fünf Dienstjahren, bereits ihren letzten Dienstortwechsel vollzogen haben. Nach dem zehnten Dienstjahr migrierten nur mehr 20% der LehrerInnen. Mobilität war demnach überwiegend ein Phänomen, das zu Beginn der Berufslaufbahn auftrat und besonders die jungen Lehrpersonen betraf.

Wie weit man migrierte schien auch davon abzuhängen, in welchem Jahr man seine Karriere begann. Die folgende Grafik (Abb. 11) zeigt die Entwicklung des Durchschnitts der Summe aller Distanzen, die bei Ortswechseln in den Jahren 1873 bis 1908 zurückgelegt worden sind.

Die Beobachtungen beziehen sich wieder ausschließlich auf jene 196 LehrerInnen, bei denen zweifelsfrei ermittelt werden konnte, wie weit sie insgesamt und bei ihren einzelnen Dienstortwechseln migriert sind.

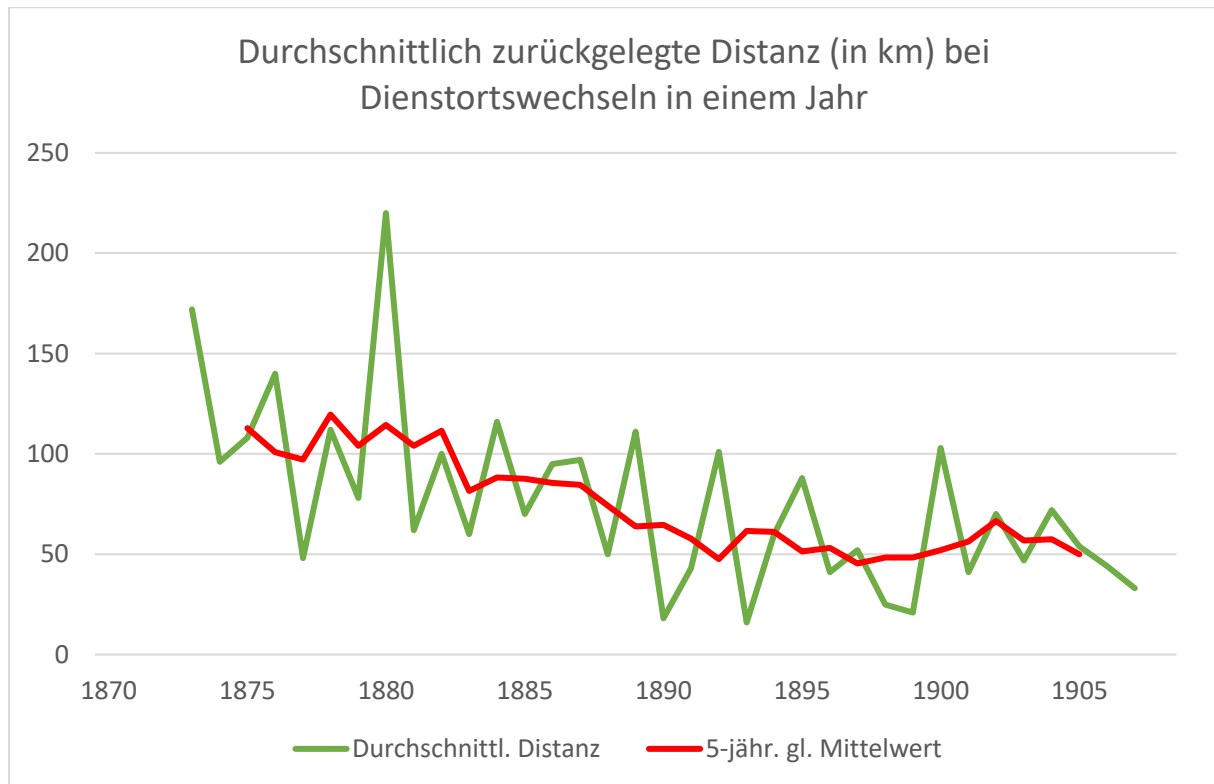


Abbildung 11: Entwicklung der durchschnittlich zurückgelegten Distanz bei Dienstortwechseln in einem Jahr (1873 - 1908)

Man sieht, dass sich über den gesamten Zeitraum hinweg ziemliche Schwankungen aufzeigten. Der Topwert im Jahr 1880 (220km) wird von einem deutlich geringeren (62km) im Jahr darauf gefolgt. Am wenigsten weit migrierten die LehrerInnen durchschnittlich im Jahr 1893 mit gerade einmal 16km. Der fünfjährig gleitende Mittelwert zeigt, dass Ende der 1870er Jahre und zu Beginn der 1880er Jahre ein deutlich höheres Durchschnittsniveau zwischen knapp 100 und 120 Kilometern zu beobachten war als in späteren Jahrzehnten. Bis in die frühen 1890er Jahre sank die im Fünfjahresschnitt zurückgelegte Distanz der LehrerInnen auf knapp 50km, dann pendelte sie sich zwischen 50 und 65km ein. Diese Entwicklung lässt auch wieder darauf schließen, dass der in den 1870er Jahren vorherrschende LehrerInnenmangel in Niederösterreich eine Anziehungskraft auf weiter entfernte Gebiete der Habsburgermonarchie ausübte, wodurch in diesen Jahren die

Migrationsdistanzen im Schnitt höher ausfielen. Johann Kieswetter migrierte 1880 aus Trebinje in Bosnien nach Wien, Josef Habe 1878 von Ljubljana nach Wien, Leopold Moucka 1878 aus dem mährischen Vimperk nach Wiesmath. Andere tauschten ihren Dienstort in der Steiermark, in Krain oder in Tirol gegen eine Anstellung in Niederösterreich. Überwiegend waren es männliche Lehrpersonen, die solche Langstreckenwanderungen in dieser Zeit auf sich nahmen. Nur eine Frau, Hedwig Schönaich, wechselte im Jahr 1874 von Troppau nach Wien. Im späteren Verlauf des Untersuchungszeitraumes häuften sich die Jahre, in denen durchschnittlich nur sehr kurze Strecken absolviert wurden. Das deutet auf Dienstortwechsel hin, die sich ausschließlich innerhalb des Raumes Niederösterreich vollzogen.

III. 3. 3. Anstellungsverhältnisse

Im Zusammenhang mit den zurückgelegten Distanzen, ist es interessant zwischen den jeweiligen Anstellungsverhältnissen zu unterscheiden. Welchen Unterschied machte es, provisorisch oder definitiv angestellt zu sein? Migrierten BürgerschullehrerInnen weiter als VolksschullehrerInnen?

Im Kapitel zum Volksschulwesen in Niederösterreich wurde sich bereits näher mit den provisorischen und definitiven Anstellungen der dort angestellten LehrerInnen auseinandergesetzt. Nun werde ich untersuchen, wie sich provisorische oder definitive Anstellungen auf das Migrationsverhalten der VolksschullehrerInnen auswirkten. Provisorische Lehrkräfte konnten vom zuständigen Bezirksschulrat häufig als AushilfslehrerInnen eingesetzt und versetzt werden. Zum Teil waren sie durch Ausbildungsstipendien dazu verpflichtet, eine bestimmte Mindestzeit im Volksschuldienst zu absolvieren und dabei die jeweiligen Ländergrenzen nicht zu überschreiten. Vor allem aber dauerte das Provisorium zumeist nur eine gewisse Zahl an Jahren. Man könnte also einerseits davon ausgehen, dass in diesem kurzen Abschnitt der LehrerInnenkarriere tendenziell weniger und weniger weit migriert wurde als in der Zeit des Definitivums. Auf der anderen Seite sprachen Lehrerinnenzeitschriften von einer Vielzahl an Posten, die die weiblichen Absolventinnen der Lehrerinnenbildungsanstalt annehmen mussten, bevor sie eine definitive Stelle erhielten. Man bezeichnete die jungen Lehrerinnen, die meist als Aushilfskräfte tätig waren, als „Wandervögel“, die „das zweifelhafte Vergnügen [genossen], erst ein ganzes oder mindestens ein halbes Dutzend Schulen durch je eine oder mehrere Wochen mit ihrer

pädagogischen Weisheit zu beglücken“.¹⁴⁴ Jedoch waren damit nur die Verhältnisse in Wien gemeint. Die Lehrerinnen wurden zum Teil quer durch die Stadt geschickt, um erkrankte KollegInnen zu ersetzen.¹⁴⁵ Hinweise auf ähnliche Verhältnisse auf dem Land gibt ein Artikel im „Österreichischen Schulboten“ aus dem Jahr 1893. Hier ist die Rede vom beruflichen „Schicksal“ des Lehrers, das „ihn häufig in den ersten Lehrjahren landaufwärts und landabwärts [führt]. Nirgends fast (sic) er festen Fuß, selten wird er recht heimisch“.¹⁴⁶ Tatsächlich findet man in untersuchten Sample einige LehrerInnenkarrieren, die den Berichterstattungen aus den pädagogischen Zeitschriften entsprachen. Bezeichnend ist dabei, dass häufige Schulwechsel als Aushilfslehrkraft in Wien ein größtenteils weibliches Phänomen darstellten. Auf dem Land waren es hingegen meistens Lehrer, die in kurzer Zeit an drei oder mehr Dienstorten provisorisch tätig wurden. Insgesamt war es allerdings eine Minderheit (83 von 501 LehrerInnen), die im Provisorium so oft den Dienstort wechselte.

Über das gesamte Dienstverhältnis hinweg arbeiteten die LehrerInnen durchschnittlich nur an zwei Dienstorten.¹⁴⁷ Ortswechsel erfolgten zwar am häufigsten während des Provisoriums, ein Blick auf die zurückgelegten Entfernungen zeigt jedoch, dass die mobilen Lehrkräfte dabei – alle Ortswechsel zusammengezählt – im Schnitt nur 70km zurücklegten. In ihrer Zeit als definitive LehrerInnen wanderten sie durchschnittlich ein wenig weiter (85km). Ob die niederösterreichischen VolksschullehrerInnen in provisorischen Anstellungsverhältnissen mobiler waren als in definitiven ist demnach Ansichtssache. Im Provisorium verzeichneten sie mehr Ortswechsel, aber in ihrer Funktion als definitive Lehrkräfte migrierten sie größere Distanzen.

Interessant ist auch, dass die meisten definitiven LehrerInnen nicht außergewöhnlich weit migrierten, um ihre erste definitive Stelle anzutreten. Eher migrierten die Lehrpersonen bereits in ihrer provisorischen Zeit an den Ort, an dem sie später ihre definitive Anstellung erhielten. Die Bereitschaft im weiteren Verlauf der Karriere größere Strecken zurückzulegen, war – besonders dann, wenn die LehrerInnen von einem ländlichen Anstellungsort in einen anderen wechselten – wiederum merklich an Karrieregründe geknüpft. Man verließ seinen definitiven UnterlehrerInnenposten zum Beispiel vor allem dann, wenn man Aussicht auf eine besser bezahlte Stelle als definitive VolksschullehrerIn, Leiter oder Oberlehrer hatte.

¹⁴⁴ Österreichische Lehrerinnen-Zeitung vom 15. Februar 1893, 46.

¹⁴⁵ Seebauer, Lehrerinnen, 81.

¹⁴⁶ Der Österreichische Schulbote. Zeitschrift für die Praxis der österreichischen Volks- und Bürgerschule Jg. 1893, H. 9, 360 – 368, hier 361.

¹⁴⁷ Die Schulwechsel innerhalb Wiens wurden dabei nicht als Ortswechsel gezählt.

Wie stand es um die BürgerschullehrerInnen? Diese Anstellungsform tauchte im Sample insgesamt nicht oft auf. Nur 79 Lehrpersonen gaben in ihrer Dienstabellen eine Anstellung an einer Bürgerschule an. Die Bürgerschulposten waren innerhalb des österreichischen Primarschulwesens am höchsten dotiert. Entsprechend standen sie in den allermeisten Fällen am Ende der 79 beobachteten LehrerInnenkarrieren. Kaum jemand wechselte von der Bürgerschule zurück an die Volksschule.

Von 63 BürgerschullehrerInnen konnte die exakte Distanz ermittelt werden, die sie in ihrer Karriere bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie die Dienstabellen ausfüllten, migriert waren. Tatsächlich zeigte sich, dass sie im Vergleich zum Sample-Durchschnitt sehr große Distanzen (im Schnitt 164km) zurücklegten. Das hatte aber nicht immer mit ihrer Anstellung an einer Bürgerschule zu tun. Vielfach sind sie auch in anderer Funktion migriert, bevor sie an die Bürgerschule kamen. 21 Lehrpersonen machten die größte Wanderung innerhalb ihrer Karriere, um an einer Bürgerschule angestellt zu werden. Sieben BürgerschullehrerInnen wechselten zwar ihren Anstellungsort, um an einer Bürgerschule zu arbeiten, waren aber zuvor in ihrer Zeit als VolksschullehrerInnen bedeutend weiter migriert. 35 Lehrpersonen wurden wiederum im gleichen Ort an einer Bürgerschule angestellt, in dem sie zuvor als VolksschullehrerIn gearbeitet hatten. Das heißt, sie migrierten augenscheinlich nicht, um BürgerschullehrerIn zu werden.¹⁴⁸ Analysiert man nun die Distanzen, die jene insgesamt 28 LehrerInnen auf sich nahmen, die zur Erlangung ihrer ersten Stelle an einer Bürgerschule in Niederösterreich den Dienstort wechselten, ergibt sich ein Mittelwert von 138km. Dieses Ergebnis ist beinahe um das doppelte so hoch wie bei denjenigen VolksschullehrerInnen, die zur Erlangung ihres ersten definitiven Postens den Dienstort gewechselt haben (75km).¹⁴⁹

Die großen Entfernungen ergeben sich einerseits aufgrund des Umstands, dass mehr als die Hälfte der BürgerschullehrerInnen im Sample aus anderen Kronländern nach Niederösterreich migrierte. Andererseits musste die Bereitschaft größere Distanzen zurückzulegen bei den angehenden BürgerschullehrerInnen ausgeprägter sein als bei den VolksschullehrerInnen, wenn es darum ging einen Posten andernorts zu besetzen. Das Reichsvolksschulgesetz sah nämlich vor, eine Bürgerschule in jeder Bezirkshauptstadt zu errichten. Weitere Gründungen

¹⁴⁸ Dieser Rückschluss kann jedoch täuschen. Lehrpersonen hatten möglicherweise schon länger den Beschluss gefasst, als BürgerschullehrerIn in einem Ort zu arbeiten, fanden dann aber dort nicht direkt eine Stelle. So nahm man übergangsmäßig einen Posten an einer Volksschule an, bevor man nach ein paar Jahren den Sprung an die Bürgerschule schaffte.

¹⁴⁹ Hinter dem Vergleich steckt die folgende Überlegung: Definitive Posten bildeten für provisorische VolksschullehrerInnen einen ähnlichen Anreiz, wie die Beförderung an eine Bürgerschule für angehende BürgerschullehrerInnen.

folgten zwar in größeren Orten und Städten Niederösterreichs, jedoch gab es insgesamt viel weniger Lehrstellen an Bürgerschulen, wodurch sich die Notwendigkeit einer Fernwanderung für diese Lehrpersonen erhöhte.

Das Migrationsverhalten der Bürgerschullehrerinnen unterschied sich von demjenigen ihrer männlichen Kollegen vor allem dahingehend, dass sie im Laufe ihrer Dienstzeit fast nie den Schulbezirk wechselten. Zwar stammten auch die weiblichen Lehrkräfte an Bürgerschulen häufig nicht aus Niederösterreich, jedoch migrierten sie meistens bereits vor dem Antritt ihrer ersten Stelle im Schuldienst zu Ausbildungszwecken in das Kronland. Acht von den zwölf Bürgerschullehrerinnen im Sample waren von Beginn ihrer Karriere an in Wien angestellt, wo sie auch ihre Stelle an einer Bürgerschule erhielten. Eine Lehrerin arbeitete ihre gesamte Dienstzeit lang in St. Pölten. Der Antritt einer Stelle an der Bürgerschule war für Frauen demnach nur selten mit einem Dienstortwechsel verbunden. Männliche Bürgerschullehrer waren hingegen im Verlauf ihrer Karriere mobiler. 80 Prozent von ihnen verzeichneten mindestens einen Dienstortswechsel. Offenbar regte die Bevorzugung von Männern für Bürgerschulposten zur Migration an, während für Frauen diese Perspektive wegfiel.

Einige Bürgerschullehrer aus dem Sample planten offensichtlich einen Übergang ins Mittelschulwesen. Sie besaßen eine Qualifikation als Mittelschullehrer und aus manchen Wiener Dienstabellen geht hervor, dass sie sich für Lehrstellen an einer Lehrerbildungsanstalt bewarben. Einige blickten dabei über Niederösterreich hinaus und bewarben sich für Stellen in Vorarlberg, in Marburg, in Graz oder in Klagenfurt.¹⁵⁰ Scott O. Moore hat in diesem Zusammenhang Beobachtungen für deutschsprachige Realschulen und Gymnasien in Linz und Prag angestellt, die eine Anziehungskraft auf niederösterreichische Mittelschullehrer bezeugen.¹⁵¹ Die Bereitschaft, aus Niederösterreich in ein anderes Kronland zu migrieren, ist hingegen für Stellen an Volks- oder Bürgerschulen in den analysierten Dienstabellen nicht dokumentiert.

¹⁵⁰ NÖLA, Statth., Präs. Qual-Tab-Lehrer 1903 – 1907, K1/15.; NÖLA, Statth., Präs. Qual-Tab-Lehrer 1903 – 1907, K3/52.; NÖLA, Statth., Präs. Qual-Tab-Lehrer 1903 – 1907, K6/100.; NÖLA, Statth., Präs. Qual-Tab-Lehrer 1903 – 1907, K7/95.; NÖLA, Statth., Präs. Qual-Tab-Lehrer 1903 – 1907, K16/50.

¹⁵¹ O. Moore, *Teaching the Empire*, 189 – 191.

III. 3. 4. Überregionale Migration

Im Kapitel zu den Herkunftsregionen und -orten der VolksschullehrerInnen aus dem untersuchten Sample wurde bereits ausgearbeitet, dass sie aus ganz unterschiedlichen Teilen der Habsburgermonarchie stammten. Von den 215 Lehrpersonen, die nicht aus Niederösterreich kamen, waren einige bereits im Kindesalter, zum Zeitpunkt ihrer Ausbildung oder zum Zeitpunkt ihrer ersten Anstellung nach Niederösterreich übersiedelt. Bei 105 LehrerInnen konnte mit Sicherheit festgestellt werden, dass sie ihre Karriere im Volksschuldienst in einem Kronland außerhalb Niederösterreichs begannen. Die folgende Tabelle (Tab. 5) zeigt, wie viele LehrerInnen aus welcher Provinz der cisleithanischen Reichshälfte nach Niederösterreich kamen. Zur Veranschaulichung und zur weiteren Analyse teilt sie die LehrerInnen auf drei Gruppen auf, die von der geografischen Lage des Kronlandes der ersten Anstellung ausgehen.

Böhmen	Mähren	Schlesien	Nördliche Kronländer (Summe)
30	22	10	62

Oberösterreich	Tirol	Salzburg	Westliche Kronländer (Summe)
15	8	3	26

Steiermark	Krain	Kärnten	Südliche Kronländer (Summe)
6	5	1	12

Ungarn	Galizien	Bosnien	Griechenland	Andere (Summe)
1	2	1	1	5

Tabelle 5: Aufteilung der überregional migrierenden Lehrpersonen nach Herkunftsregion

Der erste Anstellungsort der meisten LehrerInnen, die ihre Karriere nicht in Niederösterreich begannen, lag in einem der nördlich gelegenen Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien. Von hier kamen mehr als doppelt so viele LehrerInnen nach Niederösterreich als aus den

westlichen Kronländern Oberösterreich, Tirol und Salzburg. Am wenigsten LehrerInnen wanderten aus den südlich gelegenen Provinzen Steiermark, Krain und Kärnten ab. Insgesamt kamen rund 73% der überregional migrierenden Lehrpersonen aus direkt an Niederösterreich angrenzenden Ländern und passierten berufsbedingt im Laufe ihrer Karriere nur eine Landesgrenze. Es waren zum überwiegenden Teil Männer (80%), die landesübergreifend wanderten. Eine nähere Untersuchung der Jahre, in denen die LehrerInnen aus den jeweiligen Ausgangsregionen nach Niederösterreich wanderten, zeigen leichte Unterschiede: Die LehrerInnen aus den nördlichen Ländern kamen zu einem früheren Zeitpunkt (Medianwert 1887)¹⁵² als die LehrerInnen aus den südlichen (Medianwert 1892) und westlichen (Medianwert 1896) Ausgangsregionen. Möglicherweise zeigt dieses Ergebnis, dass die Kontakte zwischen Niederösterreich und den jeweiligen Gebieten über den Untersuchungszeitraum hinweg unterschiedlich intensiv waren. Überregionale Migration, so bereits die Vermutung in Kapitel III.3.2. zum Dienstalter, wurde durch den LehrerInnenmangel in Niederösterreich begünstigt. Hier zeigt sich, dass er wohl insbesondere durch Lehrkräfte aus Mähren, Böhmen und Schlesien gedeckt wurde, die gegen Ende des Untersuchungszeitraumes kaum mehr nach Niederösterreich wanderten. Bei den LehrerInnen aus Oberösterreich, Salzburg und Tirol lässt sich hingegen beobachten, dass die meisten von ihnen erst zwischen 1896 und 1908 nach Niederösterreich gewandert sind.

Die Gründe für solche Wanderungen über die Landesgrenzen hinweg lassen sich nicht mit Sicherheit bestimmen, aber die bessere Bezahlung und die besseren Aussichten auf eine Anstellung in Niederösterreich dürften eine zentrale Rolle gespielt haben. Im mährischen Schulblatt vom 16. April 1877 las man zum Beispiel:

„Die Lehrer sind es eben müde geworden, vergebens um das zu bitten, was ihnen dem Sinne des Gesetzes nach gebührt [...]. Sie verlangen ja doch nur eine annähernde Gleichstellung mit den Lehrern in den Nachbarländern. [...] Diese feste Ignoranz einer so brennenden Tagesfrage lastet [...] auf dem mährischen Volksschulwesen und hat schon vielen Lehrern den Wanderstab in die Hand gedrückt, ein Verlust, der um so größer ist, als es gewöhnlich nicht die schlechtesten Kräfte sind, die ihrem Heimatlande den Rücken kehren.“¹⁵³

Ein anderer Artikel der gleichen Zeitung befürchtete eine schlimme Schädigung des mährischen Schulwesens aufgrund der Tatsache, dass „viele unserer strebsamen Collegen in

¹⁵² Das heißt 50% der LehrerInnen aus Mähren, Schlesien und Böhmen waren zwischen 1869 und 1887 nach Niederösterreich migriert und 50% zwischen 1887 und 1908.

¹⁵³ Mährisches Schulblatt vom 16. April 1877, 117.

andere Provinzen auswandern, weil ihre Arbeit dort besser entlohnt wird“.¹⁵⁴ Die Abwanderung von Lehrpersonen wurde also von den zeitgenössischen Beobachtern bereits in einen direkten Zusammenhang mit den schlechten Lohnverhältnissen in einzelnen Kronländern gebracht. Zwar muss man berücksichtigen, dass das Ziel der diversen LehrerInnenzeitschriften immer in der Verbesserung der materiellen Lage ihrer Interessensgruppe lag und deshalb die Situation der Berufsgruppe möglicherweise schlimmer dargestellt wurde, als sie in Wirklichkeit war.

War die verstärkte Abwanderung von LehrerInnen möglicherweise nur ein konstruiertes Argument, um die prekäre Lage der mährischen Lehrpersonen zu unterstreichen? Dagegen spricht einerseits die im untersuchten Sample beobachtbare hohe Bereitschaft, tatsächlich aus dem Kronland auszuwandern. Andererseits war es nicht selbstverständlich, die Mobilität von Lehrpersonen im Zusammenhang ihrer materiellen und sozialen Notlage zu thematisieren.

Betrachtet man beispielsweise die Situation der LehrerInnen in Galizien und in der Bukowina, die sich besonders schwierig gestaltet haben dürfte, fällt auf, dass Abwanderung in der Berichterstattung so gut wie gar nicht angesprochen wurde. Die „Neue Freie Lehrer-Zeitung“ in Czernowitz berichtete in regelmäßigen Abständen über verhungerte LehrerInnen und unterstrich die Absurdität einer gesetzlichen Regelung, die den Lehrpersonen an Volks- und Bürgerschulen Nebenverdienste verbot. Man betonte, dass LehrerInnen in andere Berufe wechselten, beziehungsweise dass der LehrerInnenberuf für junge Menschen derart unattraktiv geworden sei, dass niemand ihn mehr ausüben wollte. Man attackierte mit Vehemenz das sogenannte „Hilfslehrerwesen“¹⁵⁵ und verschärfte die Kritik an weiblichen Lehrpersonen, die aufgrund ihrer natürlichen Beschaffenheit nicht zur Ausübung des Lehramtes geeignet seien. Lehrerinnen sollten auf Gehaltszulagen verzichten, um die finanzielle Situation der Bukowiner Lehrer aufzubessern.¹⁵⁶ Von Abwanderung als Konsequenz oder möglicher Ausweg aus dieser beruflichen Notlage war jedoch nie die Rede.¹⁵⁷ Mobilität war also nicht zwangsläufig ein Argument, auf das zurückgegriffen wurde,

¹⁵⁴ Mährisches Schulblatt vom 1. August 1877, 225.

¹⁵⁵ HilfslehrerInnen waren Lehrpersonen, die ohne eine pädagogische Ausbildung an einer LehrerInnenbildungsanstalt an Volksschulen angestellt worden sind.

¹⁵⁶ Neue Freie Lehrer-Zeitung vom 9. Oktober 1903, 2 – 7.

¹⁵⁷ Die LehrerInnen aus dem Sample migrierten so gut wie nie aus den Provinzen Galizien oder Bukowina nach Niederösterreich. Wenn sie es taten, dann in mehreren Etappen: Ihre ersten Anstellungs- oder Ausbildungsorte befanden sich in Mähren, von wo aus sie dann weiter nach Niederösterreich wanderten. Eine direkte Migration nach Niederösterreich während der LehrerInnenkarriere gab es nicht. Um zu klären, inwiefern landesübergreifende Mobilität für die dort angestellten LehrerInnen wirklich keine Strategie darstellte, um ihrer Notlage zu entkommen, müsste man sich wohl am ehesten auf ihre Übersiedlung nach Mähren konzentrieren.

um die schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen der LehrerInnen zu veranschaulichen. Das unterstützt die Annahme, dass die Beobachtungen im mährischen Schulblatt zur hohen Auswanderungsbereitschaft der Lehrpersonen eine Grundlage in deren tatsächlichen Verhalten hatten.

Zusätzlich zu den von Kronland zu Kronland unterschiedlichen Lohnverhältnissen, kann man auch davon ausgehen, dass geschlechter- und anstellungsspezifische Ausprägungen des niederösterreichischen Volksschulwesens eine Wirkung auf die überregionale Migration von LehrerInnen nach Niederösterreich entfaltet haben. In der Österreichischen Lehrerinnen-Zeitung wurde 1893 auf die ungerechte Anstellungspolitik gegenüber Lehrerinnen an böhmischen Bürgerschulen aufmerksam gemacht, da sich die Stellenvergabe dort ausschließlich an „Lehrer“ richtete. Der Artikel schlussfolgerte, dass „die Lehrerinnen in andere Kronländer auswandern [mussten] und doch sind in der Heimat nicht weniger als 229 systemisierte Stellen unbesetzt“ geblieben.¹⁵⁸ Ein Jahr früher las man in den „Mittheilungen des Vereines der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich“, dass in Niederösterreich ein Mangel an Bürgerschullehrerinnen vorherrsche, da erst vor kurzem mit der „Gepflogenheit“ gebrochen worden sei, weibliche Kandidatinnen nur dann anzustellen, wenn sich kein männlicher Bewerber finden ließ. Die Zeitung schloss daran den Appell an die „[b]efähigte[n] Coleginnen aus der Provinz“, sich diese „seltene Chance nach Wien zu kommen“ nicht entgehen zu lassen.¹⁵⁹ Es ist schwierig vom analysierten Sample ausgehend Aussagen darüber zu treffen, inwiefern sich diese Entwicklung auf die überregionale Migration von Bürgerschullehrerinnen ausgewirkt hat. Ein verstärkter Zuzug aus Böhmen ist jedenfalls nicht zu beobachten. Nahezu alle weiblichen Bürgerschullehrerinnen aus dem Sample waren in Wien angestellt. Mehr als die Hälfte von ihnen stammte jedoch nicht aus der Stadt. Die Übersiedlung von einem anderen Kronland nach Niederösterreich ist in den meisten Fällen bereits vor oder während der Ausbildungszeit geschehen und nicht erst im Laufe der beruflichen Karriere. Darin bestand ein sehr großer Unterschied zu den männlichen Bürgerschullehrern, von denen 47% ihre erste Anstellung in einem anderen Kronland innehatten als Niederösterreich. Insgesamt wurde ein viel höherer Anteil der 84 überregional migrierenden männlichen Lehrpersonen im weiteren Verlauf ihrer Karriere an einer Bürgerschule angestellt (38%) als von den 21 Lehrerinnen, die aus einem anderen Kronland nach Niederösterreich kamen (5%). Die Bürgerschullehrerinnen waren im Gegensatz zu ihren

¹⁵⁸ Österreichische Lehrerinnen-Zeitung vom 1. April 1893, 3.

¹⁵⁹ Mittheilungen des Vereines der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich Jg. 1892, H. 1, 6.

männlichen Kollegen auch zum Zeitpunkt der Entstehung ihrer Diensttabelle noch sehr jung. Viele von ihnen wurden tatsächlich erst in den 1890er oder 1900er Jahren an einer Bürgerschule angestellt, wohingegen viele Bürgerschullehrer deutlich früher einen Posten besetzen konnten. Man kann also ansatzweise Parallelen zu den in den Lehrerinnenzeitschriften auftauchenden Aussagen ziehen. Insgesamt lassen sich aber auch im untersuchten Sample deutliche Indizien dafür finden, dass die (zumindest angestrebte) berufliche Stellung in Kombination mit dem Geschlecht einen Unterschied im Mobilitätsverhalten der überregional migrierenden LehrerInnen ausmachte.

Die LehrerInnen, die aus Oberösterreich und Tirol nach Niederösterreich kamen, überschritten die Landesgrenzen wohl aus ähnlichen Gründen wie ihre böhmischen, mährischen und schlesischen KollegInnen. Sie waren auf der Suche nach besseren Arbeitsverhältnissen. Ein Zeitschriftenartikel aus dem Jahr 1903 ging auf den Umgang mit einem grassierenden LehrerInnenmangel in Oberösterreich ein. Dort hieß es unter anderem, dass die Auswanderung in andere Kronländer einen Grund für die zu geringe Zahl an Lehrpersonal bilden würde. Zur Behebung dieses Problems sei die Anhebung der materiellen Lage der VolksschullehrerInnen nötig.¹⁶⁰ Adolf Mößler ging in seinem Bericht über die „österreichischen Volksschulzustände“ darauf ein, dass sich die Situation der LehrerInnen in Tirol besonders prekär gestaltete.¹⁶¹ Aus Salzburg migrierten insgesamt nur drei Lehrer nach Niederösterreich. Auch diese Beobachtung scheint in Anbetracht der Lohnverhältnisse plausibel: In Salzburg waren die Löhne hoch, teils höher als in Niederösterreich, und dementsprechend wanderten nur wenige Lehrpersonen aus der Stadt und den umliegenden Dörfern ab. Interessant scheint in diesem Zusammenhang auch, dass alle drei Salzburger Lehrer sich in niederösterreichische Städte begaben (Amstetten, St. Pölten und Wien). Zwei von ihnen waren Bürgerschullehrer und somit Teil jener Gruppe von PrimarschullehrerInnen, die tendenziell größere Distanzen in Kauf nahmen, um eine Anstellung zu bekommen.

Die Gruppe von LehrerInnen, die aus den südlich gelegenen Kronländern Steiermark, Kärnten und Krain nach Niederösterreich migrierten, war die kleinste. Nur eine Lehrperson kam aus Kärnten, sechs aus der Steiermark und fünf aus Krain. Die Anziehungskraft Niederösterreichs auf diese Gebiete schien also gering gewesen zu sein. Leider ist das qualitative Datenmaterial zum Lehrpersonal in diesen Gebieten zu spärlich, um genauere Aussagen diesbezüglich treffen zu können. Es ist allerdings interessant, dass aus dem direkten Nachbarbezirk

¹⁶⁰ Neue Freie Lehrer-Zeitung vom 10. Juli 1903, 6f.

¹⁶¹ Mößler, Österreichische Volksschulzustände, 32f.

Steiermark nur eine Lehrperson mehr nach Niederösterreich migriert ist als aus dem entfernten Krain und sogar zwei weniger als aus dem ebenfalls weit entfernten Tirol.

Nachdem sich mit den verschiedenen Ausgangsregionen und Gründen für die landesübergreifende Mobilität der LehrerInnen auseinandergesetzt wurde, erfolgt hier nun eine Untersuchung der Ziele von überregionalen Wanderungen nach Niederösterreich. Die folgende Karte (Abb. 12) gibt Aufschluss darüber, in welchen niederösterreichischen Bezirk sich der erste Dienstortwechsel über die Landesgrenzen hinweg orientierte. Dabei wurde wieder zwischen den nördlichen Ausgangsregionen Böhmen, Mähren und Schlesien, den westlichen Ausgangsregionen Oberösterreich, Salzburg und Tirol, und den südlichen Ausgangsregionen Krain, Kärnten und der Steiermark unterschieden. Aus Ungarn und Galizien migrierten insgesamt nur drei LehrerInnen während ihrer Dienstzeit nach Niederösterreich, sie wurden bei der Darstellung ausgeklammert.

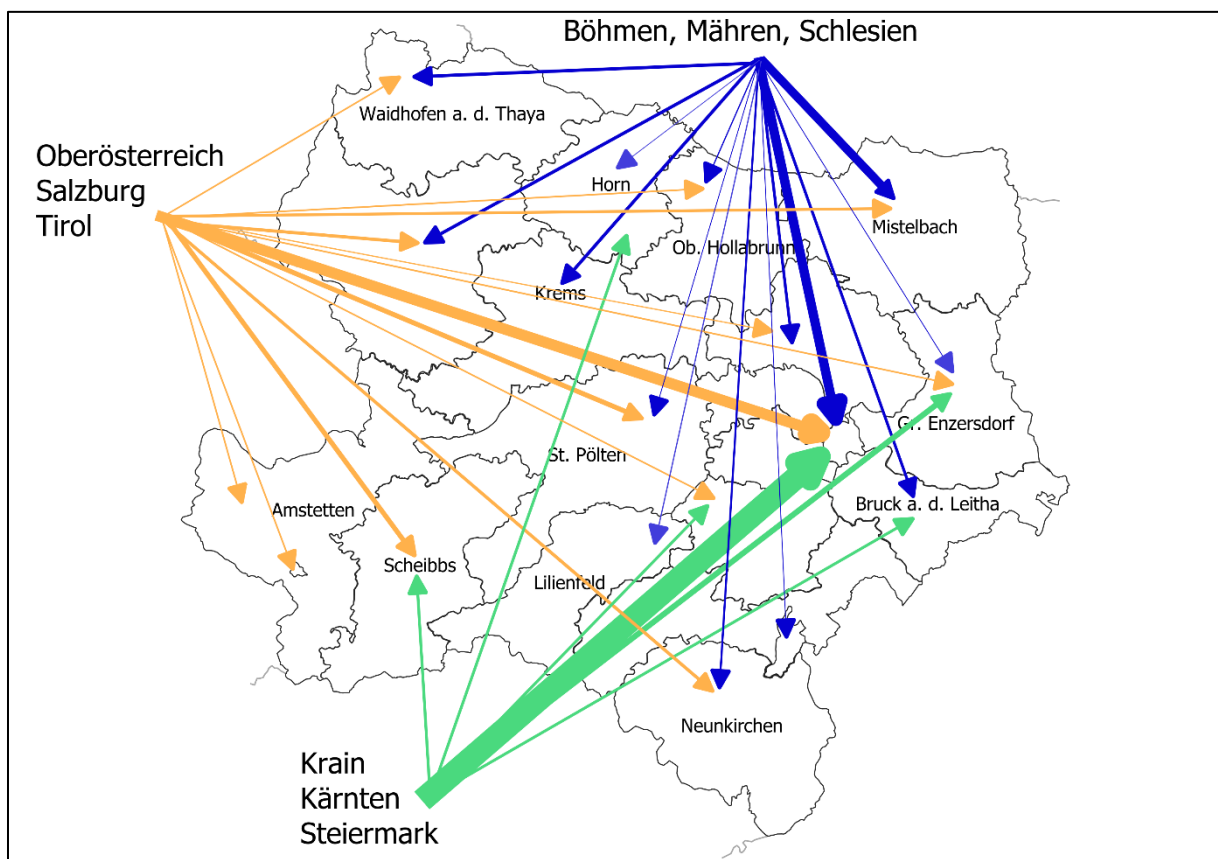


Abbildung 12: Karte: Erster Zielbezirk der aus einem anderen Kronland nach Niederösterreich migrierenden Lehrpersonen

Die Strichbreite gibt Aufschluss darüber, wie groß der Anteil der LehrerInnen war, die aus den einzelnen Ausgangsregionen in die jeweiligen Bezirke wanderten. Die Strichspitzen zeigen lediglich den Zielbezirk der Wanderungen an, nicht aber die genauen Anstellungsorte. In allen Fällen wird deutlich, dass „überregional“ migrierende Lehrpersonen überdurchschnittlich oft Wien ansteuerten. Aus den südlichen Ländern der Habsburgermonarchie wählten 57% von ihnen die Hauptstadt als ersten Anstellungsort in Niederösterreich. Die Lehrpersonen aus Kärnten, Krain oder der angrenzenden Steiermark schienen sich bei ihren Wanderungen nach Niederösterreich insgesamt stärker als alle anderen überregional migrierenden an Wien zu orientieren: Gingen sie nicht nach Wien, dann zogen sie mit Ausnahme von ein paar Einzelfällen (Scheibbs und Horn) in Bezirke, die sich in der Nähe der Stadt befanden (Groß Enzersdorf, Bruck an der Leitha und Baden). Dagegen verteilten sich die LehrerInnen aus den nördlichen und westlichen Ausgangsregionen über deutlich mehr Bezirke in ganz Niederösterreich. Ausgeprägter ist hier insbesondere die Arbeitsaufnahme in den Grenzbezirken. Die LehrerInnen aus Salzburg, Tirol und Oberösterreich waren zum Teil die einzigen, die nach Amstetten, Waidhofen an der Ybbs und Zwettl migrierten. Die LehrerInnen, die von ihren ersten Anstellungen in Böhmen, Mähren und Schlesien nach Niederösterreich wechselten, gingen häufiger als alle anderen in die nördlichen Grenzbezirke Waidhofen an der Thaya, Horn, Ober Hollabrunn und vor allem Mistelbach. Letzteres zog 21% der LehrerInnen aus Böhmen, Mähren und Schlesien an und war für sie beinahe so häufig das Migrationsziel wie Wien (24%). Die übrigen aus den böhmischen Ländern kommenden LehrerInnen migrierten vereinzelt in fast alle Teile Niederösterreichs, nur die südwestlichen Bezirke (die Bezirke Amstetten, Waidhofen an der Ybbs und Scheibbs) sind in den Daten nicht nachweisbar. Die LehrerInnen aus Oberösterreich, Salzburg und Tirol migrierten in 27% der Fälle direkt nach Wien. Jeweils 12% von ihnen migrierten in die Bezirke Amstetten und Scheibbs und der Rest verteilte sich nahezu gleichmäßig auf unterschiedliche Bezirke in allen Teilen Niederösterreichs.

Wie können also festhalten, dass Wien unter den Zielbezirken der überregional migrierenden Lehrpersonen eine herausragende Rolle einnahm. Im Gesamtschnitt wanderten 30% von ihnen in diesen einen Schulbezirk. Wenn man nicht nur den ersten Anstellungsort in Niederösterreich berücksichtigt, so zeigt sich, dass die Rolle Wiens sogar noch größer war. Viele LehrerInnen aus anderen Teilen der Habsburgermonarchie, die zunächst Arbeit in ländlichen Schulorten Niederösterreichs gefunden hatten, peilten Wien zu einem späteren Zeitpunkt in ihrer Karriere an. Auch wenn Wien diesbezüglich einzigartig war, so zeigt das

Ergebnis im Umkehrschluss aber auch, dass ein Großteil der Wanderungen nicht in die Hauptstadt führte, sondern sich auf die übrigen Bezirke Niederösterreichs verteilte.

Von → Nach	Wien	NÖ	n
Überregional	31 (29,5%)	74 (70,5%)	105

Tabelle 6: Anziehungskraft Wiens auf überregional migrierende Lehrpersonen

Auf Wien folgen der Bezirk Mistelbach an der Grenze zu Mähren, in den 15% der überregional migrierenden LehrerInnen des Samples wanderten, und andere Bezirken an der nördlichen Grenze Niederösterreichs. Das ist wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die meisten überregional migrierenden LehrerInnen (62 von 105) aus Böhmen, Mähren und Schlesien kamen. Die Migrationen in ländliche Bezirke Niederösterreichs konnten entweder das Resultat kleinräumiger Migrationen aus den angrenzenden Bezirken der Nachbarländer sein oder das Ziel von LangstreckenmigrantInnen. Das deutet darauf hin, dass landesübergreifende Migrationen von VolksschullehrerInnen in unterschiedlicher Weise als Instrument genutzt wurden, um sich eine Anstellung innerhalb Niederösterreichs zu sichern.

Insgesamt deuten die Daten im Sample darauf hin, dass es für die landesübergreifende Migration von Lehrpersonen in der cisleithanischen Reichshälfte keine besonderen Hindernisse gab. Landesgrenzen wurden anscheinend problemlos überschritten und man orientierte sich auch in unterschiedliche Bezirke innerhalb Niederösterreichs. Ein Blick in das qualitative Quellenmaterial zeigt jedoch, dass es Versuche gab, die berufliche Mobilität über Landesgrenzen hinweg zu regulieren. In der Landesgesetzgebung findet sich relativ zu Beginn des Untersuchungszeitraumes die folgende Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht:

„Wiederholt an mich gelangte Klagen über Störungen im Unterrichte an den Volksschulen, welche durch den häufigen Lehrerwechsel hervorgerufen werden, veranlassen mich [...] zu bestimmen, dass die Enthebung der Lehrkräfte von ihrer Dienstleistung in Fällen des Übertritts in den Schuldienst eines anderen Kronlandes nur zweimal im Jahre, und zwar mit Ende Februar und Ende August jedes Jahres vorzunehmen ist.“¹⁶²

¹⁶² Erlass vom 10. August 1874, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 43.

Davor war es den LehrerInnen möglich gewesen, ihre Enthebung aus dem Schuldienst durch eine spezielle Bewilligung auch mitten im laufenden Schuljahr zu erwirken.¹⁶³ Diese Regelung wurde wohl recht häufig ausgenutzt und führte zu einer erhöhten Fluktuation von Lehrpersonen an den Schulen der cisleithanischen Reichshälfte. Häufige LehrerInnenwechsel waren von der Landesgesetzgebung nicht sonderlich gerne gesehen. Davon zeugte auch die Anmerkung eines Bezirksschulinspektors, die in einer der Dienstabellen aus dem NÖLA aufzufinden war. Hier hieß es in Bezug auf einen Lehrer, der vier Tage nach seiner Anstellung an der Volksschule Schwarzbach (Schulbezirk Gmünd) bereits ein Ansuchen für eine neue Anstellung gestellt hatte, er hielte es „nicht lange an einem Posten aus und [sei] ein Freund des fortwährenden Wechsels“.¹⁶⁴ Die Maßnahme des Ministeriums für Cultus und Unterricht aus dem Jahr 1874 sollte ein solches Verhalten zumindest erschweren, wenn es um landesübergreifende Stellenwechsel ging.

Wie aus dem obigen Zitat ersichtlich wird, befürchtete man nämlich negative Auswirkungen auf die Qualität des Unterrichtes, wenn LehrerInnen nicht für eine gewisse Mindestzeit an einer Schule blieben. Insbesondere in Hinblick auf den sogenannten Heimatkundeunterricht, der historische, geografische und naturkundliche Inhalte aus dem lokalen Umfeld der Schule vermitteln sollte, äußerten zeitgenössische pädagogische Zeitschriften ähnliche Bedenken:

„Hierzu aber gehören jahrelange Beobachtungen und Erfahrungen, sowie erhebliche Zeit- und Geldopfer, die man nicht von jedem Lehrer verlangen kann. Wie oft aber wird gerade der heimatkundliche Unterricht aus bloßem Zufall oder Bequemlichkeit jüngerem, noch wenig erfahrenen Lehrern anvertraut, die, wie es einst dem Verfasser ging, noch völlig unbekannt mit den örtlichen Verhältnissen sind.“¹⁶⁵

Ein weiteres Instrument, um die überregionale Mobilität der VolksschullehrerInnen einzuschränken, waren Stipendien, die ein Studium an der LehrerInnenbildungsanstalt finanzierten. Ihre Vergabe war für die StipendiatInnen an die Bedingung geknüpft, zumindest sechs Jahre den Volksschullehrerberuf in dem Land auszuüben, in dem sich die besuchte LehrerInnenbildungsanstalt befand. Fixiert wurde diese Verpflichtung im Reifezeugnis, das die AbsolventInnen am Ende ihrer Studienzeit erhielten. „Der Kandidat bezog während des Bildungsbesuches ein Staatsstipendium im Gesamtbetrage von vier hundert Gulden aus dem

¹⁶³ Verordnung vom 20. August 1870, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 119, §32.

¹⁶⁴ NÖLA, Statth., Präs. Qual-Tab-Lehrer 1903 – 1907, K3/4.

¹⁶⁵ Der Österreichische Schulbote. Zeitschrift für die Praxis der österreichischen Volks- und Bürgerschule Jg. 1897, H. 9, 371.

Etat für Cultus und Unterricht und hat sich verpflichtet, nach bestandener Reifeprüfung wenigstens sechs Jahre lang dem Lehramte an öffentlichen Schulen Böhmens sich zu widmen“, stand beispielsweise im Abschlusszeugnis des späteren Totzenbacher Schulleiters Ferdinand Kortan.¹⁶⁶

Diese Stipendien gab es in allen Ländern der cisleithanischen Reichshälfte. Wie viele LehrerInnen aus den jeweiligen Kronländern de facto StipendiatInnen waren, konnte nicht eruiert werden. Die „Neue Freie Lehrerzeitung“, die sich auf die galizischen und Bukowiner Verhältnisse beschränkte, sprach nach 1900 davon, dass zwei Drittel der angehenden Lehrer solche Hilfen beziehen würden.¹⁶⁷ Von KritikerInnen der Volksschulverhältnisse wurden sie als unfaires Geschäft mit den noch jungen Lehrpersonen interpretiert, nicht nur, weil sie die LehrerInnen in ihrer Mobilität einschränkten, sondern auch weil sie die KandidatInnen dazu verpflichteten, den Beruf nicht zu wechseln.¹⁶⁸ Solche Stipendien wurden von LehrerInnen bezogen, deren Familien nicht genug Eigenmittel besaßen, um das Studium ihrer Kinder finanzieren zu können. In den Quellen ist die Rede von Söhnen und Töchtern von Arbeitern, Kleingewerbetreibenden und kleinen Beamten. Man muss also davon ausgehen, dass überregionale Mobilität als Strategie, um schlechten Arbeitsbedingungen zu entgehen, in einem frühen Karrierestadium nur wohlhabenderen LehrerInnen offenstand. Zumindest verzögerten die Stipendien die Möglichkeit für die LehrerInnen aus mittellosen Verhältnissen, sich sofort nach der Ausbildung berufsbedingt an einen anderen Dienstort zu begeben. Endgültig davon abgehalten zu migrieren wurden sie dadurch allerdings nicht. Ferdinand Kortan kam, nachdem er zwei Jahre als provisorischer und dann 5 ½ Jahre als definitiver Unterlehrer in Rudolfstadt (tsch. Rudolfov) im Schulbezirk Budweis gedient hatte, im Jahr 1886 als provisorischer Unterlehrer nach Böheimkirchen. Er verdiente hier, trotz provisorischer Anstellung, genauso viel wie zuvor in Böhmen. Nachdem kurze Zeit später im nahegelegenen Ort Totzenbach der Schulleiter wegzog, wurde Kortan zunächst provisorisch an seine Stelle versetzt und ein halbes Jahr später vom Ortsschulrat in seiner Funktion als definitiver Schulleiter bestätigt.

Die dienstrechtlichen Bestimmungen zu den VolksschullehrerInnen sahen auch Entschädigungen für Dienstortwechsel vor. Allerdings bezogen sich diese nur auf

¹⁶⁶ Archiv des wissenschaftlichen Vereins ZEITzeigen, Reifezeugnis von Ferdinand Kortan.

¹⁶⁷ Neue Freie Lehrer-Zeitung vom 29. Mai 1903, 2 – 4, hier 3.

¹⁶⁸ Mößler, Österreichische Volksschulzustände, 34f.

Versetzungen und nicht auf selbst initiierte Stellenwechsel.¹⁶⁹ In den entsprechenden Gesetzestexten hieß es unter anderem, dass die versetzten LehrerInnen nicht selbst für die Übersiedlungsfahrten mit Dampfschiffen und der Eisenbahn aufkommen mussten, es wurden also durchaus auch größere Distanzen für die Versetzungswege in Erwägung gezogen. Der Aufwand für Ortswechsel bei Substitutionen musste von den Lehrpersonen selbst aufgebracht werden. Solche Regelungen deuten ebenfalls darauf hin, dass Ortswechsel vom Staat nicht unbedingt gutgeheißen oder zumindest nicht finanziell unterstützt wurden.

¹⁶⁹ Verordnung vom 23. April 1895, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 20.

III. 3. 5. Die Anziehungskraft einzelner Bezirke

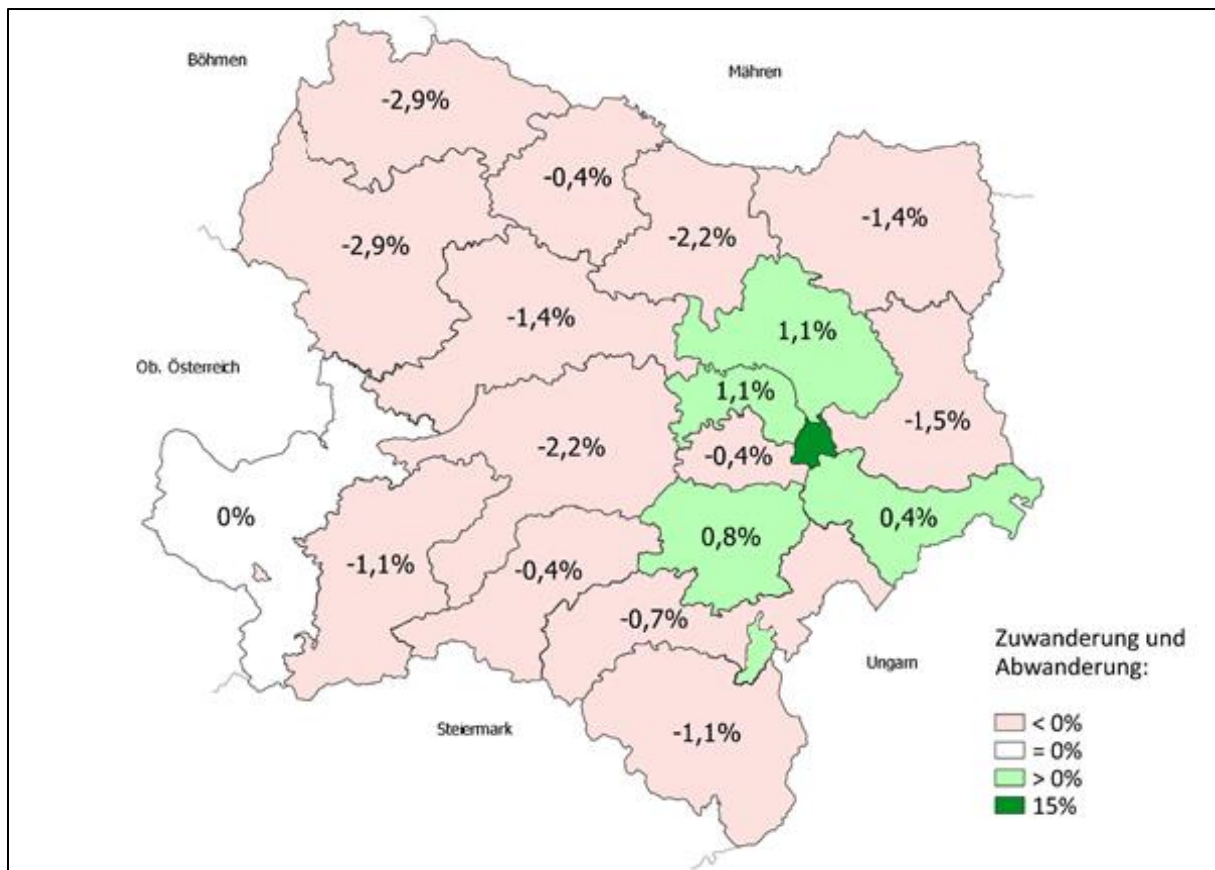
Die niederösterreichischen Bezirke waren Verwaltungseinheiten, die teils rasanten Veränderungen unterlagen. Nichtsdestotrotz bildeten sie möglicherweise einen Bezugspunkt im Migrationsverhalten der LehrerInnen, den es näher zu untersuchen galt. Die Bezirksschulräte waren seit ihrer Einführung im Zuge des Reichsvolksschulgesetzes neben den Orts- und Landesschulbehörden eine der drei Instanzen des cisleithanischen Volksschulwesens, die die Bildungspolitik des Ministeriums für Cultus und Unterricht umsetzen sollten. Die Bezirksschulräte besaßen unter anderem ein Präsentationsrecht bei den Konkursausschreibungen von LehrerInnenposten sowie die Befugnis, Versetzungen beziehungsweise die „provisorische Besetzung der an den Schulen erledigten Lehrstellen“ vorzunehmen.¹⁷⁰ Die Verwaltung der Schulbezirke entschied also in vielen Fällen über die Mobilität der niederösterreichischen Lehrpersonen. Inwiefern sich diese bei ihren Stellenwechseln an den Bezirksgrenzen orientierten, wurde im Folgenden näher untersucht. Darüber hinaus erlaubte der Blick auf die Anstellungsbezirke anstatt auf die einzelnen Anstellungsorte, die Wanderbewegungen der niederösterreichischen VolksschullehrerInnen übersichtlicher darzustellen. Sie gaben einen groben Eindruck davon, welche Teile Niederösterreichs eine mehr oder weniger große Anziehungskraft auf die Lehrpersonen ausübten. Die Ab- und Zuwanderung aus beziehungsweise in die einzelnen Bezirke sagte außerdem einiges über die Migrationsstrategien der LehrerInnen aus.

Um zu ermitteln, wohin das niederösterreichische Lehrpersonal in der Regel migrierte, wurde im Folgenden ermittelt, welche Bezirke den Ausgangspunkt ihrer Karriere bildeten und in welchem Bezirk sie als letztes angestellt waren. Insgesamt beruht diese Untersuchung auf Daten zu 269 LehrerInnen. Voraussetzung war, dass sie den Anstellungsort während ihrer Karriere mindestens einmal wechselten.¹⁷¹ Zunächst wurde errechnet, wie viel Prozent dieser Lehrpersonen zu Beginn ihrer Karriere in einem Bezirk angestellt waren.¹⁷² Dann wurde die gleiche Rechnung für den letzten Anstellungsbezirk vorgenommen. Anhand der Differenz konnte ermittelt werden, wie hoch die Ab- beziehungsweise Zuwanderungsrate in den Bezirken war (Abb. 13).

¹⁷⁰ Gesetz vom 12. Oktober 1870, LGBI. NÖ Nr. 51, §22. Außerdem: Gesetz vom 5. April 1870, LGBI. NÖ Nr. 35, §6 – §11, §16.

¹⁷¹ Eine neue Anstellung an einer anderen Schule innerhalb des Bezirkes Wien wurde nicht als Dienortwechsel gezählt.

¹⁷² Für diejenigen LehrerInnen, die ihre Karriere nicht in Niederösterreich begannen, wurde der erste Anstellungsort in NÖ herangezogen.



Man sieht, dass Zuwanderung sich nahezu ausschließlich auf die östlichen Bezirke Niederösterreichs beschränkte. Die Bezirke Sechshaus und Groß Enzersdorf ausgenommen, verzeichneten nur die Bezirke in unmittelbarer Nähe Wiens beziehungsweise Wien selbst mehr Zuwanderungen als Abwanderungen. Die Anziehungskraft der Stadt schien sich auf ihre Peripherie zu übertragen. Als Ferdinand Chaloupek aus dem südböhmischen Nová Bystrice, direkt an der Grenze zum niederösterreichischen Bezirk Waidhofen an der Thaya, seine Ausbildung an der Lehrerbildungsanstalt in Budweis absolviert hatte und nach einer ersten Anstellung suchte, zog auch er eine Übersiedlung in den Umkreis Wiens in Erwägung. Er schrieb in seiner Autobiografie:

„Ich war Lehrer geworden und musste mich nun um eine Stelle umsehen [...]. Ich hielt es für geraten, mich um mehrere Stellen zu bewerben, und sandte Gesuche an die Bezirksschulräte

Gmünd, Zwettl, Waidhofen an der Thaya und Horn, auch Tulln, der Nähe Wiens wegen [...].“¹⁷³

Für Wien selbst fiel der Zuwanderungstrend am deutlichsten aus: Rund 17% der beobachteten LehrerInnen waren zu Beginn ihrer Karriere in Wien angestellt. 32% der LehrerInnen arbeiteten dort am Ende ihrer bisherigen Laufbahn. Bei dieser Zählung wurden wohlgemerkt nur diejenigen LehrerInnen berücksichtigt, die mindestens einmal den Dienstort gewechselt haben. Zieht man die Lehrpersonen mit ein, die vom Anfang ihrer Karriere bis zum Ende dauerhaft in Wien angestellt gewesen sind, arbeiteten 43% des gesamten Samples zum Zeitpunkt der Entstehung der Dienstabellen in Wien. Bei den Lehrkräften, die von einem Anstellungsort außerhalb der Stadt nach Wien migrierten, handelte es sich überwiegend um Männer. Interessant ist auch, dass sie meistens nicht aus Niederösterreich stammten: 48 von 80 LehrerInnen, die im Laufe ihrer Karriere von außerhalb der Stadt nach Wien wanderten, kamen aus anderen Ländern der cisleithanischen Reichshälfte. Auf die mobilen Lehrkräfte aus Niederösterreich und auf weibliche Lehrpersonen entfaltete die Hauptstadt anscheinend weniger Anziehungskraft als auf überregional migrierende Lehrer.

Bei der Anziehungskraft, die Wien auf Lehrkräfte aus den anderen niederösterreichischen Bezirken ausübte, fällt auch Geschlecht als Faktor ins Gewicht. Die weiblichen Lehrkräfte, die ihre Laufbahn in einem der Nachbarbezirke Wiens begannen, orientierten sich häufiger in die nicht-städtischen Nachbarbezirke St. Pölten und Krems als die männlichen Lehrkräfte. Aus den Bezirken Sechshaus und Hernals migrierte beispielsweise nur eine von vier Frauen nach Wien, während von den männlichen Lehrpersonen vier von sechs den Weg in die Stadt wählten. Die Fallzahl, auf die sich diese Beobachtungen stützen, ist zwar klein. Trotzdem könnten wir sie als Indiz dafür nehmen, dass die Anstellungschancen für Lehrerinnen in der Stadt weniger günstig waren als im Einzugsgebiet um sie herum. Solche geschlechtsspezifischen Unterschiede wurden von Lehrerinnenzeitschriften immer wieder thematisiert und angeprangert. Sie kritisierten insbesondere, dass innerhalb Wiens wiederholt nur ein Drittel des neu angestellten Lehrpersonals weiblich war. In einer Ausgabe der „Mittheilungen des Vereines der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich“ von 1892 wurde auch die günstigere Stellenvergabe für Lehrerinnen in den angrenzenden (teilweise schon eingegliederten) Schulbezirken Sechshaus und Hernals hervorgehoben:

¹⁷³ Chaloupek, *Lehrerleben*, 69.

„Der Fortbestand dieses Vorganges wäre für die Wiener Lehrerinnen eine schwere Schädigung und ein absoluter Rückschritt, da in den bisherigen Vororten, besonders in den ehemaligen Schulbezirken Hernals und Sechshaus, die Stellenbesetzung nicht nach einem bestimmten, willkürlichen Procentsatz, sondern nach Bedürfnis und Eignung erfolgte, woraus für die dortigen Lehrerinnen ein weitaus günstigeres Verhältnis als bei den Colleginnen in den alten [Wiener] Bezirken resultierte.“¹⁷⁴

In der Gesetzgebung konnte ich keine Regelung finden, die eine Lehrerinnenquote von 33% vorsah. Diese Stellenbesetzungspolitik war wohl eher das Resultat „verdeckter Maßnahmen gegen Lehrerinnen“, die seit der Beseitigung des ersten LehrerInnenmangels am Ende der 1870er Jahre mit regionalen Unterschieden und „je nach Marktlage virtuos gehandhabt“ wurden.¹⁷⁵ Laut Gunda Barth-Scalmani hinkte Wien schon unmittelbar nach der Einführung des Reichsvolksschulgesetzes den „damals noch nicht zu Wien gehörenden Gemeinden Währing, Hernals und Sechshaus sowie [...] Korneuburg und Bruck/Leitha“ bezüglich der Einstellung von weiblichem Lehrpersonal hinterher.¹⁷⁶ Sie führte diesen Umstand auf punktuelle Vorurteile und Abwehrhaltungen zurück, die in Wien prononcierter waren als in den Nachbarbezirken.

Inwiefern städtische Anstellungsorte einen Einfluss auf die Attraktivität einzelner Bezirke hatten, lässt sich neben Wien auch an den Beispielen Baden und Wiener Neustadt diskutieren. Nach Baden migrierten etliche LehrerInnen aus anderen Bezirken bevorzugt in die Orte Berndorf, Pottendorf, Perchtoldsdorf, Mödling und Vöslau. Drei von insgesamt acht Wanderungen in den Bezirk Baden gingen nach Berndorf. Sie erfolgten am Ende des Untersuchungszeitraumes in den Jahren 1905 und 1906. Die Vermutung liegt nahe, dass die Anziehungskraft Berndorfs mit der Errichtung der modernen Volksschule in der Stadt zusammenhing, die vom Industriellen Arthur Krupp finanziert wurde und deren Bau im Jahr 1907 begann.¹⁷⁷ Sie zog nicht nur arbeitendes Lehrpersonal an, sondern war wohl auch ein begehrtes Reiseziel für LehrerInnen in ihrer Freizeit. In der Badener Zeitung vom 11. Juni 1910 steht diesbezüglich geschrieben:

¹⁷⁴ Mittheilungen des Vereines der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich Jg. 1892, H. 10, 64.

¹⁷⁵ *Scalmani*, Geschlecht, 373.

¹⁷⁶ Ebd., 373f.

¹⁷⁷ *Hellmuth*, Zwischen Freiheit und Herrschaft, 800f. Es erhebt sich die Frage, wann mit den Planungen für die Errichtung der Schule begonnen wurde. Falls das Projekt bereits 1905 oder 1906 öffentlich gemacht wurde, ließe sich ein Zusammenhang mit der Migration der drei Lehrpersonen nach Berndorf herstellen.

„Die Anziehungskraft, welche die merkwürdige Ausstattung dieser Schule auf die Lehrerwelt ausübt, dauert ungeschwächt fort. Als vergangenen Sonntag der Lehrerverein Baden seine Beratungen im alten Schulhause zu Berndorf beendet hatte, wanderte wieder eine große Schar Lehrer und Lehrerinnen unter Führung der Herren Bürgermeister [...] und Direktor [...] den Schulpalästen zu, um deren Einrichtung kennenzulernen“¹⁷⁸

Punktuelle Investitionen in die Infrastruktur der Volksschulen konnten demnach die Mobilität mancher LehrerInnen beeinflussen und zur Attraktivität städtischer Orte beitragen. Nur eine Wanderung in den Bezirk Baden endete nicht in einem meiner Definition nach städtischen Anstellungsort (mehr als 5000 Einwohner im Jahr 1900), sondern in der Ortschaft Unterwaltersdorf. In der Stadt Baden arbeitete von den LehrerInnen im Sample nur der Bürgerschullehrer Emerich Ebenführer.¹⁷⁹ Er begann dort seine Karriere an einer Volksschule, wechselte dann kurzzeitig in das benachbarte Gumpoldskirchen, um anschließend nach Baden an die Bürgerschule zurückzukehren. Da Gumpoldskirchen und Baden als Orte der ersten Gehaltsklasse eingestuft waren, musste er bei seinen Dienortwechseln keine Einkommenseinbußen in Kauf nehmen. Überraschend niedrig ist die Zuwanderungsrate des Stadtbezirkes Wiener Neustadt (0,1%) im Sample. Allerdings lässt sich auch eine hohe Bindungskraft der Stadt auf das Lehrpersonal beobachten, das seine erste Anstellung in Wiener Neustadt antrat. Nur zwei Lehrpersonen verließen Wiener Neustadt, vier blieben hier über den gesamten Verlauf ihrer Karriere und drei Lehrkräfte des Samples wanderten von außerhalb in die Stadt zu.

In den Bezirk Amstetten wanderten ebenso viele LehrerInnen zu wie ihn umgekehrt verließen. Er stand vor allem im Austausch mit den Nachbarbezirken Scheibbs, St. Pölten und Zwettl, aber auch mit Wien. Zuwanderung nach Amstetten gab es auch aus dem benachbarten Oberösterreich und aus Salzburg. Ansonsten wanderten in allen Grenzbezirken zur Steiermark, Oberösterreich, Böhmen und Mähren mehr LehrerInnen in andere niederösterreichische Bezirke ab als innerhalb des Bezirkes blieben oder aus anderen Bezirken zuwanderten.

Am stärksten lässt sich diese Dynamik in den Bezirken Waidhofen an der Thaya und Zwettl beobachten: Von den 269 analysierten LehrerInnen haben dort zu Anfang der Karriere jeweils um 2,9% mehr gearbeitet als am Ende der bisherigen Laufbahn. In absoluten Zahlen begannen

¹⁷⁸ Badener Zeitung. Deutsch-freiheitliches und unabhängiges Organ, 11. Juni 1910.

¹⁷⁹ NÖLA, Statth., Präs. Qual-Tab-Lehrer 1903 – 1907, K4/1.

in Waidhofen an der Thaya 17 LehrerInnen ihre Karriere, aber nur neun wählten ihren bis dato letzten Anstellungsort in diesem Bezirk. In Zwettl lag dieses Verhältnis ebenfalls bei 17 zu neun. Die Gründe dafür liegen wohl in der Nähe zu Böhmen, Mähren und Oberösterreich. Eine Vielzahl der LehrerInnen, die von jenseits der Landesgrenzen her nach Niederösterreich migrierten, wählten neben Wien vor allem Orte in den Bezirken Mistelbach, Waidhofen an der Thaya und Zwettl als ersten Anstellungsort. Konzentriert man sich nur auf Lehrpersonen, die zunächst in Böhmen, Mähren und Oberösterreich angestellt gewesen sind, verstärkt sich dieses Muster sogar noch weiter. Die wenigsten von ihnen blieben lange in Waidhofen oder Zwettl, sondern sie migrierten nach einiger Zeit weiter in andere Teile Niederösterreichs. Diese Sprungbrettstrategie im Migrationsverhalten der vormals mährischen, böhmischen und teilweise oberösterreichischen LehrerInnen ist wahrscheinlich hauptverantwortlich für die hohen Abwanderungsraten in den beiden nordwestlichen Bezirken.

Der Bezirk Mistelbach verdient in diesem Zusammenhang ebenfalls Beachtung: 21% der LehrerInnen, die zunächst in Böhmen und Mähren ihren Dienst angetreten hatten und dann nach Niederösterreich kamen, wählten diesen Bezirk als ihre erste Anlaufstelle. Das sonst unverhältnismäßig weit vorne liegende Wien kommt in dieser Statistik auf 24%. Betrachtet man nur das Lehrpersonal, das zuvor im benachbarten Mähren angestellt gewesen ist, lag Mistelbach als erste Anlaufstelle mit 35% vor allen anderen Bezirken Niederösterreichs inklusive Wien. Die obige Karte hat zwar gezeigt, dass die Abwanderungen aus Mistelbach die Zuwanderungen überwogen haben mussten, jedoch ist das Ergebnis weniger deutlich als in manchen anderen Bezirken. Nutzten die LehrerInnen aus Mähren und Schlesien Mistelbach demnach weniger häufig als Zwischenetappe für weitere Wanderungen? Tatsächlich blieben die meisten von ihnen dort, wechselten zum Teil noch innerhalb des Bezirkes ihren Anstellungsort. Überwiegend handelte es sich um langdienende Lehrer, die in kleinen Landgemeinden angestellt waren und dort seit Jahrzehnten das Amt des Oberlehrers bekleideten. Nahezu keiner von ihnen migrierte weiter in andere Teile Niederösterreichs. Auf die meisten niederösterreichischen LehrerInnen, die von Beginn an in Mistelbach arbeiteten und mobil waren, übte der Bezirk anscheinend nicht so eine starke Bindungsfähigkeit aus: Viele von ihnen verließen, über den gesamten Verlauf ihrer Karriere betrachtet, den Bezirk. Daher resultiert die negative Zuwanderungsrate von -1,4%.

Die niederösterreichischen Bezirksgrenzen schienen über den gesamten Karriereverlauf hinweg nur teilweise einen Referenzpunkt für die Mobilität von Lehrpersonen darzustellen. Die Zahl der LehrerInnen, die den Bezirk ihres ersten Anstellungsortes nie verließen, ist

ungefähr so hoch wie die jener, die zumindest einmal im Laufe ihrer Karriere den Anstellungsbezirk wechselten. Besonders die Verwendung als Aushilfslehrkraft, die manche LehrerInnen zu Beginn ihrer Laufbahn erwartete, band diese eine Zeit lang an einen bestimmten Bezirk; ebenso der Beruf des „definitiven Bezirksaushilfslehrers“. Unter den Lehrpersonen, die den Bezirk nie verließen, waren viele sogar gänzlich sesshaft, arbeiteten also ihre gesamte Karriere hindurch nur an einem einzigen Dienstort. Vollzog man hingegen zumindest einen Dienstortwechsel, so lag die Wahrscheinlichkeit für eine Wanderung über die Bezirksgrenzen hinaus bei 65%. Eine besondere Anziehungskraft hatte die Stadt Wien. Sie bildete für 32% der 269 mobilen Lehrkräfte in Niederösterreich das Ziel der Wanderungen ihrer Karriere. Schlechte Anstellungschancen für weibliche Lehrpersonen in der Stadt begünstigten jedoch eine vornehmlich männliche Migration in die Hauptstadt. Die hohen Abwanderungsraten der nordwestlichen Bezirke Zwettl und Waidhofen an der Thaya waren das Resultat spezifischer Migrationsstrategien mährischer, schlesischer und böhmischer Lehrpersonen, die sich dort kurzzeitig niederließen, um im weiteren Verlauf nach Wien oder in östliche niederösterreichische Bezirke weiterzuwandern. Der Bezirk Mistelbach blieb für die überregionalen MigrantInnen hingegen häufig der letzte Anstellungsbezirk. Die meisten Migrationen innerhalb Niederösterreichs orientierten sich in Nachbarbezirke.

III. 3. 6. Urbanität

Ob LehrerInnenkarrieren in der Regel eine aufsteigende Urbanität aufwiesen, ist anhand des verfügbaren Materials nicht eindeutig zu beantworten. Das Hauptproblem besteht darin, dass die Dienstabellen häufig keinen Aufschluss darüber geben, wo genau der erste Anstellungsort der LehrerInnen lag. In 144 Fällen musste deswegen zur Abhilfe die Bevölkerungszahl des nächsten Anstellungsortes herangezogen werden, der sicher bekannt ist. 242 von 404 (60%) LehrerInnen starteten ihre Karriere in Landgemeinden mit weniger als 5000 EinwohnerInnen. 193 von 404 (48%) LehrerInnen gaben ländliche Orte als letzten Anstellungsort in ihrer Dienstabelle an. Das deutet auf eine leichte Verschiebung zugunsten urbaner Anstellungsorte während der LehrerInnenkarrieren hin. Rasch wachsende urbane Zentren in Niederösterreich boten wohl einerseits viele Anstellungsmöglichkeiten und andererseits bessere Gehälter als Schulen auf dem Land. Um hier eine Anstellung zu erlangen, ließen sich etliche LehrerInnen sogar auf eine Statusverschlechterung ein. Bereits definitiv angestellte Lehrpersonen an einer Landschule migrierten nach Wien und nahmen dort Anstellungsverhältnisse als AushilfslehrerInnen oder als provisorische UnterlehrerInnen an. Laufbahnen auf dem Land verliefen hingegen häufiger linear von den weniger gut dotierten Posten hin zu LeiterInnenstellen.

Wohin sich eine LehrerInnenlaufbahn orientierte, war natürlich von verschiedenen Faktoren abhängig. Migration bot die Möglichkeit, soziale Netzwerke aufrechtzuerhalten oder aber ihrem Einflussbereich zu entgehen.¹⁸⁰ Solche persönlichen Motive spielten neben karrierebedingten Gründen sicherlich auch eine Rolle dabei, ob man sich für eine Anstellung in der Stadt oder auf dem Land entschied. Versetzungen konnten einen unvorhergesehenen Dienstortwechsel mit sich bringen. Laufbahnen als BürgerschullehrerIn implizierten zumeist eine städtische Anstellung. Wo man seine Karriere begann, dürfte jedoch einen wesentlichen Einfluss darauf gehabt haben, wo man sie beendete. Schaut man sich die Urbanität des jeweils ersten und letzten Anstellungsortes der Lehrpersonen an, so ergibt sich folgendes Bild (Abb. 14):

¹⁸⁰ Rosental, Between Micro and Macro,

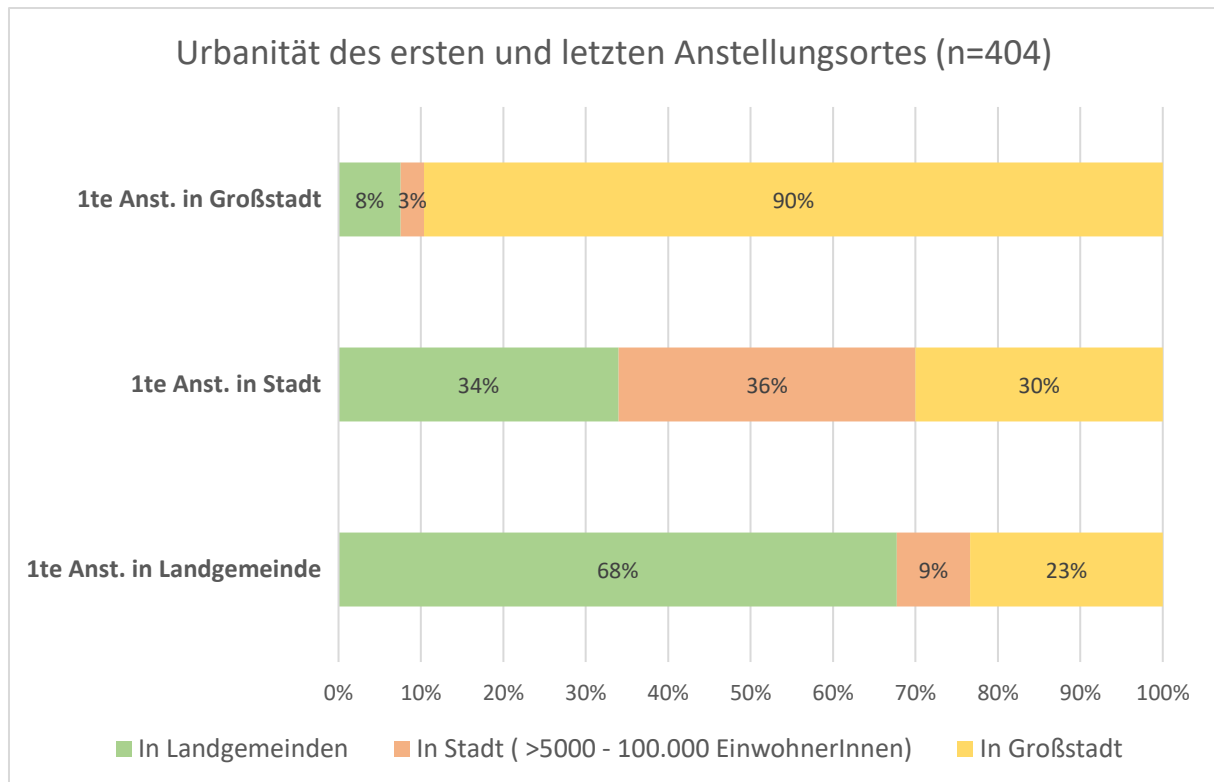


Abbildung 14: Urbanität des ersten und letzten Anstellungsortes der Lehrpersonen

LehrerInnen, die in einer Großstadt zu arbeiten begannen, blieben zum größten Teil (89,6%) in einer solchen. Mit Großstadt ist hier in den allermeisten Fällen Wien gemeint. Lediglich drei von 404 LehrerInnen waren zuerst in den Städten Brunn und Thessaloniki, angestellt, die um 1900 ebenfalls mehr als 100.000 EinwohnerInnen zählten. Ebenso arbeiteten die meisten LehrerInnen, die ihre Karriere in einer Ortschaft mit weniger als 5000 EinwohnerInnen begannen, zumeist (68%) auch noch am Ende ihrer Karriere an einem Ort mit einer ähnlichen Bevölkerungszahl. Auf eine erste Anstellung in kleineren urbanen Zentren folgte zu jeweils rund einem Drittel die Tätigkeit in einer Kleinstadt, in Landgemeinden oder Großstädten. Die Bereitschaft, einen Karriereweg mit absteigender Urbanität einzuschlagen, war hier also bedeutend größer als bei Lehrpersonen aus Großstädten. Auffallend ist, dass viele dieser LehrerInnen aus anderen Kronländern nach Niederösterreich kamen. Absteigende Urbanität von der Stadt in eine Landgemeinde war also möglicherweise der Preis, den überregional migrierende LehrerInnen zu zahlen bereit waren, um in Niederösterreich Fuß zu fassen.

Ein wenig anders gestaltet sich die Situation, wenn der Herkunftsort der LehrerInnen als Ausgangspunkt herangezogen wird. Dadurch erhielt ich zwar keine Informationen über die ausschließlich karrierebedingte Orientierung an städtischen Gebieten, jedoch zeigt sich,

inwiefern die Herkunft aus Dorf, Stadt oder Großstadt mit der Wahl von Stadt oder Dorf als Anstellungsort zusammenhing. Die Korrelation ist etwas weniger ausgeprägt als zwischen dem ersten und letzten Anstellungsort. Weniger Lehrpersonen aus Großstädten arbeiteten am Ende ihrer Karriere in einer Großstadt, weniger LehrerInnen aus Städten in Städten und weniger LehrerInnen aus Landgemeinden in Landgemeinden. Für Wien bleibt das Verhältnis jedoch prägnant. Ein größerer Unterschied zeigt sich bei den LehrerInnen aus kleinstädtischen Geburtsorten. Sie verteilten sich zur Hälfte auf ländliche und städtische Arbeitsorte.

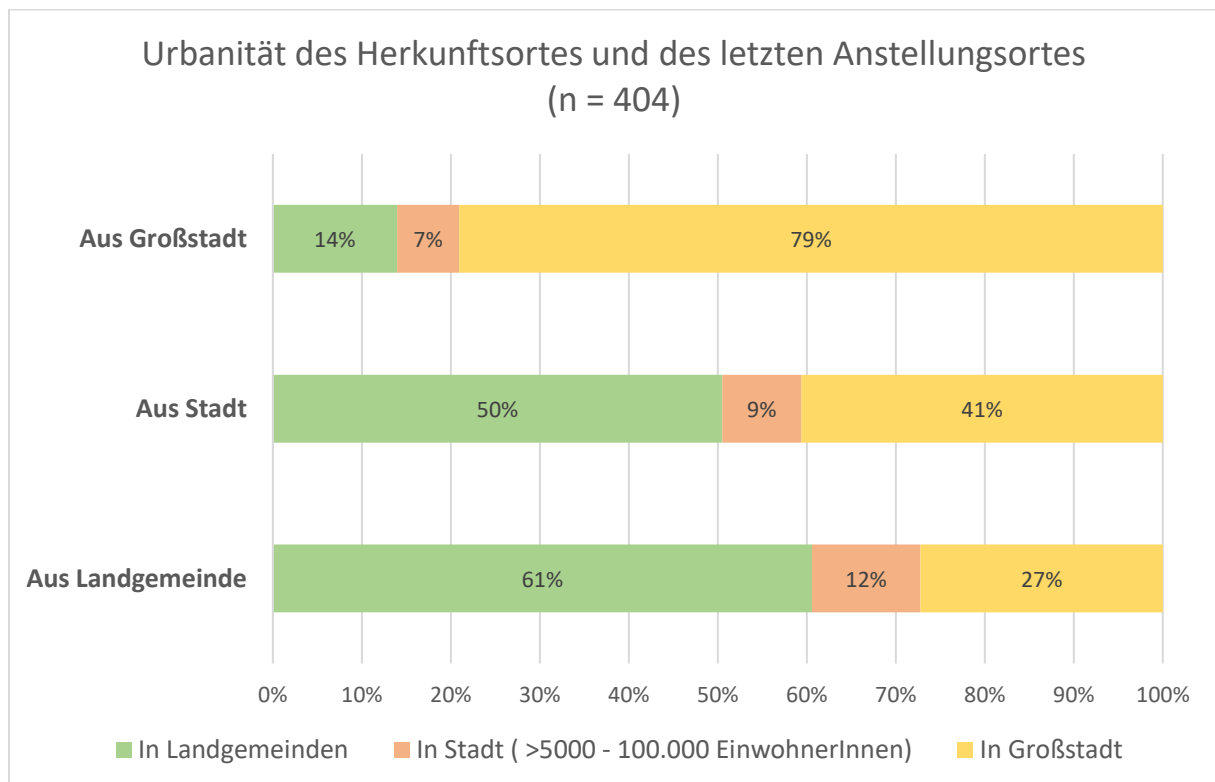


Abbildung 15: Urbanität des Herkunftsortes und des letzten Anstellungsortes der Lehrpersonen

Die Vorstellung eines ruralen Exodus beschreibt also auch nicht angemessen das Migrationsverhalten der hier beobachteten Gruppe. Zwar lässt sich eine leichte Tendenz erkennen, dass LehrerInnen städtische Anstellungsorte jenen am Land vorzogen, jedoch blieb der Großteil der LehrerInnen, die in Landgemeinden geboren wurden oder dort ihre erste Stelle hatten, über den beobachteten Karriereverlauf in ländlichen Schulen tätig. Darüber hinaus zogen einige LehrerInnen aus kleinstädtischen Geburtsorten in Landgemeinden, um dort eine Anstellung zu finden.

IV. Conclusio

Obwohl sich die geschichtswissenschaftliche Forschung bereits in unterschiedlichen Kontexten mit Volks- und BürgerschullehrerInnen in der Habsburgermonarchie auseinandergesetzt hat, blieb ihre Mobilität bislang so gut wie unbeleuchtet. Dabei spielte sie eine wichtige Rolle im Berufsleben vieler Lehrpersonen. Für die meisten war sie die Voraussetzung, um sich zum/zur LehrerIn ausbilden zu lassen, um eine Stelle besetzen zu können oder um sich auf die Suche nach einem besseren Arbeitsverhältnis zu machen.

Die Untersuchung der Migrationsmuster von niederösterreichischen Volks- und BürgerschullehrerInnen hat gezeigt, dass sich darin verschiedene Merkmale des Volksschulwesens beziehungsweise des neugestalteten Lehrberufes nach den Reformen von 1869 widerspiegelt haben. Das Vordringen von Frauen in den Lehrberuf, die Einrichtung des Bürgerschulwesens, die neuen Qualifikationsanforderungen an LehrerInnen, die Einführung einer Diensthierarchie sowie die unterschiedliche Gestaltung der Lohnverhältnisse zwischen und innerhalb der Kronländer brachten spezifische Voraussetzungen mit sich, die die räumliche Orientierung der LehrerInnen beeinflussten. Bereits für die Ausbildungszeit zeigte sich in diesem Zusammenhang, dass die Verteilung der Standorte sowie die Ausstattung der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten eine verschiedenartige Mobilitätsbereitschaft von männlichen und weiblichen Lehr-KandidatInnen implizierte. Die angehenden Lehrerinnen mussten ausbildungsbedingt in der Regel weiter migrieren als ihre männlichen Kollegen. Die Ausbildungswege führten sie sogar häufig aus ihrem Heimatkronland hinaus. Man kann davon ausgehen, dass dieser Umstand dazu beitrug, dass die meisten Lehrerinnen davon absahen sich zwecks ihres Besuches an der Lehrerinnenbildungsanstalt überhaupt fortzubewegen. Der überwiegende Teil der Lehrerinnen kam aus Wien und schrieb sich dort an der Bildungsanstalt ein. Die männlichen Lehrpersonen, deren Ausbildungsstätten häufiger mit Pensionaten versehen waren, rekrutierten sich hingegen zumeist aus ländlichen Gebieten. Sie blieben während ihrer Ausbildungszeit seltener immobil.

Für 44% der LehrerInnen bedeutete der Antritt der ersten Dienststelle bereits eine Übersiedlung vom Heimatort in einen anderen Bezirk. Insgesamt wechselten rund 70% der Lehrpersonen aus dem Sample im Laufe ihrer Karriere mindestens einmal den Dienstort. Bei den LehrerInnen, die als „immobil“ gewertet wurden, handelte es sich zudem überwiegend um solche Lehrkräfte, die ihre gesamte Karriere in Wien verbracht haben. Man muss

berücksichtigen, dass auch sie zum Teil quer durch die Stadt die Schulen wechselten und somit eigentlich oft migrierten. LehrerInnen waren mit Bezug auf das hier vorgelegte Migrationsverständnis also auch während ihrer beruflichen Laufbahn eine durchwegs mobile Berufsgruppe.

Migrationsmuster konnten in diesem Zusammenhang auf unterschiedliche Art sichtbar gemacht werden. Die Untersuchung der überregional migrierenden Lehrpersonen, die aus anderen Kronländern nach Niederösterreich kamen, ergab den Befund, dass die Verbindungen zwischen Niederösterreich und anderen cisleithanischen Regionen unterschiedlich stark gewesen sind. Die Beziehungen schienen sich außerdem im Laufe des Untersuchungszeitraumes zu verschieben. Die meisten LehrerInnen, die ihre berufliche Laufbahn außerhalb Niederösterreichs begannen, taten dies in einem der nördlich gelegenen Kronländer Mähren, Schlesien oder Böhmen. Die Hälfte von ihnen kam zwischen 1869 und 1887 nach Niederösterreich. Diese Beobachtung lässt den Schluss zu, dass viele von ihnen zur Zeit des allgemeinen LehrerInnenmangels zwischen 1870 und 1880 die Chance ergriffen, um bessere Anstellungsverhältnisse einzugehen. Auch die Berechnung der Durchschnittsdistanzen, die in den einzelnen Jahren des Untersuchungszeitraumes zurückgelegt wurden, deuten darauf hin, dass der LehrerInnenmangel in Niederösterreich durch überregionale Migration abgefedert wurde. Die durchschnittlichen Entfernungen waren in den 1870er Jahren höher als in den restlichen Jahren bis 1908. Die überregionale Migration aus den westlich gelegenen Kronländern Salzburg, Oberösterreich und Tirol, von wo aus am zweitmeisten LehrerInnen nach Niederösterreich kamen, intensivierte sich hingegen erst etwas später: 1896 waren 50% der LehrerInnen aus diesen Regionen nach Niederösterreich migriert. Aus den südlich gelegenen Provinzen wanderte der kleinste Teil der überregional migrierenden Lehrpersonen nach Niederösterreich. Fernwanderungen aus Krain waren dabei fast genauso häufig wie die Migration aus dem Nachbarkronland Steiermark.

Es waren zu einem überwiegenden Teil Männer, die solche überregionalen Wanderungen auf sich genommen haben. Das Hauptmotiv für einen Dienstortwechsel nach Niederösterreich war wohl die Aufbesserung der materiellen Lage. Jedoch gab es auch vereinzelte Bestimmungen, die eine landesübergreifende Migration in der cisleithanischen Reichshälfte eindämmen sollten. Häufige Dienstortwechsel von Lehrpersonen wurden vom Bildungsministerium als Gefahr für einen erfolgreichen Unterricht gewertet. Das wahrscheinlich wirkmächtigste Instrument, um solche Wechsel zumindest auf Landesebene zeitweilig zu unterbinden, waren die auf sechs Jahre befristeten Verpflichtungen,

ausschließlich im Schuldienst eines jeweiligen Kronlandes zu arbeiten, die an die Zusage von Ausbildungsstipendien geknüpft wurden. Trotzdem fanden viele LehrerInnen den Weg nach Niederösterreich. Rund ein Drittel von ihnen orientierte sich dabei direkt an der Hauptstadt Wien. Die übrigen Lehrpersonen begannen ihre Karrieren in den ländlichen Bezirken, wobei es eine leichte Tendenz dahingehend gab, sich zunächst in den jeweils nahegelegenen Grenzbezirken im Norden und Westen abzusetzen. Besonders die Bezirke Zwettl und Waidhofen an der Thaya, in einem geringeren Ausmaß auch der Bezirk Mistelbach nahmen in diesem Zusammenhang eine Sprungbrettfunktion ein. Von hier aus migrierten viele LehrerInnen weiter in andere Teile Niederösterreichs, allen voran nach Wien.

Im Gesamtvergleich übte Wien auf die Lehrpersonen in Niederösterreich eine außergewöhnliche Anziehungskraft aus. 43% der LehrerInnen aus dem Sample waren am Ende ihrer Karriere im Wiener Schulbezirk angestellt. Grund für die Attraktivität der Stadt war wohl in erster Linie ihre Größe. Ein Großteil der niederösterreichischen Bevölkerung lebte in der Stadt und dementsprechend gab es hier auch die meisten freien Stellen an Volksschulen. Die Chance auf eine Anstellung dürfte sich jedoch geschlechterspezifisch unterschiedlich gestaltet haben. Es migrierten überwiegend Männer von außerhalb der Stadt gelegenen Anstellungsorten in die Metropole. Diejenigen Frauen, die in Wien arbeiteten, begannen ihre Karriere zumeist schon dort. Indizien für ungünstige Anstellungschancen für weibliche Lehrpersonen in der Hauptstadt fanden sich in Lehrerinnenzeitschriften und spiegelten sich im Migrationsverhalten der Lehrerinnen aus den Nachbarbezirken der Großstadt wider. Aus Hernals, Sechshaus, Bruck an der Leitha, Groß Enzersdorf und Korneuburg wanderten viele Männer nach Wien, aber nur wenige Frauen. Wien entfaltete also auf männliche und weibliche Lehrkräfte eine unterschiedliche Anziehungskraft.

Die Analyse der Zu- und Abwanderungsraten hat darüber hinaus ergeben, dass vor allem die Bezirke des Industrie- und Weinviertels in der unmittelbaren Nähe Wiens das Ziel der Migrationen von Volks- und BürgerschullehrerInnen bildeten. Im Bezirk Baden peilten die LehrerInnen dabei städtische Orte an, aber auch Klosterneuburg in Hernals sowie die Städte Poysdorf, Zistersdorf, Mistelbach und Laa an der Thaya im Bezirk Mistelbach fungierten vereinzelt als Zielorte der migrierenden Lehrpersonen. Wiener Neustadt hatte als zweitgrößte Stadt Niederösterreichs im Untersuchungszeitraum bereits eine geringere Anziehung- und Bindungskraft als Wien, dennoch verzeichnete es mehr Zuwanderung als Abwanderung. Auch für St. Pölten ließ sich dieser Trend beobachten. Städtische Orte mit mehr als 5000 aber weniger als 100.000 EinwohnerInnen tauchten in den Dienstabellen zwar nicht besonders

häufig als Dienort auf, interessant ist jedoch, dass sie für viele die letzte Station der (bisherigen) Karriere bildeten. Falls eine/r der LehrerInnen einen städtischen Anstellungsort doch verließ, dann in der öfter für eine Stelle in der Großstadt und nicht für einen Posten in einer Landgemeinde. Die urbanen Zentren hatten demnach einen nachweisbaren Effekt auf das Migrationsverhalten der LehrerInnen in Niederösterreich. Eine aufsteigende Urbanität, beziehungsweise der Verbleib in urbanen Zentren während der LehrerInnenkarrieren, ließ sich für eine gewisse Anzahl der LehrerInnen nachvollziehen.

Der Vergleich der Ortsgrößen von erstem und letztem Anstellungsort hat aber auch gezeigt, dass es eine nicht unwesentliche Korrelation zwischen diesen beiden Variablen gab. War man zu Beginn seiner Karriere in einer Landgemeinde angestellt, war die Wahrscheinlichkeit am höchsten, auch am Ende der Laufbahn eine Stelle am Land innezuhaben. Auf der anderen Seite verließen diejenigen Lehrkräfte, die zu Beginn ihrer Karriere in Wien angestellt gewesen sind die Stadt so gut wie nie. Die LehrerInnen, die ihrer Arbeit in Städten mit mehr als 5000 EinwohnerInnen aufnahmen, verblieben wie gesagt meistens in einem urbanen Umfeld. 30% von ihnen wechselten noch aufs Land, bezogen in diesen Fällen aber oft gut bezahlte Stellen.

Inwiefern die Aussicht auf eine Beförderung einen maßgeblichen Grund für Mobilität spielte, konnte anhand der vorliegenden Untersuchung nicht immer genau festgestellt werden. Zur Bearbeitung dieser Frage habe ich hauptsächlich die Distanzen untersucht, die die Lehrpersonen zurücklegten, um ihre erste definitive Anstellung zu erlangen. De facto migrierten die Lehrpersonen zu diesem Anlass nicht weit. Oftmals wurden sie an der gleichen Schule definitiv angestellt an der sie zuvor provisorisch gewirkt hatten. Ebenso hat sich bei der Analyse des Migrationsverhaltens der BürgerschullehrerInnen aus dem Sample herausgestellt, dass auch sie für die Besetzung einer Bürgerschulstelle in der Regel keine außergewöhnlich großen Distanzen zurückgelegt haben. Betrachtet man hingegen den gesamten Karriereweg, stellten sich viele dieser Lehrpersonen als sehr mobil heraus. Die Frage nach punktuellen Dienortwechseln war möglicherweise nicht die richtige, um eine Mobilitätsbereitschaft im Zusammenhang mit Beförderungen zu untersuchen. Man kann davon ausgehen, dass LehrerInnen unter anderem langfristige Karrierestrategien entwickelten und eine definitive Anstellung an einem Anstellungsort antizipierten, an dem sie zunächst nur einen provisorischen Posten besetzen konnten. In anderen Fällen war es möglicherweise Zufall, dass eine Stelle an der gleichen Schule, an der man gerade wirkte, definitiv

ausgeschrieben wurde. Somit schienen viele Beförderungen mobilitätsmäßig nicht immer als besonderes Ereignis in den Dienstabellen auf.

Schließlich ließ sich allgemein feststellen, dass die meisten mobilen LehrerInnen den ersten Dienstortwechsel zu einem sehr frühen Zeitpunkt ihrer Karriere bestritten. Das Provisorium war in der Regel mit mehr Ortswechseln verbunden als die Phase als definitive/r VolksschullehrerIn. Dafür migrierten definitive Lehrpersonen im Durchschnitt weitere Strecken. Die Karriereverläufe länger dienender Lehrpersonen haben gezeigt, dass die anstellungsbedingte Mobilität in den meisten Fällen nach zehn Dienstjahren abgeschlossen war. Männliche Lehrkräfte wechselten im Verlauf ihrer Karriere häufiger den Dienstort, migrierten größere Distanzen und verteilten sich gleichmäßiger auf die ländlichen, städtischen und großstädtischen Schulgemeinden als ihre weiblichen Kolleginnen.

Das Migrationsverhalten der Volks- und BürgerschullehrerInnen in Niederösterreich war natürlich von Einzelfall zu Einzelfall unterschiedlich. Die Dienstabellen gewährten einen Einblick in 501 Karriereverläufe, die sich teils ähnelten und teils außergewöhnliche Richtungen einschlugen. Der Anspruch und zugleich die Schwierigkeit bei dieser Arbeit bestand darin, aus dieser Heterogenität Regelmäßigkeiten abzuleiten, die aus migrationshistorischer Sicht aussagekräftig sind. Dabei ging es vor allem darum, eine erste Annäherung an das Thema Mobilität von VolksschullehrerInnen in Niederösterreich vorzulegen.

Zukünftige Forschungen könnten sich vertiefend mit den hier aufgeworfenen Fragen und Erkenntnissen zu den berufs- und ausbildungsbezogenen Migrationsmustern auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang wären wohl vor allem Vergleichsstudien zu anderen Kronländern interessant, anhand derer sich ein Gesamtbild der Migrationsmuster für die Berufsgruppe in der Habsburgermonarchie ableiten ließe. Die Analyse müsste sich nicht auf die öffentlichen Volks- und BürgerschullehrerInnen beschränken, sondern könnte auch die Mobilität von HilfslehrerInnen, PrivatlehrerInnen, Religionslehrern, Handarbeits- und Industrielieferinnen umfassen. Ebenso könnten Bezüge zum Lehrpersonal im mittleren und höheren Bildungswesen hergestellt werden.

Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass verschiedene Faktoren wie Geschlecht, Dienstalter, Lohndifferenzial, Beförderungschancen, Urbanität von Herkunfts- und Anstellungsorten sowie spezifische historische Umstände eine Rolle im Mobilitätsverhalten

der beobachteten Berufsgruppe spielten. Komplexere methodische Instrumentarien bieten die Möglichkeit, genauere Aussagen bezüglich des Zusammenspiels dieser Faktoren zu treffen. Indem man das Potenzial quantitativer Methoden weiter ausschöpft, lassen sich demnach die Gründe für Mobilität von VolksschullehrerInnen präziser bestimmen.

Aber auch weitergehende qualitative Studien zu diesem Thema scheinen vielversprechend. Vor allem der ländliche Raum in Niederösterreich bietet sich als Untersuchungsgegenstand mit spezifischen sozio-politischen Verhältnissen an, in die die Ausübung des Lehrberufes eingebettet war. Inwiefern führten Spannungen zwischen Pfarrern und Lehrern in ländlichen Gemeinden zu Migration? Welchen Einfluss nahm die Landespolitik auf die Mobilität von LehrerInnen? Artikulierte sich der grassierende Antisemitismus im Ausschluss jüdischer Lehrpersonen? Begünstigte eine starke Einbindung von Lehrpersonen in örtliche Funktionen und Ämter deren Sesshaftigkeit? Die Situation von weiblichen Lehrpersonen am Land ist von der Forschung bisher nahezu komplett unbeleuchtet geblieben. Fügten sie sich in ähnlicher Weise in die Dorfgemeinschaft ein als ihre männlichen Kollegen? Worin unterschied sich ihr Mobilitätsverhalten von dem der Landlehrer oder von dem der städtischen Lehrerinnen?

Schließlich liefern vor allem Autobiografien, Schulchroniken und LehrerInnenzeitschriften Hinweise auf eine ausgeprägte Mobilität von VolksschullehrerInnen, die nicht im Zuge von Ausbildungsorts- und Dienstortswechseln stattgefunden hat. Nebenerwerbstätigkeiten, Fortbildungen, Schulwege, Schulausflüge, Reisen, heimatrechtliche Bestimmungen, Heiraten, die Pflege verwandtschaftlicher oder freundschaftlicher Beziehungen sowie etliche andere Anlässe, die Mobilität voraussetzten oder begünstigten, lassen sich unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen des VolksschullehrerInnenberufes migrationsgeschichtlich untersuchen. Dieses Forschungsfeld ist weit und noch zu großen Teilen unbearbeitet. Die hier aufgeworfenen Fragen und die vorgeschlagenen Herangehensweisen können hoffentlich dem oder der Einen oder Anderen als Wegweiser für seine oder ihre Studie dienen.

Quellenverzeichnis

Archivalien:

NÖLA, Statth., Präs. Qual-Tab-Lehrer 1903 – 1907, K1 – K20.

Archiv des Wissenschaftlichen Vereins für die Geschichte des Westlichen Wienerwalds
ZEITzeigen, Chronik der Schule Totzenbach Bd. 1, 1886 – 1909.

Archiv des Wissenschaftlichen Vereins für die Geschichte des Westlichen Wienerwalds
ZEITzeigen, Reifezeugnis von Ferdinand Kortan.

Autobiografien:

Ferdinand *Chaloupek*, Lehrerleben am Land. Erinnerungen zur Zeitgeschichte (Wiener Neustadt 1986).

Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen, Johann Windsperger. Meine Lebensbeschreibung (1895).

Statistiken:

Statistik der Unterrichtsanstalten in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern, Jg. 1881 bis Jg. 1909 (Österreichische Statistik, 1880 –). Online unter:
https://alex.onb.ac.at/static_tables/ors.htm (zuletzt aufgerufen am 20. 01. 2022).

Statistik der Unterrichtsanstalten in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1909/1910 (Österreichische Statistik, Neue Folge 1910 – 1915). Online unter:
https://alex.onb.ac.at/static_tables/ost.htm (zuletzt aufgerufen am 20. 01. 2022).

Publikationen zu VolksschullehrerInnen:

Adolf *Mößler*, Österreichische Volksschulzustände. Ein Wort an das Volk und seine Lehrer (Wien 1897).

C. Ludwig *Mussil* (Hg.), Niederösterreichischer Lehrer-Schematismus. Aufgenommen nach dem Stande am Beginne des Jahres 1880 (Korneuburg 1880). Online unter: http://digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO_%2BZ275375601 (Zuletzt aufgerufen am 31. Januar 2022).

Gesetzestexte:

Alle Gesetzestexte online unter: <https://alex.onb.ac.at/sachlichegliederung.htm> (Zuletzt aufgerufen am 31. Januar 2022).

Gesetz vom 25. Mai 1868, RGrBl. Nr. 48 (Schule-Kirche-Gesetz).

Gesetz vom 14. Mai 1869, RGrBl. Nr. 62 (Reichsvolksschulgesetz).

Verordnung vom 29. September 1905, RGrBl. Nr. 159.

Gesetz vom 5. April 1870, LGrBl. NÖ Nr. 33.

Gesetz vom 5. April 1870, LGrBl. NÖ Nr. 35.

Gesetz vom 12. Oktober 1870, LGrBl. NÖ Nr. 51.

Gesetz vom 25. Dezember 1904, LGrBl. NÖ Nr. 99.

Verordnung vom 30. November 1895, LGrBl. NÖ Nr. 54.

Erlass vom 10. August 1874, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 43.

Verordnung vom 20. August 1870, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 119.

Verordnung vom 23. April 1895, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 20.

Gesetz vom 28. Jänner 1873, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 19.

Gesetz vom 23. Januar 1870, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 52.

Gesetz vom 18. Jänner 1873, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 15.

Gesetz vom 21. Jänner 1870, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 60.

Gesetz vom 29. April 1873, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 90.

Gesetz vom 24. Jänner 1870, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 25.

Gesetz vom 27. Oktober 1871, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 62.

Gesetz vom 30. Jänner 1873, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 61.

Gesetz vom 2. Mai 1873, Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 67.

Zeitungen:

Alle Zeitungen online unter: <https://anno.onb.ac.at/> (Zuletzt aufgerufen am 31. Januar 2022).

Allgemeine Zeitschrift für Lehrerinnen. Organ für die gesammten Interessen der Mädchenschule und des Kindergartens (Klagenfurt 1876 – 1880).

Der Lehrerinnen-Wart. Zeitschrift für die Interessen der Lehrerinnen und Erzieherinnen (Korneuburg 1889 – 1890).

Der Österreichische Schulbote. Zeitschrift für die Praxis der österreichischen Volks- und Bürgerschule. (Wien 1851 – 1915).

Freie Pädagogische Blätter (Wien 1867 – 1895).

Mährisches Schulblatt. Organ des allgemeinen mährischen Landes-Lehrervereines (Brno 1872 – 1885).

Mittheilungen des Vereines der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich (Wien 1886 – 1920).

(Neue) Freie Lehrer-Zeitung (Czernowitz 1901 – 1912).

Österreichische Lehrerinnen-Zeitung. Organ des Vereines der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich (Wien 1893 – 1901).

Wiener Zeitung (Wien 1780 bis heute).

Badener Zeitung (Baden 1896 – 1978).

Literaturverzeichnis

- Alexander *Mejstrik*, Therese *Garstenauer*, Peter *Melichar*, Alexander *Prenninger*, Christa *Putz*, Sigrid *Wadauer* (Hg.), Berufsschädigungen in der nationalsozialistischen Neuordnung der Arbeit. Vom österreichischen Berufsleben 1934 zum völkischen Schaffen 1938-1940. (Wien 2002).
- Andrea *Komlosy*, Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive. 13. Bis 21. Jahrhundert (3., unveränd. Aufl. Wien 2014).
- Annemarie *Steidl*, Migration Patterns in the Late Habsburg Empire. In: Günter *Bischof*, Dirk *Rupnow* (Hg.), Migration in Austria (Contemporary Austrian Studies, New Orleans 2017) 69 – 88.
- Annemarie *Steidl*, Vielfältige Wege. Regionale und überregionale Migrationen. In: Oliver *Kühnschelm*, Elisabeth *Loinig*, Stefan *Eminger*, Willibald *Rosner* (Hg.), Niederösterreich im 19. Jahrhundert Bd. 2, Gesellschaft und Gemeinschaft. Eine Regionalgeschichte der Moderne (Geschichte Niederösterreichs, St. Pölten 2021) 47 – 76.
- Bernhard *Fetz*, Biographisches Erzählen zwischen Wahrheit und Lüge, Inszenierung und Authentizität. In: Christian *Klein* (Hg.), Handbuch Biographie. Methoden, Traditionen, Theorien (Stuttgart 2009) 54 – 60.
- Douglas R. *Skopp*, Ute *Frevert*, Auf der untersten Sprosse. Der Volksschullehrer als "Semi-Professional" im Deutschland des 19. Jahrhunderts. In: Geschichte und Gesellschaft 6, H. 3 (1980) 383 – 402.
- Elisabeth *Loinig*, Quellen der landesfürstlichen Verwaltung im Niederösterreichischen Landesarchiv. In: Willibald *Rosner*, Günter *Marian* (Hg.), Handbuch für Heimat-, und Familienforschung in Niederösterreich. Geschichtsquellen, Hintergründe, Literatur, Methodik, Praxis (St. Pölten 2008) 75 – 79.
- Georg *Bol*, Deskriptive Statistik. Lehr- und Arbeitsbuch (6., überarb. Aufl., München etc. 2004).
- Gudrun *Wedel*, Lehren zwischen Arbeit und Beruf. Einblicke in das Leben von Autobiographinnen aus dem 19. Jahrhundert (L'Homme. Schriften 4, Wien etc. 2000).

- Gunda *Barth-Scalmani*, Geschlecht: weiblich, Stand: ledig, Beruf: Lehrerin. Grundzüge der Professionalisierung des weiblichen Lehrberufs im Primarschulbereich in Österreich bis zum Ersten Weltkrieg. In: Brigitte *Mazohl-Wallnig* (Hg.), Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert (L'Homme. Schriften 2, Wien etc. 1995) 343 – 400.
- Hartmut *Titze*, Lehrerbildung und Professionalisierung. In: Christa *Berg* (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Bd. 4, Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (München 1991) 345 – 370.
- Helmut *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 4. Von 1848 bis zum Ende der Monarchie (Wien 1986).
- Helmut *Engelbrecht*, Schule in Österreich. Die Entwicklung ihrer Organisation von den Anfängen bis zur Gegenwart (Wien 2015).
- Ingrid *Pastner*, Vom Fräulein zur Präsidentin. Die geschichtliche Entwicklung zum Beruf der Pflichtschullehrerin (Wien 2005).
- Jan *Lucassen*, Leo *Lucassen*, Theorizing Cross-Cultural Migrations. The Case of Eurasia since 1500. In: Social Science History 41, H. 3 (2017) 445 – 475, hier 447.
- Jérôme *Krop*, Claire *Lemercier*, Pierre *Schermutzki*, Relations Sociales et Désignation des Directeurs d'École dans le Département de la Seine 1870-1914. In: Revue d'Histoire Moderne et Contemporaine 57, H. 2 (2010) 79 – 114.
- Jessica *Richter*, Annemarie *Steidl*, Anne *Unterwurzacher*, Editorial. Auf neuen Wegen. In jede Richtung. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 31, H. 1 (2020) 7 – 23.
- Josef *Ehmer*, Hermann *Zeitlhofer*, Ländliche Migration in Böhmen vor dem Ersten Weltkrieg. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 53, H. 1 (2005) 40 – 58.
- Kathrin *Lehnert*, Von Mobilität zu Migration. Ländlicher Alltag und die Entstehung des sächsisch-böhmischen Grenzregimes im 19. Jahrhundert. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 31, H. 1 (2020) 90 – 113.
- Kitae *Sohn*, The Migration Patterns of US Female Teachers 1860–80. In: Social Science History 39, H. 3 (2015) 339 – 360.

- Maren Möhring, Jenseits des Integrationsparadigmas? Aktuelle Konzepte und Ansätze in der Migrationsforschung. In: Archiv für Sozialgeschichte 58 (2018) 305 – 330.
- Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie (Fünfte, revidierte Auflage, Studienausgabe, Tübingen 1980).
- Oskar Achs, Das Schulwesen in Niederösterreich von 1848 – 1995. In: Stefan Eminger, Elisabeth Loinig, Willibald Rosner (Hg.), Ein Land im Zeitraffer. Niederösterreich seit 1848 (Weitra 2012) 117 – 126.
- Paul-André Rosental, Between Macro and Micro. Theorizing Agency in Nineteenth-Century French Migrations. In: French Historical Studies 3, H. 29 (2006) 457 – 481.
- Peter Becker, Formulare als „Fließband“ der Verwaltung? Zur Rationalisierung und Standardisierung von Kommunikationsbeziehungen. In: Peter Collin, Klaus-Gert Lutterbeck (Hg.), Eine intelligente Maschine? Handlungsorientierungen moderner Verwaltung 19./20. Jh. (Baden-Baden 2009) 281 – 298.
- Peter Urbanitsch, Österreichs Schulen. Organisatorischer und struktureller Wandel 1848 bis 1914. In: Hannes Stekl, Christa Hämmerle, Ernst Bruckmüller (Hg.), Kindheit und Schule im Ersten Weltkrieg (Austriaca, Wien 2015) 45 – 73.
- Pierre Bourdieu, Loïc J. D. Wacquant, Reflexive Anthropologie (Frankfurt a. M. 1996).
- Renate Seebauer, Lehrerinnen – Gleichbehandlung, Aktivitäten, Idee. Zur Sozialgeschichte einer Berufsgruppe mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Verhältnisse (Schul- und Hochschulgeschichte 4, Wien etc. 2014) 59 – 92.
- Scott O. Moore, Teaching the Empire. Education and State Loyalty in Late Habsburg Austria (West Lafayette 2020).
- Scott O. Moore, The Professionalisation of Teaching. Teacher Training and Education Reform in Austria 1867-1914. In: History of Education 48, H. 3 (2019) 336 – 355.
- Sigrid Wadauer, Historische Migrationsforschung. Überlegungen zu Möglichkeiten und Hindernissen. In: Dies. (Hg.), Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 19, H. 1 (2008) 6 – 14.
- Stefan Eminger, Wie die große Politik ins kleine Dorf kam. Politische Mobilisierung der Landbevölkerung durch Katholisch-Konservative und Christlich Soziale. In: Oliver

Kühsehelm, Elisabeth Loinig, Stefan Eminger, Willibald Rosner (Hg.), *Niederösterreich im 19. Jahrhundert Bd. 1, Herrschaft und Wirtschaft Eine Regionalgeschichte sozialer Macht* (Geschichte Niederösterreichs, St. Pölten 2021) 451 – 482.

Sylvia *Hahn*, *Historische Migrationsforschung* (Historische Einführungen 11; 2., aktualisierte Auflage, Frankfurt a. M. 2020).

Sylvia *Hahn*, *Migration – Arbeit – Geschlecht. Arbeitsmigration in Mitteleuropa vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Mit zahlreichen Tabellen* (Transkulturelle Perspektiven 5, Göttingen 2008).

Thomas *Hellmuth*, *Zwischen Freiheit und Herrschaft. Bildung und Schule in der bürgerlichen Gesellschaft*. In: Oliver *Kühsehelm, Elisabeth Loinig, Stefan Eminger, Willibald Rosner* (Hg.), *Niederösterreich im 19. Jahrhundert Bd. 1, Herrschaft und Wirtschaft Eine Regionalgeschichte sozialer Macht* (Geschichte Niederösterreichs, St. Pölten 2021) 779 – 808.

Thomas *Welskopp*, *Theorien in der Geschichtswissenschaft*. In: Gunilla *Budde, Dagmar Freist, Hilke Guenther-Arndt* (Hg.), *Geschichte. Studium – Wissenschaft – Beruf* (München 2010) 138 – 157.

Walpurga *Friedl, Leonhard Engelmaier*, *Migrations- und Mobilitätsgeschichte im langen 19. Jahrhundert. Wegweiser zu Archivmaterial im NÖ Landesarchiv* (s. l. 2020) 13 – 26.
Online unter: http://first-research.ac.at/wp-content/uploads/2021/03/Findmittel_Migrationsgeschichte.pdf (zuletzt aufgerufen am 11.01.2021).

Waltraud *Heindl-Langer*, *Bürokratie und Beamte in Österreich Bd. 2, Josephinische Mandarine. 1848 bis 1914* (Studien zu Politik und Verwaltung, Wien etc. 2013).

Wolfgang *Gippert, Elke Kleinau*, *Bildungsreisende und Arbeitsmigrantinnen. Auslandserfahrungen deutscher Lehrerinnen zwischen nationaler und internationaler Orientierung 1850-1920* (Wien/Köln 2014).

Weiterführende Literatur:

- Caroline Söller, Das Dienstrecht der Volksschullehrer in der Steiermark vom Reichsvolksschulgesetz 1869 bis zum Ende der Monarchie 1918 (ungedr. Diplomarbeit, Graz 2014).
- Elisabeth Berger, „Ich will auch studieren!“ Zur Geschichte des Frauenstudiums an der Universität Wien. In: Wiener Geschichtsblätter hrsg. vom Verein für Geschichte der Stadt Wien 165 (2002) 269 – 290.
- Gudrun Wedel, Autobiographien von Frauen. Ein Lexikon (Köln 2010).
- Jochen Oltmer, Migration aushandeln. Perspektiven aus der Historischen Migrationsforschung. In: Andreas Pott, Christoph Rass, Frank Wolff (Hg.), Was ist ein Migrationsregime? What is a Migration Regime? (Migrationsgesellschaften, Wiesbaden 2018) 239 – 254.
- Li Gerhalter, Freundinnenschaft als geschriebener Ort. Selbst/Konstruktionen in den Briefen der Blindenlehrerin Tilde Mell an die frauenbewegte Schulkollegin Tilly Hübner 1903 bis 1912 (Wien 2004).
- Marianne Rast-Schwarz, Der Lehrer im Spannungsfeld von Idee und Wirklichkeit des Schulsystems. Eine Analyse der Lebenssituation österreichischer Trivialschullehrer im 19. Jahrhundert am Beispiel eines niederösterreichischen Schuldistrikts (Wien 1985).
- Monika Bernold, Johanna Gehmacher (Hg.), Auto/Biographie und Frauenfrage. Tagebücher, Briefwechsel, Politische Schriften von Mathilde Hanzel-Hübner (1884 – 1970) (Wien/Köln/Weimar 2003).
- Susanne Barth, Wanderlehrer, Redner, Vortragende. Mobile Lehrkräfte und Ihre Vorträge in der Volksbildung Im 19. Jahrhundert (Wiesbaden 2020).
- Ulrich Nachbaur, Lehrerinnenzölibat. Zur Geschichte der Pflichtschullehrerinnen in Vorarlberg im Vergleich mit anderen Ländern (Veröffentlichungen des Instituts für Sozialwissenschaftliche Regionalforschung, Regensburg 2011).
- Werner Tscherne, Unerwartete Folgen des Reichsvolksschulgesetzes. Spannungen durch Bildungsunterschiede - das Vordringen der Frauen. In: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 47 (1997) 221 – 241.